

40. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. April 2005, 9.00 Uhr
in München

Geschäftliches	2865	7. Personalentwicklung und Stellenplan für die Sozialverwaltungen der bayerischen Bezirke von 1995 bis 2005	
Geburtstagswünsche für die Abgeordnete Heidi Lück	2870	Christa Steiger (SPD)	2871
Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO		Staatssekretär Georg Schmid (s. a. Anlage 1) .	2871
1. Missstände in der Tierhaltung und Hygiene bei der Firma R.		8. Berücksichtigung von Projekten in Bayern beim Schienenwegeausbau durch den Bund	
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	2865	Eberhard Rotter (CSU)	2872, 2873
Staatsminister Josef Miller	2865	Staatssekretär Hans Spitzner	2872, 2873
Adi Sprinkart (GRÜNE)	2865	Dr. Thomas Beyer (SPD)	2872
2. Planungsstand der Ortsumgehung Rödental (B 999) seitens der OBB		9. Mitspracherecht des Freistaats bei der Preisgestaltung des Bayerntickets	
Susann Biedefeld (SPD)	2866	Adi Sprinkart (GRÜNE)	2873, 2874
Staatssekretär Georg Schmid	2866	Staatssekretär Hans Spitzner	2873, 2874
3. Umsetzung der „Kann-Bestimmung“ des Zuwanderungsgesetzes durch die Staatsregierung		Eberhard Rotter (CSU)	2873
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	2867, 2868	10. Beteiligung der Wirtschaft, EU und Sonstiger an der Finanzierung der Ethylenpipeline von Ludwigshafen nach Münchsmünster	
Staatssekretär Georg Schmid	2867, 2868	Thomas Mütze (GRÜNE)	2874
4. Eventuelle Initiative der Staatsregierung zur Helfergleichstellung		Staatssekretär Hans Spitzner	2874, 2875
Franz Schindler (SPD)	2868, 2869	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	2874, 2875
Staatssekretär Georg Schmid	2868, 2869	11. Klassen mit mehr als 34 Schüler/Schülerinnen in Augsburg, den Landkreisen Augsburg und Aichach/Friedberg	
5. Erreichung der Zielvorgaben durch die Einführung des Systems „Marktplatz“		Dr. Simone Strohmayr (SPD)	2875, 2876, 2877
Stefan Schuster (SPD)	2869	Staatssekretär Karl Freller	2875, 2876, 2877
Staatssekretär Georg Schmid	2869	Kathrin Sonnenholzner (SPD)	2876
6. Behandlung von Gegendemonstranten durch die Polizei bei der Nazidemonstration am 2. April 2005 in München		12. Auflösung von Teilhauptschulen in Oberbayern	
Florian Ritter (SPD)	2870, 2871	Kathrin Sonnenholzner (SPD)	2877, 2878
Staatssekretär Georg Schmid	2870, 2871	Staatssekretär Karl Freller	2877, 2878
		Adi Sprinkart (GRÜNE)	2878
		13. Konzept der Regierung von Mittelfranken für die Neuorganisation der Hauptschule in Mittelfranken und dessen Bekanntmachung bei der SPD-Fraktion	
		Dr. Thomas Beyer (SPD)	2878, 2879, 2880
		Staatssekretär Karl Freller	2879, 2880

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>14. Förderzusage für IZBB-Mittel an die Stadt Weiden für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen für Ganztagsbetreuung an Schulen
Werner Schieder (SPD) 2933</p> <p>15. Zeitpunkt des Bewilligungsbescheids auf Förderung nach IZBB an die Stadt Aschaffenburg
Karin Pranghofer (SPD) 2933</p> <p>16. Berufentscheidung der 300 staatlichen Beschäftigten aus Reformbereichen, die in den Schuldienst wechseln sollen
Wolfgang Hoderlein (SPD) 2933</p> <p>17. Schließung der Lücken im Hochwasserschutz für Neuburg-Nord und die Kernstadt und finanzielle Beteiligung des Freistaats
Hans Joachim Werner (SPD) 2933</p> <p>18. Verwendung der Mittel in Epl. 12 04 Kap. 75 für konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Luftreinhaltepläne
Ruth Paulig (GRÜNE) 2934</p> <p>19. Feinstaubbelastung in der Stadt Bayreuth und Gegenmaßnahmen
Ulrike Gote (GRÜNE) 2934</p> <p>20. Überschreitung des zugelassenen Tagesmittelwerts für Feinstaub in Neu-Ulm und Landshut
Christine Kamm (GRÜNE) 2935</p> <p>21. Haltung der Staatsregierung gegenüber Übertragung von Krankenhäusern in Erlenbach a. Main und Miltenberg an die Rhön-Klinik AG
Dr. Heinz Kaiser (SPD) 2935</p> <p>22. Haltung der Staatsregierung gegenüber der Einstellung der Kostenübernahme für Mittagessen in Behindertenwerkstätten in Niederbayern
Jürgen Dupper (SPD) 2936</p> <p>23. Verhandlungen über Vertragsauflösung mit Christoph Albrecht
Peter Hufe (SPD) 2936</p> <p>24. Nutzungshindernisse an der Universität Regensburg durch marode Bausubstanz
Maria Scharfenberg (GRÜNE) 2936</p> <p>25. Notwendigkeit der Änderung von bayerischen Gesetzen und Verordnungen im Falle des Inkraft-Tretens der EU-Dienstleistungsrichtlinie
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 2936</p> | <p>26. Festhalten am Herkunftslandprinzip im Zusammenhang mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie durch die Staatsregierung
Thomas Mütze (GRÜNE) 2937</p> <p>27. Mitteilung der Gründe für die Schließung der Amtsgerichtszweigstellen Rothenburg und Dinkelsbühl und deren Folgen
Christa Naaß (SPD) 2937</p> <p>28. Missstände in den Betrieben der Geflügelfarm R. und der Geflügelfarm A.
Barbara Rütting (GRÜNE) 2938</p> <p>29. Verstoß gegen Personalvertretungsgesetz bei 1-Euro-Jobs
Ludwig Wörner (SPD) 2938</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz – BayUKG) (Drs. 15/3058)
– Erste Lesung –
Staatssekretär Franz Meyer 2881
Ludwig Wörner (SPD) 2881
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 2992</p> <p>Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 2882</p> <p>Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 3)
Beschluss 2882</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausgleich für die gesundheitsschädlichen Arbeitszeiten und der polizeitypischen Belastungen im Polizeischichtdienst (Drs. 15/1957)
Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/2586)
Christine Kamm (GRÜNE) 2883, 2886
Jakob Kreidl (CSU) 2883
Stefan Schuster (SPD) 2884
Staatssekretär Georg Schmid 2885</p> <p>Beschluss 2887</p> <p>Antrag der Abg. Maria Scharfenberg, Christine Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesamtkonzept für das Behördenzentrum in Weiden (Oberpfalz) (Drs. 15/2196)
Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/2584)
Maria Scharfenberg (GRÜNE) 2887
Jakob Kreidl (CSU) 2887
Werner Schieder (SPD) 2888
Staatssekretär Georg Schmid 2888</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 4) . . . 2889, 2893

Antrag der Abg. Maria Scharfenberg, Christine Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Verlagerung der Direktion für Ländliche Entwicklung von Regensburg in die nördliche Oberpfalz (15/2197)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/2728)

Maria Scharfenberg (GRÜNE)	2890, 2894
Herbert Rubenbauer (CSU)	2892
Christa Naaß (SPD)	2893
Staatsminister Josef Miller	2893
Staatsminister Erwin Huber	2894

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 5) . . . 2895, 2901

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Thomas Kreuzer u. a. u. Frakt. (CSU)
Integration durch Förderung der Sprachkompetenz (Drs. 15/2215)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/2720)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung der Sprachkompetenz von Migratinnen und Migranten (Drs. 15/2240)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/2723)

Reserl Sem (CSU)	2895
Simone Tolle (GRÜNE)	2896
Rainer Volkmann (SPD)	2898
Staatssekretär Karl Freller	2899

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/2240 2901

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/2215 (s. a. Anlage 6) 2901, 2907

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Marianne Schieder, Angelika Weikert u. a. u. Frakt. (SPD)
Echte Lehrer auf echte Planstellen – Masterplan zur Lehrerversorgung (Drs. 15/3075)

Marianne Schieder (SPD)	2901
Siegfried Schneider (CSU)	2903
Susann Biedefeld (SPD)	2903
Simone Tolle (GRÜNE)	2905
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	2906
Staatssekretär Karl Freller	2908

Beschluss 2909

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Feinstaub wirksam bekämpfen (Drs. 15/3076)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Gesundheit schützen – Fahrverbote vermeiden; Landesmittel im Kampf gegen Feinstaubbelastung bereitstellen (Drs. 15/3081)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u. a. u. Frakt. (CSU)

Feinstaubreduzierung (Drs. 15/3085)

Ruth Paulig (GRÜNE)	2909, 2915
Ludwig Wörner (SPD)	2911, 2915
Johannes Hintersberger (CSU)	2912, 2915
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	2914
Joachim Herrmann (CSU)	2916
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	2917

Verweisung der Dringlichkeitsanträge 15/3076, 15/3081 und 15/3085 in den Umweltausschuss . . . 2918

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u. a. u. Frakt. (CSU)

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Erwerb einer neuen Staatsangehörigkeit (Drs. 15/3077)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD)
Korrekte Anwendung des Ausländerrechts (Drs. 15/3087)

Josef Zellmeier (CSU)	2918
Rainer Volkmann (SPD)	2919
Christine Stahl (GRÜNE)	2921
Thomas Kreuzer (CSU)	2922
Staatssekretär Georg Schmid	2923
Werner Schieder (SPD)	2924

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/3077 2925

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/3087 2925

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann u. Frakt. (SPD)

Keine höhere Kfz-Steuer für Wohnmobile (Drs. 15/3078)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Manfred Ach u. a. u. Frakt. (CSU)

Besteuerung von Wohnmobilen (Drs. 15/3086)

Dr. Thomas Beyer (SPD)	2925
Dr. Otmar Bernhard (CSU)	2926
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	2927
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser	2928

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/3078 2929

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/3086 2929

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des
Raumordnungsverfahrens; Donausausbau** (Drs.
15/3079)

Verweisung in den Umweltausschuss 2929

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann,
Markus Sackmann, Helmut Brunner u. a. u. Frakt.
(CSU)

**Sicherung der Ausgleichszulage für Landwirte in
benachteiligten Gebieten** (Drs. 15/3080)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 2929

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Entwurf zum Polizeiaufgabengesetz zurückzie-
hen** (Drs. 15/3082)

Verweisung in den Innenausschuss 2929

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann,
Markus Sackmann, Dr. Otmar Bernhard u. a. u.
Frakt. (CSU)

**Verbesserung der EU-Chemikalien-Verordnung
(REACH)** (Drs. 15/3083)

Verweisung in den Umweltausschuss 2929

Schluss der Sitzung 2929

(Beginn: 9.01 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 40. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, wie immer, erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Mündliche Anfragen

Heute sind hierfür 90 Minuten vorgesehen. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Miller um die Beantwortung der ersten Frage. Erster Fragesteller ist Kollege Dr. Magerl. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): *Herr Staatsminister, entspricht es den Tatsachen, dass Eierpackungen von Packstellen der Firma R. bzw. der Geflügelfarm G., bei denen in der Sendung „Report Mainz“ vom 21.03.2005 erhebliche Missstände in der Tierhaltung und in Fragen der Hygiene dokumentiert und Staatsminister Schnappauf vorgelegt wurden, die Aufschrift „unter regelmäßiger Produktkontrolle des Tiergesundheitsdienstes Bayern e. V.“ tragen, wie sieht die Kontrolle durch den Tiergesundheitsdienst aus, und wie oft wurden die Betriebe der Firma R. in den letzten zwölf Monaten jeweils kontrolliert?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Magerl, das Institut für Ernährungswirtschaft und Markt der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft ist in Bayern für die Kontrolle der EU-Vermarktungsnormen bei Eiern zuständig. Bei Kontrollen wird die Einhaltung der rechtlichen Normen für die Vermarktung von Eiern geprüft, zum Beispiel Betriebsregistrierung, Kennzeichnung, Güte und Gewichtsklasse. Bei den Überprüfungen der Packstelle DE-093020 der Firma Rodinger Frischei GmbH & Co. KG wurden keine Kleinverpackungen für Eier mit der Aufschrift „unter regelmäßiger Produktkontrolle des Tiergesundheitsdienstes Bayern e. V.“ vorgefunden. Die letzte Überprüfung der Packstelle fand am 3. Mai 2005 statt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Was, am 3. Mai?)

– Entschuldigung, am 3. März 2005. „3. Mai“ geht natürlich nicht. Die Überwachung der Tierhaltung im Hinblick auf den Tierschutz obliegt ausschließlich der Veterinärverwaltung. Auf Rückfrage teilte der Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. mit, dass auf privatrechtlicher Basis für ein Nahrungsmittelunternehmen Untersuchungen von Eiern aus Lieferbetrieben durchgeführt werden, also zusätzlich zu den amtlichen Kontrollen. Die beiden Betriebe Rodinger Frischei und die Geflügelfarm Ginghofen sind unter mehreren anderen Lieferanten dieses Unternehmens. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Produktkontrolle, unter anderem auf innere Gleichheit, Inhaltsstoffe, Keimzahlen und Rückstände, die über das Spektrum der Untersuchungen nach der Ei-Produkte-Verordnung hin-

ausgeht. Produktions- und Haltungskontrollen sind nicht Gegenstand der privatrechtlichen Untersuchungen.

Die durchgeführten Laboruntersuchungen haben keinen Zusammenhang mit den von unserem Haus beim Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. in Auftrag gegebenen Projekten im Rahmen der Globalmaßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie für den vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Zusatzfrage, Herr Staatsminister: Wurden in dem Zeitraum, in dem die Aufnahmen für die Sendung gemacht wurden, also im ersten Quartal dieses Jahres, amtliche Veterinärkontrollen durchgeführt, die sich mit der artgerechten Haltung befassen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Für solche Kontrollen ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig. Ich kann daher diese Frage nicht beantworten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Nachfrage? – Bitte, Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist es trotzdem möglich, dass wir Antwort auf unsere Frage bekommen?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich bin sicher, dass das zuständige Ministerium die Auskünfte erteilt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, nachdem Sie gesagt haben, dass eine Abteilung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft die Abpackung und die richtige Kennzeichnung untersucht hat, frage ich Sie, ob aus den letzten Jahren bekannt ist, dass der Betreiber dieser Stallungen Probleme mit der ordnungsgemäßen Etikettierung und Kennzeichnung der Eier hatte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Das ist mir im Moment nicht bekannt. Ich möchte das aber noch recherchieren. Sie wissen, dass die Betriebsregistrierung und Kennzeichnung, wie sie jetzt gehandhabt wird, relativ neu ist. Aber ich gehe der Sache gerne nach und stelle auch hier Unterlagen darüber zur Verfügung, wann und wie oft kontrolliert wurde und ob Auffälligkeiten zutage getreten sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Das war's. – Ich darf dann das Staatsministerium des Inneren aufrufen. Staatssekretär Schmid steht zur Beantwortung von Fragen bereit. Bitte schön, Herr Staatssekretär. – Frau Kollegin Biedefeld ist hier die erste Fragestellerin. Bitte, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): *Herr Staatsminister, wie weit ist der Planungsstand für die Realisierung der B 999, Ortsumgehung Rödental, seitens der Obersten Baubehörde gegeben, und wann ist mit einem Abschluss der Planungen zu rechnen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Biedefeld, der Vorentwurf für die Umfahrung Rödental wurde von der Regierung von Oberfranken geprüft und von der Obersten Baubehörde Ende Februar 2005 beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit der Bitte um Erteilung des so genannten Gesehen-Vermerks vorgelegt. Sobald die Zustimmung aus Berlin zur vorgelegten Planung absehbar ist, wird das Straßenbauamt Kronach die Unterlagen für ein neues Planfeststellungsverfahren als Bundesstraße fertig stellen und die Durchführung bei der Regierung von Oberfranken beantragen. Dieses Verfahren ersetzt das bisher gelaufene Planfeststellungsverfahren als Staatsstraße. Sofern der Bund in der nächsten Zeit der Planung zustimmt, kann das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich im Herbst 2005 eingeleitet werden. Bei Annahme einer Verfahrensdauer von einem Jahr könnte die Genehmigungsplanung im Herbst 2006 abgeschlossen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Sehen Sie die Notwendigkeit, tatsächlich noch einmal ein gänzlich neues Planfeststellungsverfahren auf den Weg zu bringen? Ein solches Planfeststellungsverfahren gab es ja bereits. Nur aufgrund von FFH-Vorgaben, FFH-Richtlinien, FFH-Gebieten und Naturschutzaspekten wird noch einmal eine neue Planung erforderlich. Gibt es keine Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Biedefeld, das ist mit dem Bund so abgesprochen. Wir werden das Verfahren noch einmal durchführen. Dass aus dem vorangegangenen Verfahren Teile eingebunden werden können, für welche die Fakten schon zusammengetragen sind, ist selbstverständlich. Dinge, die schon abgearbeitet sind, muss man selbstverständlich nicht noch einmal neu erfinden. Aber das Verfahren ist insgesamt noch einmal notwendig.

Sie können dessen versichert sein, dass wir uns bemühen werden, dies so schnell wie möglich zu machen. Sobald die Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums zur

vorgelegten Planung absehbar ist, werden wir die Planfeststellungsunterlagen fertig stellen und mit dem Verfahren starten und es zügig abschließen. Vorgesehen ist ein Jahr Verfahrensdauer. In die Unterlagen können wir all die Dinge einbauen, die bereits aufgearbeitet sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte schön, Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Bis wann, so meinen Sie, kann die Ortsumgehung Rödental fertig gestellt werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir müssen abwarten, ob gegen den Planfeststellungsbeschluss Rechtsmittel eingelegt werden. Zunächst stellt sich die Frage, wann wir den endgültigen Planfeststellungsbescheid erhalten, der das formale Baurecht gibt. Wenn alles optimal läuft und die Finanzierung gesichert ist, könnte im Frühjahr 2007 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Wie lange die Bauarbeiten dauern werden, ergibt sich aus dem überaus komplizierten Straßenstück mit zwei Talbrücken – der Itztalbrücke und der Talbrücke Mönchröden. Das sind sehr große Bauwerke. Eine Brücke ist 332 Meter lang, die andere 160 Meter. Diese großen Bauwerke können nicht „hingezaubert“ werden. Fachleute sprechen von einer Gesamtbauzeit für die Ortsumgehung Rödental zwischen drei und dreieinhalb Jahren. Daraus können Sie ersehen, bis wann die Straße bei optimaler Begleitung fertig gestellt werden könnte. Schneller lässt sich die Maßnahme nicht realisieren. Die Dauer hängt mehr von der Bautechnik und den Finanzierungsmöglichkeiten ab und weniger von förmlichen baurechtlichen Verfahren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, ist der Staatsregierung bewusst, was es für die Stadt Rödental und deren Bürgerinnen und Bürger bedeutet, wenn die Ortsumgehung Rödental, B 999, nicht zeitgleich mit der A 73 fertig gestellt wird, die auch von Ihrem Haus immer wieder gefordert wurde und die sich im Bau befindet?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich muss die Frage mit Ja beantworten, weil ich mir bei meinem letzten Besuch ein Bild vor Ort gemacht habe. Ich kann Ihnen aber sagen: Ich wäre dankbar, wenn man diese Straße mit den aufwendigen Talbrücken noch schneller bauen könnte. Wir Politiker können Verfahren zwar beschleunigen und schneller transportieren, aber nicht die Bauzeit der Baumaßnahme mit den komplizierten Bauwerken von drei bis dreieinhalb Jahren verkürzen. Ich möchte das ausdrücklich gesagt haben. Wir werden das den Menschen dokumentieren.

Die eben von mir genannten Brücken mit 160 Metern und 332 Metern die relativ lange Bauzeit. Ich weiß, dass die

Verkehre die Menschen besonders belasten, vor allem wenn sie unmittelbar durch das Stadtgebiet führen. Wir werden aber diese Bauzeit brauchen. Bei aller Beschleunigung wird es drei bis dreieinhalb Jahre dauern. Ich möchte hier nichts versprechen, was später nicht einhaltbar ist. Deshalb bleibe ich bei der Auskunft: drei bis dreieinhalb Jahre.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage wird von Herrn Kollegen Dr. Dürr gestellt. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Herr Staatssekretär! Ich frage Sie, ob die Staatsregierung die verpflichtenden und die Kann-Bestimmungen des Zuwanderungsgesetzes in Bayern umgesetzt hat; wenn nein, warum nicht, und wann die nicht umgesetzten Bestimmungen in welcher Weise umgesetzt werden.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Dr. Dürr! Am 01.01.2005 ist das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Es enthält das Aufenthaltsgesetz, das Freizügigkeitsgesetz/EU und Änderungen von über 40 Gesetzen. Das Zuwanderungsgesetz besteht aus einer Vielzahl zwingender Normen und Ermessensvorschriften sowie Verordnungsermächtigungen und richtet sich an unterschiedliche Behörden auf Bundes- und Länderebene verschiedener Geschäftsbereiche. Im März 2005 ist das Aufenthaltsgesetz bereits wieder an über 20 Stellen geändert worden. Wir haben das erst vor der Osterpause hier im Plenum diskutiert.

Vor dem Hintergrund dieser enormen Normfülle ist nicht erkennbar, in welche Richtung die Anfrage zielt und ob sie sich überhaupt auf konkrete Materien des Zuwanderungsgesetzes bezieht. Das wird in Ihrer Zusatzfrage sicherlich noch dokumentiert werden.

Das neue Recht, das Ermessensvorschriften und zwingende Normen einschließt, gilt seit dem 1. Januar 2005 auch in Bayern und wird von den bayerischen Behörden beachtet. Der Vollzug entspricht in jeder Hinsicht rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Ermessensentscheidungen – das will ich ergänzen – trifft die jeweils zuständige Behörde vor Ort unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls und der bestehenden ministeriellen Weisungslage. Bindende allgemeine Verwaltungsvorschriften des Bundes bestehen aktuell nicht. Derzeit liegen die vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern nur im Entwurf vor und befinden sich noch in der Abstimmungsphase.

Das Konzept des Staatsministeriums des Innern zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes setzt im Übrigen in der Einführungsphase auf die Bereitstellung äußerst umfangreichen Informations- und Schulungsmaterials über das Behördennetz. Es handelt sich um eine neue Rechtsmaterie, sodass eine Übergangsphase nötig ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage? – Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Daraus ergeben sich jede Menge Fragen. Zunächst frage ich: Wann wollen Sie eine Härtefallkommission einrichten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich habe richtig vermutet, Herr Kollege Dr. Dürr, dass Sie dies fragen werden.

Am 27. Januar 2005 haben wir diese Diskussion im Plenum geführt. Ich habe dort die Argumente genannt. Sie sind auf den Seiten 2449 ff. im Protokoll aufgeführt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich habe Zeitung gelesen und dort etwas anderes gelesen!)

Zunächst, Herr Kollege, darf ich aus der damaligen Situation replizieren. Ich hoffe, dass wir seit März die endgültige Rechtslage haben. Ich weiß nicht, ob die Bundesregierung das Gesetz noch einmal ändern möchte. Jetzt liegt erst einmal fest, was gültiges Recht ist. Das Gesetz trägt das Datum „14. März 2005“; wir sind also noch nicht allzu weit davon weg. Wir sagten damals, wir wollen sehen, wie sich durch den Vollzug des Zuwanderungsgesetzes die humanitären Fragen lösen lassen. Wir wollten sehen, wie andere Länder das machen. Wir wollen die Themen im Verhältnis zum Petitionsrecht diskutieren usw. Ich will die Diskussion an dieser Stelle nicht wiederholen. Das wäre die falsche Stelle. Danach wollten wir entscheiden. Was ich damals gesagt habe, gilt auch zum heutigen Tag.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Unabhängig was in der Zeitung stand?)

Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Heute ist der 6. April 2005, und das Gesetz ist gerade erst in Kraft getreten. Ich bitte um Nachsicht. Ich halte es für richtig, dass wir bei dem bleiben, was wir in der letzten Plenarsitzung diskutiert haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Hat trotz der Kürze der Zeit die Staatsregierung schon Maßnahmen eingeleitet, um – wie im Zuwanderungsgesetz vorgesehen – die Kettenduldungen zu minimieren und vermehrt langjährige Aufenthaltserlaubnisse einzurichten und insbesondere Kindern und Jugendlichen verstärkt Chancen einzuräumen, einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz zu bekommen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich glaube nicht, dass ein aktueller Fall ansteht, der ein rechtliches Problem bereitet, ähnlich den Fällen, die wir hier im Hause diskutiert haben.

Sie können dessen versichert sein, dass wir dieses Thema in den nächsten Monaten miteinander diskutieren und diese Angelegenheit in aller Ruhe und unter Einbeziehung der Erfahrungen der anderen Länder besprechen werden. Ich sage noch einmal, Herr Kollege Dr. Dürr: Die Problematik und die Situation im Verhältnis zum Petitionsrecht müssen wir miteinander diskutieren.

Die GRÜNEN haben einen Entwurf eingebracht, der zeigt, wie Sie die Dinge sehen. Nicht alle betrachten die Angelegenheit ebenso. Es gibt unabhängig von der Haltung der Parteien unterschiedliche Meinungen. Wir müssen das Thema miteinander besprechen und eine Lösung beschließen, die auf lange Sicht hält.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie haben mit schönen und freundlichen Worten nicht sehr viel gesagt. Ich versuche es anders: In welchem Umfang sind Sprach- und Integrationskurse für seit längerem hier lebende Migranten und Migrantinnen geplant?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Integrations- und Sprachkurse sind im neuen Gesetz geregelt. Das ist rechtlich dokumentiert. Das ist nicht das Problem. Die freien Stellen werden genutzt. Die Leute besuchen die Integrationskurse.

Die jetzt von Ihnen angesprochenen Probleme bezüglich der Integration der Ausländer, die schon hier sind, und die Härtefallregelung haben nicht unbedingt etwas miteinander zu tun. Das wissen Sie, Herr Kollege Dr. Dürr.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben aber mit dem Zuwanderungsgesetz zu tun!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Zusatzfragen sind erschöpft.

Sie haben ja immer die Möglichkeit, noch Gespräche zu führen. Herr Kollege Schindler, ich darf Sie nun bitten, Ihre Fragen zu stellen.

Franz Schindler (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Nachdem der Landtag in der 14. Wahlperiode einen Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion zur Helfergleichstellung aufgrund des Widerstands der Staatsregierung abgelehnt hat und es nun laut Pressebericht vom 07.03.2005 gelungen sein soll, den Innenminister zum Einlenken zu bewegen, frage ich die Staatsregierung, ob, und falls ja bis wann, mit einer entsprechenden Initiative der Staatsregierung gerechnet werden kann und in welcher Weise die bei verschiedenen Hilfsorganisationen tätigen Helfer gleichgestellt werden sollen.*

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schindler, der angesprochene Pressebericht vom 07.03. beruht nicht auf einer Pressemitteilung oder sonsti-

gen amtlichen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren. Ich hoffe, dass Sie mir entsprechendes Material zur Verfügung stellen können. Ich habe gesucht, aber nichts gefunden. Ich möchte inhaltlich trotzdem ein paar Bemerkungen dazu machen:

Zu der Thematik einer Helfergleichstellung haben wir zuletzt in der Antwort zum Prüfantrag des Bayerischen Landtags vom 06.05.2003 – Landtags-Drucksache 14/12329 – vom 23.03.2004 detailliert Stellung genommen. Die dortigen Ausführungen, dass wegen des strikten Sparkurses der Staatsregierung im Doppelhaushalt 2005/2006 eine Helfergleichstellung im Katastrophenfall nicht möglich ist, sind nach wie vor aktuell. Die erforderlichen Maßnahmen für eine tatsächliche Umsetzung des Prüfungsauftrages würden zu Mehrausgaben des Staates führen, die derzeit nicht gegenfinanziert werden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Bitte schön, Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, in dem von mir angesprochenen Pressebericht, der in der „Chamer Zeitung“ bzw. im „Straubinger Tagblatt“ vom 07.03.2005 erschienen ist, heißt es:

Während in 15 Bundesländern inzwischen die Helfergleichstellung greift, weigert sich Innenminister Dr. Günther Beckstein bislang beharrlich, sie auch in Bayern zu gewähren. Staatsministerin und BRK-Landesbereitschaftsleiterin Monika Hohlmeier will am Wochenende ihren Kollegen Beckstein aber zum Einlenken bewogen haben.

Trifft es zu, Herr Staatssekretär, dass diese Ausführungen im Pressebericht nicht der Wahrheit entsprechen? Falls ja, wieso sind sie nicht dementiert worden? Wollen Sie uns mit Ihrer Antwort mitteilen, dass es bei der Haltung der Staatsregierung, die in dem Bericht vom 11.12.2003 wiedergegeben worden ist, nach wie vor bleibt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mir auf diese Weise den Bericht zur Kenntnis gegeben haben. In dem Bericht ist dokumentiert, dass Frau Staatsministerin Hohlmeier versucht hat, Herrn Staatsminister Beckstein dazu zu bewegen – ich habe es so verstanden, aber wir können den Bericht nachher noch einmal gemeinsam ansehen. Sie haben die Frage gestellt, ob das gelungen ist. Ich kann Ihnen sagen: Es ist nicht gelungen. Um eine konkrete Antwort zu geben: Die Frage ist nach wie vor offen. Die Argumente sind in dem Schreiben, das Sie eben zitiert haben, dokumentiert. Die dort angeführten Argumente gelten bis zum heutigen Tage. Wir haben die Problematik aufgrund eines Antrages der SPD auch in diesem Hohen Hause bereits diskutiert. Die dort genannten Argumente gelten nach wie vor.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie haben noch eine Nachfrage? – Im Übrigen ist vom Herrn Staatssekre-

tär bereits die gemeinsame Zeitungslektüre in Aussicht gestellt worden. Bitte schön, Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Eine Nachfrage noch, Herr Staatssekretär: Vertritt die Staatsregierung nach wie vor die Meinung, dass bei der Gleichstellung zwischen den Ebenen unterhalb des Katastrophenfalls und dem Katastrophenfall als solchem zu unterscheiden ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Das sind in der rechtlichen Qualität zwei unterschiedliche Situationen. Bezüglich der Situation unterhalb des Katastrophenfalls hat es mit den Hilfsorganisationen schon Gespräche und Diskussionen gegeben. Man muss sich letztlich darüber klar werden – ich glaube, bisher sind es 12 und nicht 15 Bundesländer, die das gemacht haben; das mag dahingestellt bleiben –, dass wir uns mit dieser Frage weiterhin intensiv auseinander setzen müssen. Es geht nicht darum, dass wir die Frage nicht einer Lösung zuführen wollen. Ich halte es für richtig, so zu formulieren, wie das auch in den Stellungnahmen geschehen ist. Es ist auch eine Frage der Finanzsituation. Bezüglich der Situation unterhalb des Katastrophenfalles haben wir die Angelegenheit im Hause noch einmal diskutiert. Es hat dabei Gespräche gegeben, ob und inwieweit Abrechnungsmöglichkeiten für Leistungen verbessert werden können, die von den Hilfsorganisationen erbracht werden. Es hat im Ministerium am 27. Mai 2004 – ich habe mir das Datum herausgesucht – ein Gespräch gegeben.

Die Hilfsorganisationen haben dann zugesagt, dass sie dieses Thema unterhalb des Katastrophenfalles bearbeiten. Wir sind noch einmal auf die Hilfsorganisationen zugegangen und diese haben uns mitgeteilt, dass sie zur Thematik im März einen Workshop gemacht haben. Die Hilfsorganisationen werden dann wieder bei uns im Hause sein, damit wir über diese Frage noch einmal separat diskutieren und besprechen können, inwieweit wir zu besseren Abrechnungsmöglichkeiten für Leistungen und damit zu einer gewissen Entlastung kommen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich bitte jetzt Herrn Kollegen Schuster, die nächste Frage zu stellen.

Stefan Schuster (SPD): *Herr Staatssekretär, ist durch die Einführung des Systems „Marktplatz“ die Zielvorgabe der Verwaltungsvereinfachung, nämlich die Einsparung von Personal und dadurch eine erhebliche Reduzierung der Ausgaben im Polizeihaushalt erreicht worden?*

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir erwarten, dass das sich derzeit noch in der Einführungsphase befindliche und optimierte System „Marktplatz“ die gesetzten Ziele erfüllen wird.

Ziel von „Marktplatz“ ist es, zum Ersten, die wesentlichen Logistikabläufe in der Budgetierung, Beschaffung und Anlagenwirtschaft der bayerischen Polizei einheitlich und effizienter abzuwickeln und dabei die Daten nur einmal erfassen zu müssen. Zum Zweiten schafft das System eine breite und zuverlässige Basis für die Auswertung von

Finanz-, Beschaffungs- und Anlagendaten, sodass der bayerischen Polizei das unabweisbar notwendige Controlling im Logistikbereich ermöglicht wird. Zum Dritten wird mit Hilfe des „Marktplatzes“ eine Datei der wichtigsten Einsatzmittel aufgebaut, auf die alle Dienststellen im Einsatzfall schnell und unkompliziert zugreifen können.

Dieses Controlling der bayerischen Polizei wird eine zielgerichtete, effiziente und damit sparsame Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ermöglichen. Die hier zu erzielenden Einsparungen lassen sich aber derzeit nicht beziffern. Vereinfachte Logistikabläufe sparen Zeit und damit Personal. Das in viel größerem Umfang als bisher Daten erfassende System benötigt aber auch eine entsprechende personelle Betreuung. Insgesamt erwarten wir, dass „Marktplatz“ einen wesentlich effizienteren Einsatz von Ausrüstung und Ausgabemitteln der bayerischen Polizei ermöglichen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass seit Einführung des Systems „Marktplatz“ die Inspektionen selbst Dinge für den alltäglichen Bedarf, zum Beispiel Stifte oder Radiergummis, nur nach schriftlicher Genehmigung bei der Abteilung Versorgung vor Ort kaufen können, und halten Sie das für eine Verwaltungsvereinfachung?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Nachdem ich, Herr Kollege Schuster, so wie Sie auch, schon sehr viele Inspektionen besucht habe, muss ich sagen: Sie schildern das Thema völlig falsch. Ich habe gedacht, dass Sie die Frage stellen, ob das System schon optimal läuft. Darüber könnten wir uns unterhalten. Das Bleistiftproblem stellt sich so aber nicht. Wir haben bei dem angesprochenen Thema Schwierigkeiten, die wir miteinander zu diskutieren haben. Auch Sie wissen das als jemand, der sehr sachlich und fachkundig viele Fragen immer wieder mit uns diskutiert. Das, was Sie eben genannt haben, ist nicht das zentrale Problem dieser Debatte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Staatssekretär, mir wurde das gestern noch einmal von einer Polizeiinspektion bestätigt. Mir wurde auch vor Ort erzählt, dass in den einzelnen Versorgungsabteilungen der Polizeipräsidien zusätzliches Personal für die Abarbeitung der Rechnungen, die aufgrund des Systems „Marktplatz“ aufgelaufen sind, eingesetzt wird. Können Sie das bestätigen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich weiß nicht, bei welcher Inspektion Sie waren und was Ihnen dort erzählt worden ist. Ich weiß selbst von vielen Besuchen, worüber bei diesen Gelegenheiten diskutiert

wird. Ich halte Ihre Darstellung für völlig übertrieben. Das Problem besteht in Folgendem: Das System „Marktplatz“ läuft in der Probephase nicht optimal. In der Zwischenzeit wird eine neue Version 1.55 ausgeliefert. Die Problematik lag bisher darin, dass das Antwort-Zeitverhalten des Systems insgesamt zu langsam war. Wir sollten uns deshalb auf eine fachliche Erörterung konzentrieren. Der Bleistift kann auch so gekauft werden. Wenn ein Budget vorhanden ist, können ohne weiteres Bleistifte gekauft werden. Das wissen Sie auch. Die Problematik liegt im Antwort-Zeitverhalten. Das bedeutet: Der betroffene Beamte sagt sich: Für mich ist es wesentlich praktischer, den Bleistift irgendwo schnell zu holen, weil es zu lange dauert, bis ich die erforderlichen Masken aufgerufen habe, um dann letztlich zu dem Bestellvorgang zu kommen.

Das ist richtig. Das habe ich auch gehört. Es wurde mir bestätigt, als ich es mir selbst angesehen habe. Deshalb wird mit der neuen Version versucht, dieses Problem zu lösen. Das müssen wir, sonst wird es nicht akzeptiert. Sinn der Geschichte kann nur sein – da sind wir gleicher Meinung –: Nur dann, wenn das System optimal läuft, wird es angenommen und hat Wert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem Frau Kollegin Lück jetzt da ist, darf ich dies zum Anlass nehmen, ihr herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Nun darf ich Kollegen Ritter bitten, seine Frage zu stellen.

Florian Ritter (SPD): Guten Morgen, Frau Präsidentin, guten Morgen, Herr Staatssekretär. Ich frage:

Welche konkreten Anhaltspunkte hatte die Polizei bei der Nazi-Demonstration am 2. April in München, dass vonseiten der Gegendemonstranten an der Ecke Mozartstraße/Herzog-Heinrich-Straße die Gefahr von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder Straftaten ausgeht, die Filmaufzeichnungen der Gegendemonstranten durch die Einsatzkräfte rechtfertigen, welche Polizeitaktik führte dazu, dass während des gesamten Demonstrationzuges der Nazis alle Einsatzkräfte mit dem Blick zu den Gegendemonstranten und dem Rücken zum Demonstrationzug standen, und wie bewertet die Staatsregierung das Gefährdungspotenzial für Gegendemonstranten, die aus den Reihen der Nazidemonstranten fotografiert wurden, gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass von Nazis Dossiers über Gegner gefertigt und veröffentlicht werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Hier haben wir wieder ein Beispiel dafür, was man alles in einem Satz ansprechen und unterbringen kann. Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wenige Tage vor dem 02.04.2005 fanden sich im Internet aktualisierte Mobilisierungsaufrufe des linksextremistischen Spektrums gegen den rechtsextremistischen Aufmarsch. Dort wurde bereits mehrfach auf den am 29.03.2004 ge-

änderten Zugweg der Rechtsextremisten von der Theresienwiese zum Sendlinger-Tor-Platz und zurück hingewiesen. Nach Beendigung der Versammlung des Münchner Bündnisses für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat am 2. April 2005 auf dem Marienplatz wurde dazu aufgerufen, sich den Rechten in den Weg zu stellen; große Abwanderungstendenzen in Richtung Esperantoplatz und Theresienwiese waren festzustellen.

Bereits in der Anfangsphase der Versammlung der Rechtsextremisten auf der Theresienwiese kam es durch Gegendemonstranten zu Stein- und Flaschenwürfen gegen Teilnehmer und Polizeibeamte im Versammlungsbe- reich. Diese Würfe – Steine, Flaschen, Einwegfeuerzeuge, Obst, Eier und Süßigkeitsverpackungen gefüllt mit Mist; das ist nur eine kleine Palette – verstärkten sich beim Abmarsch des Zuges in Höhe Esperantoplatz, der von Hunderten von Gegendemonstranten gesäumt war. Die Würfe erfolgten meist aus den hinteren Reihen der Gegendemonstranten. Vergleichbare Szenen spielten sich auch im Bereich Mozart-/Herzog-Heinrich-Straße ab. Es wurden sowohl Versammlungsteilnehmer als auch Polizeibeamte getroffen. Zur Verfolgung dieser und weiterer zu erwartender Straftaten – gefährliche Körperverletzung, Körperverletzung und gröbliche Störungen – wurde die Beweissicherung mittels Videoaufzeichnung angeordnet.

Zur Frage der angewandten Einsatztaktik ist darauf hinzuweisen, dass die Aufzugsstrecke abgesperrt werden musste. Um Blockaden zu verhindern, war es erforderlich, dass der Blick der Einsatzkräfte auch in Richtung eventueller Störer gerichtet war. Zudem war dies aus Gründen der Eigensicherung aufgrund der Steinewerfer erforderlich.

Zu der aufgeworfenen Frage des Gefährdungspotenzials für Gegendemonstranten ist Folgendes festzustellen; ich will dies knapp und präzise ergänzen: Zentrales Agitationsthema des linken Spektrums bleibt nach wie vor der Antifaschismus. Einhergehend mit dieser Thematik sind als Konsequenz auch seit Jahren bestehende Konflikte zwischen „Links“ und „Rechts“, gerade auf Veranstaltungen wie zuletzt auf der am 02.04.2005, zu verzeichnen. Im Bereich des Polizeipräsidiums München ist grundsätzlich festzustellen, dass sich die zentralen Personen der jeweiligen Szene kennen, was zumeist auch den jeweiligen Wohnort mit einschließt.

Im rechtsextremistischen Kreis ist in letzter Zeit eine grundsätzliche Änderung im Verhalten und Auftreten festzustellen. Dessen Mitglieder übernehmen zunehmend Verhaltensmuster, die in der Vergangenheit nur im linksextremistischen Lager zu beobachten waren. Hierzu zählen beispielsweise so genannte Gegenobservationen auf Veranstaltungen gegenüber der Polizei und dem anders denkenden Lager, Internetauftritte mit Einrichtung von Sonderseiten bei Großveranstaltungen, Mitteilungen von Personalien nach erfolgten Straftaten, das Verteilen von Flugblättern mit aufgedrucktem Konterfei bekannter szenenangehöriger Personen oder Besuche von öffentlichen Gerichtsverhandlungen und vieles mehr.

Gewalttaten meist alkoholisierten Skinheads entstanden in der Vergangenheit in der Regel aus der Situation heraus

und ließen grundsätzlich kein gezieltes Handeln erkennen. Dass sich Rechtsextremisten gegen die Provokationen der Linksextremisten zur Wehr setzen und auch gezielt mit Gewalttaten gegen den politischen Gegner vorgehen, ist im Rahmen der so genannten Anti-Antifa-Bewegung aber nicht auszuschließen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Herr Staatssekretär, beabsichtigt das Innenministerium, zukünftig die Polizei anzuweisen, dass dieses Fotografieren und Gegenfotografieren auf Demonstrationen unterbunden wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wenn Sie meinen, dass hier sozusagen Bilder, die von der einen Demonstrationsseite zur anderen gemacht werden, verhindert werden könnten, glaube ich sagen zu müssen, dass dies bei den Polizeieinsätzen, bei denen es darum geht, für die Sicherheit zu sorgen, nicht abschließend geregelt werden kann. Das ist vom Einsatztaktischen her aus meiner Sicht kaum möglich. Sie kennen solche Demonstrationen; wenn es bei einer Gegendemonstration Teilnehmer gibt, die als Extremisten zur Gewalt neigen, gilt es, für eine Trennung zu sorgen und dafür, dass es zu keinen Straftaten oder Körperverletzungen und Ähnlichem kommt. Da wäre es überaus schwierig, gleichzeitig verhindert zu wollen, dass sozusagen von einem Lager aus über das andere Lager Fotos gemacht werden, die irgendwo im Internet oder sonst wo eingestellt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Polizei das verhindern kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Florian Ritter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass es in dem von mir genannten Bereich zu Würfen gegen Demonstranten gekommen ist. Das ist mir insoweit nicht aufgefallen. Auf welche Art und Weise ist das von der Polizei dokumentiert worden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Die Einsatzkräfte haben, wenn solche Dinge auftreten, relativ schnell vor Ort zu entscheiden. Bei solchen Einsätzen geht es darum, möglichst sofort zu reagieren und die Eskalation im Keim zu ersticken. Das bedeutet, die Demonstrationen sind auseinander zu führen, um dadurch für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Ich selbst war bei der Demonstration nicht dabei, kann aber feststellen, dass dieser Polizeieinsatz, wie viele andere auch, von der Münchner Polizei mit großer Umsicht und letztlich auch mit großem Erfolg durchgeführt wurde. Wir können sagen, dass der Polizeieinsatz am vergangenen Samstag ein erfolgreicher war.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich darf nun Frau Kollegin Steiger bitten.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Welche Personalentwicklung und welchen Stellenplan gibt es bei den Sozialverwaltungen der bayerischen Bezirke von 1995 bis 2005? Ich bitte Sie, das nach den einzelnen Bezirken aufzuschlüsseln.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Die Darstellung der Stellenentwicklung bei den Sozialverwaltungen der bayerischen Bezirke muss ich wegen der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden kurzen Zeit auf die dem Staatsministerium des Innern vorliegenden Stellenpläne der Bezirke aus den Jahren 2001 bis 2004 beschränken. Hierbei wurden nur die für die überörtliche Sozialhilfeverwaltung verwendeten Stellen, nicht aber die Stellen in Bezirkskrankenhäusern und Pflegeheimen und auch nicht die Ausbildungsstellen erfasst; bei den Zahlen handelt es sich um Soll-Stellen.

Hiernach ergab sich eine Steigerung in allen bayerischen Bezirken von 760,25 Soll-Stellen im Jahre 2001 auf 838,80 im Jahre 2004. Dies entspricht in absoluten Zahlen einer Steigerung von 78,55 Soll-Stellen, was einer Erhöhung von 10,33 % entspricht. Die höchste Steigerung ist in diesem Zeitraum beim Bezirk Oberbayern mit 32 Soll-Stellen zu verzeichnen, gefolgt vom Bezirk Schwaben mit 19,8 Soll-Stellen, vom Bezirk Oberpfalz mit 7, von den drei fränkischen Bezirken mit jeweils 5,5 und zuletzt vom Bezirk Niederbayern mit 3,25 Soll-Stellen.

Ich habe eine Tabelle vorbereitet, in der die Stellen in absoluten und in Prozentzahlen dargestellt sind. Ich übergebe Sie Ihnen gern. Eine solche Tabelle lässt sich mündlich schlecht vermitteln. Auf der Tabelle sehen Sie die Zahlen übersichtlich dargestellt.

(siehe Anlage 1)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben von Soll-Stellen gesprochen. Ist der Staatsregierung auch der Zustand der Ist-Stellen bekannt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir haben die Stellen abgefragt. Die Soll-Stellen sind hier entscheidend; wie es im Einzelfall draußen aussieht, spielt dabei keine so wesentliche Rolle. Letztendlich soll mit diesen Zahlen dokumentiert werden, dass das Problem – ich unterstelle, dass Ihre Frage möglicherweise in diese Richtung gehen könnte –, nicht bei dem Verhältnis von Ist- und Soll-Stellen liegt; es ist so, dass die Bezirke als eigenständige Arbeitgeber dafür zu sorgen haben, wie weit sie ausgeglichen werden.

Die Steigerung ergibt sich wohl unter anderem daraus, dass sich in den vergangenen Jahren die Aufgabenstel-

lungen verändert haben. Ich darf an dieser Stelle nur einen Bereich herausgreifen: die Eingliederungshilfe. Da hatten wir erhebliche Fallsteigerungszahlen abzuarbeiten. Daraus wird klar, dass das zusätzliche Personal aus den zusätzlich angefallenen Aufgaben resultiert. Die Entscheidung darüber, wie viele Leute eingestellt werden, trifft nicht der Freistaat Bayern, sondern der Bezirk. So ist es auch bei den Landkreisen und den Kommunen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Herr Staatssekretär, wir bedanken uns bei Ihnen für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe jetzt die Fragen aus dem Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf. Herr Staatssekretär Spitzner ist schon bereit, die Fragen zu beantworten. Ich bitte Herrn Kollegen Rotter, seine Frage zu stellen.

Eberhard Rotter (CSU): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Angesichts der neuerlichen Kürzung der Mittel für den Schienenwegeausbau durch den Bund, die die bisherige Prioritätenliste zur Makulatur werden lässt, vgl. die Pressekonferenz von Staatsminister Dr. Otto Wiesheu vom 17.03.2005, frage ich die Staatsregierung, welche Projekte denn nun in Bayern mit welcher Begründung tatsächlich zum Zuge kommen sollen und welche Maßnahmen in Bayern von den in der Regierungserklärung des Kanzlers vom 17.03.2005 versprochenen zusätzlichen zwei Milliarden Euro für Infrastruktureinrichtungen in Abstimmung mit der DB AG und dem Freistaat Bayern profitieren sollen.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Lieber Kollege Rotter, ich darf die Frage wie folgt beantworten:

Auf der Grundlage der mit dem Bund bestimmten Mittelfristplanung der DB AG – das ist die so genannte 66er-Liste – werden in Bayern noch folgende Schienenprojekte des Bedarfsplans Schiene realisiert: Erstens die Aus- und Neubaustrecke München – Ingolstadt – Nürnberg, zweitens die Ausbaustrecke Augsburg – München. Dabei handelt es sich, wohlgemerkt – das ist Ihnen sicherlich bekannt –, um laufende Maßnahmen, die politisch gesetzt sind – Stichwort: Fußballweltmeisterschaft 2006 – oder deren Abbruch mit unverhältnismäßigen „Bremskosten“ verbunden wäre.

Das Projekt Neu-Ulm 21 wird auf der Grundlage einer Vorfinanzierung des Freistaates Bayern realisiert. Für die Aus- und Neubaustrecke Nürnberg – Erfurt sind in der Mittelfristplanung nur geringe Teilbeträge vorgesehen, die keinen wesentlichen Baufortschritt erlauben. Für die Ausbaustrecke Hanau – Nantenbach – so genannter Schwarzkopftunnel – sieht die Mittelfristplanung einen Mittelsatz vor.

Aus der Sicht der Staatsregierung sind zusätzliche Mittel vor allem für die Aus- und Neubaustrecke Nürnberg – Erfurt im Streckenabschnitt Nürnberg – Fürth im Zusammenhang mit dem S-Bahn-Ausbau erforderlich. Darüber

hinaus sind weitere Mittel insbesondere für die Ausbaustrecken München – Mühldorf – Landesgrenze zu Österreich und München – Memmingen – Lindau – Landesgrenze zu Österreich erforderlich. Die Staatsregierung wird auf eine entsprechende Abstimmung mit dem Bund hinwirken. In der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 17. März 2005, auf die Sie sich offensichtlich beziehen, werden jetzt zwei Milliarden Euro zusätzlich für den Ausbau der gesamten Verkehrsinfrastruktur in Aussicht gestellt. Die Ankündigung bedarf noch der Umsetzung durch den Bundesgesetzgeber.

Dabei darf ich ausdrücklich darauf hinweisen: Die angekündigten Zusatzmittel sind vom Bund noch auf die einzelnen Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße aufzuteilen. Projektbezogene Aussagen für den Verkehrsträger Schiene in Bayern können gegenwärtig noch nicht definitiv getroffen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Staatssekretär, werden diese zusätzlichen Mittel, die der Bund leisten will – so die Ankündigung des Bundeskanzlers –, in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern und insbesondere mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vergeben? Und können Sie mir vorliegende Informationen bestätigen, wonach zum Beispiel zusätzliche Mittel für die Strecken Nürnberg – Fürth und München – Mühldorf fließen sollen, nicht jedoch für den viergleisigen Ausbau der Strecke Augsburg – München?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Rotter, derzeit wird sehr viel spekuliert. Wir wissen noch nichts Definitives. Minister Wiesheu ist heute auf der Verkehrsministerkonferenz. Wir erwarten gerade von dieser Konferenz nähere Informationen über die Miteinteilung auf die verschiedenen Träger, also auf Straße, Schiene und Wasserstraße.

Wir müssen weiterhin abwarten, was aus allem jetzt konkret herauskommt. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass ich nach meinem derzeitigen Kenntnisstand noch keine konkreten Auskünfte geben kann, weil wir noch keine definitiven, haltbaren Entscheidungen in dieser Richtung haben.

Die von Ihnen angesprochene Baumaßnahme ist äußerst dringlich; darüber sind wir uns einig. Aber derzeit lässt sich noch nicht sagen, was hier jetzt umgesetzt wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Dr. Beyer, bitte.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem Sie sagen, Sie hätten keine Kenntnis über den Einsatz der zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Mittel, frage ich, ob das heißt, dass Ihnen Äußerungen der Staatssekretärin Frau Iris Gleicke nicht bekannt sind, die bereits laut Presse gesagt hat, dass Mittel für die Strecke Nürnberg – Erfurt

verwendet werden? Wenn das der Fall ist, ist die Staatsregierung dann bereit, sich kurzfristig mit dem Bundesverkehrsministerium ins Benehmen zu setzen, damit sichergestellt ist, dass von diesen Mitteln möglichst viel für unsere bayerischen Projekte verwendet wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, Sie können davon ausgehen, dass wir, wie schon in den Vorjahren, alles tun werden, um ein möglichst großes Stück dieses Kuchens nach Bayern zu ziehen. Nur bitte ich um Verständnis – da geht es mir genauso wie Kollegen Ihrer Partei, auch aus dem Bund –, dass ich bei Ankündigungen immer sehr, sehr vorsichtig bin, die noch nicht durch endgültige Entscheidungen untermauert sind. Wir haben da in der Vergangenheit so manche Überraschung erlebt. Sie kennen ja die Sechs-Phasen-Theorie: Begeisterung, Verwirrung, Ernüchterung, Suche der Schuldigen, Bestrafung der Nichtschuldigen, Auszeichnung der Nichtbeteiligten. Das ist der Grund meiner großen Vorsicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Staatssekretär, dürfen wir davon ausgehen, dass dieses möglichst große bayerische Stück des Kuchens in Abstimmung mit der Staatsregierung innerhalb des Freistaates aufgeteilt wird? Und wann werden Sie bzw. wird Herr Staatsminister Dr. Wiesheu den Landtag darüber konkret informieren können?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Sie können davon ausgehen, dass Minister Dr. Wiesheu versuchen wird, ein möglichst großes Stück für Bayern zu bekommen, und zwar sowohl für die Schiene als auch für die Straße, ebenso für die Wasserstraße. Dann werden wir natürlich darauf drängen, dass die Abstimmung auch mit uns erfolgt. Minister Wiesheu wird am nächsten Donnerstag im Fachausschuss hier berichten. Vielleicht wird er dann schon konkrete Informationen geben. Ich bitte um Verständnis, dass ich mich heute da ein bisschen zurückhalte. Ich habe mit großen Ankündigungen in der Vergangenheit, wie schon gesagt, so manche negative Erfahrungen gemacht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe jetzt die Frage des Kollegen Sprinkart auf. Bitte, Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Wurde im Verkehrsdurchführungsvertrag mit der DB Regio AG ein Mitspracherecht des Freistaates bei der Preisgestaltung des Bayerntickets festgelegt, wenn ja, in welcher Form?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Sprinkart, Preissteigerungen beim Bayernticket, die über eine allgemeine Steigerung des Schienenpersonennahverkehrsstarifs hinausgehen, hat die DB Regio in Abstimmung mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft vorzunehmen. Entsprechendes gilt auch für das Bayernticket Single. Dies ergibt sich aus § 11 Absätze 3 und 7 des einschlägigen Verkehrsdurchführungsvertrags.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Ich habe die Frage deshalb gestellt, weil in der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage gesagt wurde, grundsätzlich habe die Bayerische Staatsregierung keinen Einfluss auf die Preisgestaltung. Dann hat also die Staatsregierung der Preiserhöhung für das Bayernticket sowohl für Singles als auch für mehrere Personen zustimmen müssen. Der Mehrbetrag von 4 Euro macht bei 15 Euro eine prozentuale Steigerung im zweistelligen Bereich aus. Ohne die Zustimmung der Staatsregierung wäre diese Preiserhöhung nicht möglich gewesen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Klar ist – ich glaube, da gibt es keinen Widerspruch –, dass wir nicht bei allen Änderungen zustimmen müssen. Nur bei grundlegenden Änderungen ist unsere Zustimmung erforderlich.

Sie sprechen die Erhöhung vom Dezember 2004 an. Seinerzeit sind die Preise auch in Abstimmung mit der Eisenbahngesellschaft um jeweils 2 Euro, also auf 24 Euro bzw. 17 Euro beim Single-Ticket, angehoben worden. Das ist in Abstimmung mit uns geschehen. Wir haben dem deshalb zugestimmt, weil die DB Regio AG sehr plausibel dargelegt hat, dass die Einführung des Single-Tickets im Dezember 2003 zu spürbar geringeren Einnahmen bei den Sonderangeboten insgesamt geführt hat. Zugleich war bekanntlich ein Schalterverkaufsaufschlag von jeweils 2 Euro eingeführt worden. Aufgrund der uns vorgelegten stimmigen Kalkulationszahlen konnten wir uns der Zustimmung zu dieser Erhöhung nicht entziehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben eben erwähnt, dass Sie sich auch der Erhöhung beim Schalterverkauf um zwei Euro nicht entziehen konnten. Ist seitens der DB AG auch nachgewiesen worden, dass hierbei der entsprechende Mehraufwand entsteht?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Rotter, ich gebe ehrlich zu, ich bin im Moment überfragt und kann Ihnen keine 100-prozentig kompetente Antwort geben. Sie bekommen noch im Laufe des Vormittags die Antwort von meinem Haus.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Meine Frage zielt in die gleiche Richtung: Sind Sie mit mir der Meinung, dass dieser Aufschlag von zwei Euro für den Schalterverkauf letztlich das Aus für viele Schalter und vor allem für viele Agenturen bedeutet, weil die Leute dann ihre Fahrkarten am Automaten kaufen werden, sodass die Bahn sagen wird: Jetzt haben wir weniger Fahrkarten am Schalter verkauft, jetzt können wir den Schalter ganz dichtmachen!?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Sprinkart, Sie wissen – das ist im Plenum und vor allen Dingen im zuständigen Ausschuss oft genug und ausführlich diskutiert worden –, dass wir einerseits vom Schließen der Schalter insgesamt nicht sehr begeistert waren. Diesbezüglich hat es eine ganze Reihe von Anträgen gegeben. Andererseits muss man auch sagen, dass das Offenhalten der Schalter – dazu gibt es die Kalkulationsgrundlagen der Bahn – kostenträchtig ist. Irgendwie muss dies ja mit berücksichtigt werden. Es muss jeweils im Einzelfall geprüft werden, ob die Offenhaltung sinnvoll ist. Wenn gefordert wird – gerade vonseiten der älteren Bevölkerung wird diese Forderung erhoben –, diese Schalter offen zu halten, dann hat das natürlich seinen Preis, und dieser Preis muss abgedeckt werden. Entsprechend der Benutzerregelung muss dann der jeweilige Benutzer, wenn er den Schalter in Anspruch nimmt, dies auch bezahlen. Eine Schalteröffnung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Das gilt grundsätzlich für alle Bereiche.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage hat Kollege Mütze übernommen. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, nachdem die Staatsregierung die Prüfung eines Zuschusses in Höhe von 70 Millionen Euro für die Finanzierung des Baus einer Ethylenpipeline von Ludwigshafen nach Münchsmünster bei der Europäischen Kommission beantragt hat, frage ich: In welcher Höhe beteiligen sich Wirtschaft, EU und Sonstige an den Gesamtkosten in Höhe von 133,5 Millionen Euro, wie hoch werden die Mittel liegen, die – zusätzlich zu den im Doppelhaushalt 2005/2006 veranschlagten 12 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen – im bayerischen Haushalt bereitgestellt werden müssen, und wie sollen diese finanziert werden?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Die Kostenschätzung für den Bau der Ethylenpipeline beläuft sich auf rund 140 Millionen Euro. Die gemeinsame Projektentwicklungs- und Betreibergesellschaft der beteiligten Unternehmen hat für den Bau einen Zuschuss des Freistaats Bayern in Höhe von 50 % beantragt. Beiträge der EU oder Sonstiger – das war Ihre Frage – sind nicht zu erwarten. Hieraus errechnet sich eine Beteiligung der Wirtschaft in Höhe von rund 70 Millionen Euro.

Die beabsichtigte Förderung durch den Freistaat Bayern ist Gegenstand des laufenden Notifizierungsverfahrens bei der EU. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die EU-Kommission die Förderung genehmigen wird, ist offen. Bisher sind im Haushalt 16 Millionen Euro für den Bau der Pipeline eingestellt. Unter der Voraussetzung, dass die Förderung von der EU-Kommission in der beantragten Höhe genehmigt wird, müssten demnach weitere Mittel eingestellt werden, um den ins Auge gefassten Zuschussbetrag von bis zu 50 % der tatsächlichen Baukosten von maximal 140 Millionen Euro darzustellen. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird Gegenstand der Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2006 und zum Doppelhaushalt 2007/2008 sein und bleibt – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – damit der Beschlussfassung durch den Landtag vorbehalten.

Die Staatsregierung wird im Übrigen gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags auf Drucksache 15/2947 einen Bericht zum aktuellen Stand der Ethylenpipeline geben. Das ist das, was ich als Antwort vortragen kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Kollege Mütze. Danach folgt Frau Kronawitter.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Staatssekretär, habe ich Sie also richtig verstanden, dass die zu 50 % fehlenden 54 Millionen Euro aus dem bayerischen Staatshaushalt kommen sollen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter, bitte schön.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie die Signale, die in diesen Tagen aus Brüssel gekommen sind, wonach dort die Notifizierung unter Beihilfeverfahren läuft und die Wettbewerbskommissarin hierzu sehr kritische Anmerkungen gemacht hat im Hinblick auf die Finanzdispositionen für dieses Projekt in Ihrem Hause?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich sage nochmals: Die Entscheidung ist offen. Wir hören aus Brüssel immer verschiedene Meinungen. Ich habe auch schon das Gegenteil von dem gehört, was Sie jetzt gerade in Ihrer Vermutung unterstellt haben.

Wir sind deshalb optimistisch, Frau Kollegin Kronawitter, weil die Kommission in ihrer Entscheidung vom 16. Juni 2004 die Beihilfen für den Bau einer in Nordrhein-Westfalen mit Anschluss an die Niederlande und Belgien geplanten Propylenpipeline als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar genehmigt hat. Es hat also erst vor wenigen Monaten in einem gleich lautenden Fall eine grund-

sätzliche positive Entscheidung der Kommission gegeben. Die Kommission hat dabei ausdrücklich vermerkt, dass es sich bei der Pipeline nicht um ein Infrastrukturprojekt, sondern um eine staatlich subventionierte Privatinitiative handelt. Bei dieser Entscheidung wurden hervorgehoben – und das trifft auch für diesen Fall voll zu – die Verminderung der Umweltbelastung, die erhöhte Transportsicherheit, die strategische Bedeutung für die Chemieindustrie durch eine erhöhte Flexibilität in der Versorgung sowie die Beschränkung der Beihilfe auf einen Betrag, der nicht mehr als eine normale Rendite ermöglicht. Genau diese Argumente, die zur positiven Entscheidung der EU-Kommission im Falle Nordrhein-Westfalen führten, treffen fast zu 100 % auch auf dieses Projekt in Bayern zu. Insofern sind wir optimistisch.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich würde gerne Ihren Optimismus teilen. Ich habe das Zitat von Frau Kroes nicht hier. Sie ist jetzt neu in dieser Funktion und hat, offensichtlich von dieser Vorläuferentscheidung wissend, geäußert, dass sie hierin keine Infrastrukturmaßnahme sehe, sondern ein Beihilfeprojekt. Also, denken Sie, dass Sie auch mit der jetzt zuständigen Person im Sinne der NRW-Entscheidung zurecht kommen werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich sage es nochmals, Frau Kollegin Kronawitter: Ich bin ganz klar optimistisch, weil schon seinerzeit bei der Entscheidung vom 16. Juni 2004 über das Nordrhein-Westfalen-Projekt die Kommission festgestellt hat: Es ist kein Infrastrukturprojekt, sondern eine staatlich subventionierte Privatinitiative, die vertretbar ist. Insofern bin ich optimistisch. Wir setzen uns natürlich für dieses Projekt ein. Ich sage das klar und deutlich. Wir brauchen es – ich glaube, darin sind wir uns alle einig –, um langfristig die rund 25 000 Arbeitsplätze direkt und indirekt in Südostbayern zu sichern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit haben Sie die Fragen beantwortet. Ich darf nun die an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gerichteten Fragen aufrufen und Staatssekretär Freller bitten, die Fragen zu beantworten. Ich darf jetzt Frau Kollegin Dr. Strohmayer bitten, Ihre Frage zu stellen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung: An welchen Gymnasien in der Stadt Augsburg, in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg gibt es Klassen mit 34 und mehr Schülerinnen und Schülern, welche Klassen sind dies, und wie hoch ist die jeweilige Klassenstärke?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Verehrte Frau Abgeordnete Dr. Strohmayer, für die staatlichen Gymnasien gibt es keine Klassenbildungsrichtlinien. Das heißt, die Schulen entscheiden im Rahmen des Budgets über die Klassenbildung. Dabei können verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden: Tendenziell kleine Klassen bedingen ein geringeres Angebot im Wahlfachbereich oder in der Oberstufe; die Bildung einiger größerer Klassen führt zu einer Einsparung im Budget, die eine erweiterte Differenzierung, zum Beispiel zusätzliche spät beginnende Fremdsprache oder Ausbildungsrichtung, ein vielfältigeres Angebot an Wahlfächern und Kursen in der Kollegstufe oder die Bildung kleinerer Klassen in einer anderen Jahrgangsstufe ermöglicht.

Im Einzelnen waren am 01.10.2004 an folgenden Gymnasien in der Stadt Augsburg und in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg Klassen mit 34 und mehr Schülerinnen und Schülern eingerichtet. Ich habe mir auch die durchschnittlichen Zahlen der Klassenstärken an diesen Schulen geben lassen, weil sie letztlich zum Vergleich wichtig sind und man die Durchschnittsgröße kennen muss, um abschätzen zu können, dass es, wenn es eine große Klasse gibt, auch entsprechend kleine Klassen gibt, und dass diese Stunden zur erweiterten Differenzierung letztlich zusätzlich auch bestehen.

Ich darf die Schulen einzeln auflisten:

Maria-Ward-Gymnasium Augsburg: Klasse 10 a mit 34 Schülern; die durchschnittliche Klassenstärke an dieser Schule ist 28 Schüler.

Wenn Sie einverstanden sind, werde ich, um die Beantwortung zu verkürzen, die Zahlen der Reihe nach nennen und nicht noch dazusagen, was es ist.

Deutschherren-Gymnasium Aichach: keine Klasse über 33 Schüler; Durchschnitt: 27 Schüler;

Gymnasium bei St. Anna Augsburg: keine Klasse über 33 Schüler; Durchschnitt: 29;

Gymnasium bei St. Stephan Augsburg: Klassen 5 B und 5 C mit jeweils 34 Schülern; Durchschnitt: 27,8 Schüler;

Peutinger-Gymnasium Augsburg: Klasse 7 a mit 34, Klasse 7 b mit 35, Klasse 7 c mit 35 Schülern; Durchschnitt: 28,7 Schüler;

Holbein-Gymnasium Augsburg: Klasse 7 b mit 36 Schülern; Durchschnitt: 27,9 Schüler;

Gymnasium Maria Stern Augsburg: keine Klasse über 33 Schüler; Durchschnitt: 28,5 Schüler;

Städtisches Jakob-Fugger-Gymnasium Augsburg: Klassen 7 b und 10 a mit jeweils 34 Schülern; Durchschnitt: 28,0 Schüler;

Rudolf-Diesel-Gymnasium Augsburg: Klasse 9 e mit 34 Schülern;

Von Stettensches Institut Augsburg: keine Klasse über 34 Schüler;

Gymnasium Königsbrunn: keine Klasse über 33 Schüler;

Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß: Klasse 8 b mit 34 Schülern; Durchschnitt: 27,9 Schüler;

Wernher-von-Braun-Gymnasium Friedberg: Klassen 5 a, 5 c, 5 e, 6 a, 6 c, 11 b mit jeweils 34 Schülern; Durchschnitt: 29,9 Schüler;

Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen: Klasse 9 c mit 34 Schülern; Durchschnitt: 29,1 Schüler;

Leonhard-Wagner-Gymnasium Schwabmünchen: Klassen 7 b, 7 c und 10 a mit jeweils 34 Schülern; Durchschnitt: 30,0 Schüler;

Städtisches Maria-Theresia-Gymnasium Augsburg: Klassen 5 b, 5 c und 7 a mit jeweils 34 Schülern.

Insgesamt sind an diesen Schulen 436 Klassen eingerichtet, 25 davon sind größer als 33. Der Anteil der „übergroßen Klassen“ liegt damit bei 5,7 %. Allerdings ist in den 14 mit einem Stern bezeichneten Fällen – Sie werden es dann im Ausdruck sehen – die durchschnittliche Klassenstärke in dieser Jahrgangsstufe nicht größer als 33: Die Einrichtung der übergroßen Klasse ist hier unter Berücksichtigung der besonderen Schülerstruktur der Jahrgangsstufe – Religionszugehörigkeit, Sprachenfolge – erfolgt. Das heißt, wenn zum Beispiel eine bestimmte Sprachenfolge angeboten wird und ein vierunddreißigster Schüler hinzukommt, hat man dort die Klasse nicht geteilt, sondern die Klassen zusammengefasst.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ich musste jetzt feststellen, dass es gerade auch in der Stadt Augsburg eine erhebliche Anzahl von Klassen ist. Ich frage mich, was die durchschnittliche Klassenstärke einer Schülerin oder einem Schüler hilft, wenn er oder sie in einer Klasse mit 34 Schülern untergebracht ist. Es hilft ihnen natürlich relativ wenig, wenn in anderen Klassen durchschnittlich nur 28 Schüler sind. Ich frage Sie konkret: Was gedenken Sie als Staatsregierung dagegen zu tun?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Dr. Strohmayer, es gibt eine Fülle von Untersuchungen über den Unterrichtserfolg bei großen Klassen.

(Lachen der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

– Wieso lachen Sie, ich habe noch keine Antwort gegeben, sondern erst den Satz eingeleitet?

Sie wissen, ich bin von Beruf Lehrer. Ich freue mich logischerweise über jede Klasse, die weniger Schüler hat, weil bei einer kleineren Anzahl von Schülern sicher auch die persönliche Zuwendung höher sein kann als in großen Klassen. Aber ich würde den Unterrichtserfolg als Ganzes nicht infrage stellen, wenn eine Klasse größer ist.

Ich pflege zur Zeit einen sehr intensiven Briefwechsel mit einer Lehrkraft aus Finnland, die schreibt, dass ihre Klassenstärken zur Zeit auf 40 ansteigen; dies ist höchst interessant. Ich bin gerne bereit – weil Finnland oft zitiert wird –, Ihnen den Brief zur Verfügung zu stellen. Das heißt, an Gymnasien sind Klassengrößen mit 34 Schülern sicherlich pädagogisch verantwortbar und vertretbar.

Die Staatsregierung unternimmt auf diesem Gebiet natürlich viele Bemühungen. Sie wird unter anderem heute Nachmittag eine intensive Diskussion zu den Lehrereinstellungszahlen führen. Dass wir allein in diesem Jahr einen Gewinn an Stunden bzw. 1200 Lehrkräften hatten, zeigt Ihnen, dass wir alle Bemühungen unternehmen, eine Ausweitung der Klassenstärken nach oben tunlichst zu vermeiden und im Laufe der kommenden Jahre die Klassenstärken zu senken. Niemand – weder Eltern noch Schüler noch Lehrkräfte noch Sie und wir – ist glücklich, wenn die Klassen übergroß sind. Aber angesichts der Tatsache, dass wir in den letzten Jahren Lehrereinstellungszahlen hatten wie in keinem anderen Land Deutschlands, meine ich, dass wir wirklich das Möglichste getan haben in einer leider finanziell extrem schwierigen und zunehmend schwieriger werdenden Situation, über deren Ursache zu diskutieren an anderer Stelle sich sicherlich lohnt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, ich freue mich, das ich noch lachen kann; das ist gesünder als weinen, was sich bei Ihrer Antwort anböte. Meine Zusatzfrage geht aber dahin: In welchen Fällen an diesen Gymnasien kommen Klassenstärken mit 34 und mehr Schülern dadurch zustande, dass in einzelnen Fächern aus verschiedenen Klassen Schüler zusammengenommen und so Klassenstärken gebildet werden, die Sie jetzt folgerichtig nicht aufgelistet haben, weil es nicht die Klasse als solche ist, sondern die Klasse durch Zusammenlegung, zum Beispiel in der siebten Klasse in Englisch, gebildet wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, würden Sie bitte Ihre Frage stellen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das habe ich; die Frage ist schon gestellt. Das war nur die Erläuterung aufgrund des Stirnrunzelns des Staatssekretärs zu dem, was ich meine. Aber ich denke, er hat es jetzt verstanden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir meinen in der Fragestunde nicht, sondern wir fragen. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Es ist schwierig zu wissen, was Sie meinen, bevor Sie es gesagt haben; aber selbst das versuche ich.

Die Frage der Zusammenlegung von Klassen zu einer noch größeren Klasse, also mit 34 Schülern – –

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, der Herr Staatssekretär hat das Wort, und Sie haben dann noch eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Sonnenholzner.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich möchte Ihnen keine Antwort schuldig bleiben. Ich schlage daher Folgendes vor: Wenn Sie Ihre Frage noch einmal präzisieren und mir geben, lasse ich Ihnen eine Antwort zukommen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich hier nicht die Unterlagen 30 verschiedener Schulen Augsburgs vorliegen habe, um Ihnen sagen zu können, in welcher Jahrgangsstufe in welcher Klasse in welcher Weise kombiniert wird. Ich lasse Ihnen die Antwort gerne zukommen; das ist überhaupt kein Thema. Es wäre aber bei Ihrer Betrachtungsweise wichtig zu sehen, dass selbst die großen Klassen, die ich jetzt genannt habe, in etlichen Fächern geteilt sind. Ich habe selber einen Sohn an einer Schule, an der die Klassen ähnlich groß sind. Dort stelle ich allerdings fest, dass von seinen etwa 30 Unterrichtsstunden mindestens 10 Unterrichtsstunden in halbierten Größe stattfinden. Also auch diese Rechnung sollte man gelegentlich ansprechen. Das heißt, in der Klasse sind nicht immer 34 Schüler, sondern die Klasse ist in vielen Stunden geteilt.

Ich würde Ihnen anbieten, dass ich auf die Schule bezogene Fragen präzise beantworte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Angebot steht, Frau Kollegin. Die letzte Zusatzfrage stellt Frau Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, was Frau Sonnenholzner angesprochen hat, nämlich ob in Ihren Ausführungen, in denen von 25 Klassen über 34 Schüler die Rede war, einzelne Schüler, die aus Klassen für gewisse Fächer zusammengefasst werden, berücksichtigt waren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Meinen Sie den Fall, dass zum Beispiel aus drei verschiedenen Klassen die katholischen oder evangelischen Kinder herausgenommen werden und aus ihnen eine zusätzliche Gruppe bzw. Klasse für die Religionsstunde gebildet wird?

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Richtig. Das gibt es aber nicht nur für den Religionsunterricht, sondern zum Beispiel auch für den Englischunterricht.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Im Regelfall ist diese Gruppe kleiner als die Regelklasse. Man hat selten den Fall, dass so viele Schüler aus verschiedenen Klassen zusammengefasst werden, dass sie die Zahl von 33 überschreiten. Das heißt, eine Mischung ist aus schulorganisatorischen Gründen sehr schwierig, wenn man aus drei verschiedenen Klassen zeitgleich für eine Religionsstunde die Schüler zusammenziehen muss. Aus drei oder vier Klassen eine Gruppe in der Größenordnung von über 33 Schülern zu bilden, ist natürlich noch schwieriger.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Tolle hat ihre Frage zurückgezogen. Ich darf deshalb Frau Kollegin Sonnenholzner bitten, ihre Frage zu stellen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, welche Teilhauptschulen in Oberbayern werden zum kommenden Schuljahr aufgelöst, und wie sieht das Gesamtkonzept zur Auflösung der Teilhauptschulen in Oberbayern für die darauf folgenden Schuljahre aus?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat am 21. Oktober 2004 im Landtag berichtet, wie der Beschluss des Landtags vom 22.07.2004 umgesetzt wird. Ich verweise auf das Protokoll über die 22. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport des Bayerischen Landtags.

Der gegenwärtige Verfahrensstand in Oberbayern ist äußerst unterschiedlich und reicht von informellen Vorbesprechungen über laufende Anhörungsverfahren bis hin zu bereits erlassenen Rechtsverordnungen. Die Frage, wie viele Teilhauptschulen zum kommenden Schuljahr umorganisiert werden, lässt sich deshalb gegenwärtig noch nicht beantworten; denn entscheidend ist letztlich, wie die jeweiligen endgültigen Regionalkonzepte aussehen, wie viele Anhörungsverfahren durchgeführt und anschließend tatsächlich mit dem Erlass einer Rechtsverordnung beendet werden. Der Ausgang der Abwägungen, die von der Regierung von Oberbayern aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen beim Erlass von Organisationsverordnungen zu treffen sind, kann beim besten Willen nicht vorweggenommen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, wie bringe ich Ihre Antwort in Einklang mit der Aussage des Bayerischen Ministerpräsidenten in seinem Stimmkreis Bad Tölz – Wolfratshausen, dass ein solches Gesamtkonzept bis zum 28.02.2005 vorliegen werde? Diese Aussage ist Mitte Januar getroffen worden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, nachdem das Ganze schulamtsbezogen eruiert wird, kann ich mir durchaus vorstellen, dass es Schulamtsbezirke gibt, wo das Verfahren bald abgeschlossen ist. In diesen Fällen kann auch etwas vorgelegt werden. Es gibt aber auch Fälle, in denen das Verfahren aufwendiger ist, weil sehr komplexe Strukturen vorhanden sind, sodass eine Abklärung bis zu dem genannten Termin nicht erfolgen kann.

Der Stand des Verfahrens hängt vom jeweiligen Schulamtsbezirk ab. Wir haben in der Tat Schulamtsbezirke, in denen das Verfahren abgeschlossen ist oder sich im Endstadium befindet. Dort hat man die Neuordnung viel-

leicht schon seit Jahren geplant. Es gibt aber auch Schulamtsbezirke, wo das alles schwierig ist. Ich denke nur an den Raum Eichstätt, wo wir an die 15 Teilhauptschulen haben. Dort ist das Verfahren aufwendiger, zumal man die Betroffenen beteiligen will und das Ganze zwischen Landrat, Bürgermeister und Schulen abgestimmt werden muss.

Man möchte doch nicht, dass es einfach zu einer Auflösung von Teilhauptschulen kommt. Das Ziel ist eine Stärkung der Hauptschule. Man muss bedenken: Uns geht es nicht darum, Teilhauptschulen nur deshalb aufzulösen, weil es sie gibt. Wir wollen vielmehr die Hauptschule als eine pädagogisch wichtige Einheit schaffen, die für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. 10 einen geschlossenen Bildungsgang anbietet. Das ist gar nicht so einfach. Im Hinblick auf künftige Schülerzahlen, die man berücksichtigen muss, sollte man Strukturen schaffen, die nicht in zwei bis drei Jahren erneut korrigiert werden müssen, sondern die der Hauptschullandschaft Stabilität geben. Deshalb ist das Ganze sehr unterschiedlich zu handhaben.

Man muss wissen, dass in manchen Regierungsbezirken seit Jahren sehr konsequent das EUG umgesetzt wird, während dies in anderen Regierungsbezirken nicht der Fall ist. Wir werden aber auf jeden Fall darauf achten, dass die Neuordnung so zügig wie möglich erfolgt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Bis wann dürfen wir damit rechnen, dass für Oberbayern eine Gesamtkonzeption, wie sie in den von Ihnen eingangs zitierten Beschlüssen gefordert wurde, vorgelegt wird? Wie sehen Sie das Informationsrecht der Abgeordneten und insbesondere der Abgeordneten der Opposition, durch die Staatsregierung bzw. die Bezirksregierungen über diese Planungen zeitnah in Kenntnis gesetzt zu werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich glaube nicht, dass es Sinn macht, auf Regierungsbezirke bezogene Konzepte vorzulegen, weil es in jedem Regierungsbezirk eine Reihe von Schulamtsbezirken gibt, die noch längere Zeit für eine Abstimmung benötigen und in denen die Frage noch nicht abschließend geklärt werden kann. Ich würde deshalb nicht formalistisch verfahren und sagen, bis zum 30. Juni muss das Konzept für Oberbayern fertig sein. Sinnvoll und richtig erscheint es mir, auf Schulamtsbezirke bezogen zu denken und zu handeln. Das heißt, man sollte Schulamtsbezirk für Schulamtsbezirk ordnen.

Ich meine, dass das verständlicherweise vorhandene Informationsbedürfnis durchaus befriedigt wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihnen Auskünfte verweigert werden, wenn der Stand des Verfahrens es zulässt, eine Information nach außen zu geben. Wenn Sie während laufender Gespräche Details erfahren wollen, dann wird die Be-

hörde nur bedingt Auskunft geben können, weil eine verbindliche Aussage nicht möglich ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, der Bayerische Landtag hat im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, die Zahl der Lehrerstellen wegen der Auflösung von Teilhauptschulen in diesem Jahr um 200 und im nächsten Jahr um 300 zu reduzieren. Meine Frage lautet: Gibt es inzwischen Vorstellungen im Kultusministerium, wie diese Stellenkürzung umgesetzt werden soll? Wird das allgemein über den Schüler-Lehrer-Schlüssel erfolgen, oder wird das individuell nach dem Stand der Zusammenlegungen der Teilhauptschulen in den Schulamtsbezirken durchgeführt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Am Ende einer vollzogenen Reform und damit einer Stärkung der Hauptschule wird sicherlich der Synergieeffekt entstehen, dass 500 Stellen an anderer Stelle eingesetzt werden können. Ich rede bewusst nicht vom Einsparen, sondern vom Einsetzen an anderer Stelle.

Adi Sprinkart (GRÜNE): An der Hauptschule?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Insgesamt an den Schulen. - Je zügiger das Verfahren durchgeführt wird, umso eher besteht die Möglichkeit, die Stellen an anderer Stelle einzusetzen. Umgekehrt beinhaltet der Antrag des Landtags vom Juli letzten Jahres keine zeitliche Vorgabe, was die 500 Stellen angeht. Das ist wichtig zu wissen. Ich gehe davon aus, dass wir in zwei Jahren nicht alle Neuorganisationen von Hauptschulen abgeschlossen haben werden. Das heißt, dass die Stellen, die in Zukunft durch die Reform erbracht werden, noch nicht anderweitig eingesetzt werden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bevor ich die nächste Frage aufrufe, darf ich der Richtigkeit halber festhalten, dass Frau Kollegin Tolle erklärt hat, Sie hätten miteinander abgesprochen, dass Frau Tolle die schriftliche Antwort, die Sie dabei haben, erhält. Ich möchte das festhalten, damit hier niemand ins Hintertreffen gerät.

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dr. Beyer. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Thomas Beyer (SPD): *Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung: Seit wann liegt das Konzept der Regierung von Mittelfranken für die Neuorganisation der Hauptschule, insbesondere die Schließung von Teilhauptschulen in Mittelfranken, vor, das Sie, Herr Staatssekretär Freller, in Ihrer Antwort auf meine Mündliche Anfrage in der Plenarsitzung des Bayerischen Landtags vom 17. März 2004 angekündigt haben, warum wurde dieses den Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion aus Mittelfranken bislang nicht bekannt gemacht, obwohl beispielsweise die „Pegnitz-Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom*

2. März 2005 über eine „Prioritätenliste“ des Staatlichen Schulamtes im Nürnberger Land zur Schließung der dortigen Teilhauptschulen berichtet, und welche Zeitpunkte sind derzeit für die Schließung von Teilhauptschulen im Landkreis Nürnberger Land konkret vorgesehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Dr. Beyer, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat am 21. Oktober 2004 im Landtag berichtet, wie der Beschluss des Landtags vom 22. Juli 2004 umgesetzt wird. Ich weise noch einmal auf das Protokoll über die 22. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport des Bayerischen Landtags hin. Die Regierung von Mittelfranken und die Staatlichen Schulämter in Mittelfranken haben eine Bestandsaufnahme der aktuellen Hauptschulorganisation durchgeführt und regionale Konzepte erarbeitet, wie unter Berücksichtigung des Landtagsbeschlusses vom 22. Juli 2004 eine stabile, zukunftsorientierte Organisation von Hauptschulen, die alle Jahrgangsstufen der Hauptschulen umfasst, aussehen könnte. Das ist die Grundlage für die folgenden intensiven Gespräche mit den beteiligten Gemeinden und Elternbeiräten.

Auch die Darstellung der Vorstellungen des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land in der örtlichen Presse ist ein Bestandteil der eingeleiteten Diskussion, die die Herstellung einer künftigen Hauptschulorganisation mit gesicherten Standorten zum Ziel hat. Die grundlegenden Vorstellungen für Mittelfranken wurden im Staatsministerium für Unterricht und Kultus als behördeninterner Vorgang Anfang März mit der Regierung erstmals erörtert. Ich selbst war dabei und habe dieses Gespräch geführt. Das Konzept ist noch nicht abgeschlossen und wird derzeit weiterentwickelt. Die Gespräche, die die Ministerin und ich geführt haben, waren sehr gut. Dabei hat sich gezeigt, inwieweit in den verschiedenen Regierungsbezirken unterschiedliche oder gleich gelagerte Probleme bestehen. Natürlich ist es sinnvoll, die Betroffenen vor Ort zunächst einmal anzuhören, damit nicht bei völlig gleichen Sachverhalten unterschiedlich entschieden wird.

Mir war es wichtig, dass zunächst eine Abstimmung erfolgt, die dann in Ruhe weiterentwickelt werden kann. Wir wollten diesen Prozess nicht von oben verordnen. Ich habe ausdrücklich darum gebeten, die Beteiligten in die Erarbeitung dieser Konzeption einzubinden. Einfacher wäre es gewesen, wenn das Ministerium alles vorgegeben hätte. In diesem Fall könnte ich Ihnen heute ein fertiges Konzept vorlegen und sagen: So wird es gemacht. Darüber wird nicht mehr diskutiert. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass dies im Sinne unserer Schulen, der Eltern, der Lehrer und der Schüler wäre.

Dieser Prozess ist etwas aufwendiger, weil dadurch immer wieder Nachfragen nötig sind oder Anregungen gegeben werden. Wir haben in diesem Prozess das nötige Spiel, um eine Konzeption zu erarbeiten, die am Ende von möglichst vielen mitgetragen wird. Klar ist: Nicht jeder wird damit zufrieden sein. Wenn eine Ortschaft eine Teilhauptschule, also die fünfte und sechste Klasse, verliert, wird

das sicherlich zu Unzufriedenheit führen. Das ist bei dieser Reform der Hauptschule unvermeidlich. Ich glaube aber, wenn diese Reform vor Ort begründet und diskutiert wird, ist vieles vermittelbar. Ich habe festgestellt, dass viele Kritikpunkte, die anfangs große Wogen geschlagen haben, durch intensive Gespräche vor Ort ausgeräumt werden konnten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, ich weiß nicht, wie wir uns verständigen können. Ich möchte zwar eine Zusatzfrage anmelden, allerdings hat Herr Staatssekretär Freller den letzten Teil meiner Frage, in dem eine konkrete Antwort verlangt wird, nicht beantwortet. Vielleicht könnte Herr Staatssekretär Freller zunächst diesen Teil meiner Frage beantworten. Dann würde ich die Erste Zusatzfrage stellen. Der letzte Teil der Frage lautet: „... welche Zeitpunkte sind derzeit für die Schließung von Teilhauptschulen im Landkreis Nürnberger Land konkret vorgesehen?“

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen darauf keine konkrete Antwort geben, weil ich nicht den Stichtag der Fertigstellung des Konzepts für entscheidend halte, sondern die Tatsache, dass vor Ort möglichst erfolgreiche Gespräche geführt werden. Sie lassen sich von Terminen bestimmen, wir lassen uns von Inhalten leiten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Beyer, jetzt kommt Ihre Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, ich weiß, dass Ihnen die Beantwortung dieser Frage unangenehm ist, weil die Stimmung im Lande anders ist, als Sie sie schildern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, stellen Sie bitte eine Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, bedeutet das, dass die – unter Bezugnahme auf das Staatliche Schulamt – in sämtlichen Zeitungen in meinem Landkreis kolportierten Schließungszeiträume für die Schulen bis zum Jahr 2008 stimmen, oder heißt das, dass sie nicht stimmen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, Sie bzw. Ihre Fraktion haben in vielen Sitzungen des Bildungsausschusses des Bayerischen Landtags darauf gedrängt, dass vor Ort eine stärkere Entscheidungsfreiheit geschaffen werden soll. Ich kann mich daran noch sehr gut erinnern. Jetzt drängen Sie darauf, dass von oben alles verordnet wird. Sie und Ihre eigene Fraktion müssen sich einmal überlegen, was Sie wollen. Wollen

Sie, dass auch vor Ort über Termine entschieden werden kann, oder wollen Sie, dass wir die Termine auf den Punkt genau vorgeben?

Ich bin der Auffassung: Wir müssen selbstverständlich gewisse Zeiträume vorgeben. Schließlich müssen wir die Reform durchziehen. Sie darf nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden, weil vor Ort eine Entscheidung nicht gefällt wird. Allerdings ist es nicht unsere Aufgabe, den Betroffenen vor Ort zum Beispiel den Entscheidungstermin 30. Juni vorzugeben, obwohl dort vielleicht noch eine längere Diskussionszeit nötig wäre. Dem Schulamt muss, was die Termine angeht, eine gewisse Flexibilität ermöglicht werden, damit diese Termine vom Schulamt in der Öffentlichkeit bekannt gemacht und mit den Betroffenen diskutiert werden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem Sie bewusst vorgeben, mich nicht zu verstehen, möchte ich noch einmal konkreter fragen: Beabsichtigt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die Teilhauptschulen I im Nürnberger Land zu schließen? Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt? Sie sprachen eben von einem Zeitpunkt, bis zu dem eine Reform durchgezogen werden müsse.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Dr. Beyer, wenn Sie mir unterstellen, dass ich Ihre Frage nicht verstehen wolle, so unterstelle ich Ihnen, dass Sie den Beschluss nicht gelesen haben, der am 22. Juli 2004 vom Landtag gefasst worden ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich habe den Beschluss exakt gelesen!)

Aus diesem Beschluss können Sie die Konzeption und das Verfahren rauslesen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, ich deute das so, dass Sie ankündigen, dass alle geschlossen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Sie sollen das nicht deuten, sondern eine Zusatzfrage stellen. Hier geht es schon um den Umgang miteinander. Der Herr Staatssekretär hat Ihnen wiederholt erklärt, dass er sich nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt festlegen kann. Darauf sollte sich das Hohe Haus verständigen. Was nützt es Ihnen, wenn Ihnen der Herr Staatssekretär einen Zeitpunkt angibt, der dann nicht stimmt?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, ich danke Ihnen, dass Sie die Deutung vorgenommen haben. Herr Staatssekretär, Sie sprachen wieder einmal davon, einen gemeinsamen Bildungsweg in den Klassen fünf bis neun herstellen zu wollen. Wie verträgt sich das mit dem Umstand, dass ein bekannter CSU-Bürgermeister – den man

als Dissident bezeichnen kann – für die Lösung wirbt, Teilhauptschulen I abzuschaffen, aber vor Ort die Klassen fünf und sechs an der Grundschule zu belassen und sie – sozusagen ferngesteuert – von der anderen Schule führen zu lassen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, Sie veranlassen mich, noch einmal die Konzeption zu erläutern, die hinter der Reform der Hauptschule steht. Für die Bildungspolitik ist immer noch das entscheidend, was dieses Hohe Haus und was das Kultusministerium vorgeben, und nicht, was ein Bürgermeister sagt, der – was nachvollziehbar ist – für seine Teilhauptschule kämpft. Ich will diesem Bürgermeister nicht zu nahe treten.

Bezogen auf die Gesamtkonzeption der Bildungspolitik sage ich: Wir brauchen eine starke Hauptschule. Diese starke Hauptschule kann nicht gesichert werden, wenn sie auch künftig in der Mitte auseinander gerissen bleibt. Die Teilhauptschulen waren vernünftig in einer Zeit, als ein Drittel der Schüler nach der sechsten Klasse an die Realschule wechselte. Sie waren auch noch vernünftig, als noch nicht so viel Fachunterricht erteilt wurde und daher noch nicht so viele Fachräume benötigt wurden. Die Hauptschule wurde von uns zu einer weiterführenden Schule entwickelt. Bayern ist das einzige Land in Deutschland, in dem immer noch 44 % der Schüler in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe die Hauptschule besuchen.

Das heißt: Wir haben eine starke Hauptschule. Ich sage noch einmal: Ich würde mir herzlichst wünschen, dass sich die noch von Ihnen regierten Länder der Hauptschule besser annehmen würden, als sie das tun. Ich sage Ihnen: Wir werden an dieser Hauptschule auch in Zukunft festhalten. Wir wollen sie aber stärken. Sie können keine Schule stärken, indem Sie sie in der Mitte auseinander reißen. Wenn ich heute sagen würde, bei meinem Gymnasium in Schwabach sollen in Zukunft die Klassen fünf bis neun in Roth und die Klassen zehn bis zwölf in Schwabach sein, würden Sie sagen: Spinnt denn dieser Staatssekretär? Er kann doch nicht einfach ein Gymnasium auseinander reißen. Das ist doch das Zerstören einer Schulreform.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hauptschule kann nur gestärkt werden, indem man sie auch zusammenführt; die Klassen fünf bis neun müssen eine Schule sein. Dabei ist klar, dass wir keine neuen Schulhäuser brauchen oder wollen und sie auch nicht finanzieren können. Eine Auslagerung ist immer noch möglich. Das machen wir sowieso schon seit Menschengedenken. Den Fall, die fünfte oder sechste Jahrgangsstufe in ein in der Nähe gelegenes Schulhaus auszulagern, wird es auch in Zukunft geben.

Zusammenfassend sage ich ganz offen: Ich stehe zu dieser Hauptschule; ich möchte ihre Einheit haben, weil sie dann auf Dauer zukunftsfähig und bestandsfähig ist. Diese Einheit schließt aber nicht aus, dass es vielleicht da und dort eine zweihäusige Unterbringung gibt, um erstens Schulhäuser zu nutzen und zweitens auch auf örtliche

Gegebenheiten in besonderer Weise Rücksicht zu nehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen. Die neunzig Minuten sind vorüber. Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Fragestunde.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich bitte um etwas Ruhe. – Die Gemüter beruhigen sich wieder.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskosten-gesetz – BayUKG) (Drucksache 15/3058)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Meyer, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Neben der Verwaltungsreform und dem Aufgabenabbau ist die Deregulierung eine der Hauptaufgaben dieser Legislaturperiode. Das Bayerische Umzugskosten-gesetz, das in seinen Grundzügen noch aus dem Jahre 1966 stammt, muss dringend novelliert werden. Es enthält zahlreiche Einzelregelungen, die nicht mehr zeitgemäß und im Vollzug mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden sind.

Im Hinblick auf die anstehenden Beratungen im Landtag darf ich einige Eckpunkte des Gesetzentwurfs nennen.

Ziel unseres Gesetzentwurfes ist die Vereinfachung und Deregulierung des Umzugskosten-gesetzes. Die im Zuge der Verwaltungsreform geplante Konzentration der Umzugskostenabrechnung für die gesamte Staatsverwaltung wird durch ein einfaches und modernes Umzugskostenrecht wesentlich erleichtert. Überflüssige Regelungen werden gestrichen; nicht mehr zeitgemäße Tatbestände ohne nennenswerte praktische Relevanz werden abgeschafft. Das Umzugskosten-gesetz wird dadurch deutlich übersichtlicher.

Zwischen dienstlich veranlassten Umzügen und Umzügen, in denen aus sonstigen, insbesondere fürsorgerechlichen Gründen eine Umzugskostenvergütung geboten ist, wird künftig stärker differenziert. Eine Umzugskostenvergütung ist nur noch bei dienstlich veranlassten Umzügen vorgesehen. Bei Umzügen aus sonstigen Gründen wird aus Vereinfachungsgründen eine pauschalierte Umzugskostenbeihilfe gewährt, also, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, eine Gesamtpauschale. Durch einen Aufschlag von 250 Euro pro berücksichtigungsfähiger Person wird den Belangen von Beamten mit Kindern besonders Rechnung getragen.

Die Pauschalierung sehen wir aber auch bei den dienstlich veranlassten Umzügen als ein wichtiges und effektives Instrument gerade zur Vereinfachung des Umzugskostenrechtes an. Die Abrechnung auf der Grundlage einzelner nachgewiesener Kosten wird auf das Notwendige beschränkt. So räumen wir bei den Auslagen für die Beförderung des Umzugsgutes den Beschäftigten eine Option zur pauschalen Abgeltung ein, und zwar auch, wenn der Umzug vollständig in Eigenleistung durchgeführt wird. Die sonstigen Umzugsauslagen werden nur noch pauschaliert erstattet. Auch dies dient der Vereinfachung.

Bei allen Vereinfachungen und Deregulierungen haben wir aber darauf geachtet, dass es keine einseitigen Verschlechterungen für die Beschäftigten gibt. Ziel ist die Kostenneutralität der Novellierung - auch durch Begrenzung der Anspruchsdauer. Die Regelung zum Auslagenersatz bei den Verwaltungsreformmaßnahmen schafft die Grundlage für einen angemessenen Nachteilsausgleich für die von der Verwaltungsreform betroffenen Staatsbediensteten. Die Kommunen können für ihren Bereich die für Staatsbeamte geltende Regelung durch Satzung für entsprechend anwendbar erklären.

Der Kilometersatz für den Fahrtkostenersatz beträgt wie im bisherigen Recht 0,20 Euro beziehungsweise 0,30 Euro bei triftigen Gründen für die PKW-Nutzung. Die bisherige Kilometergrenze von 60 km wurde deutlich auf 100 km angehoben. Vor allem aber können nach der Neuregelung auch solche Bedienstete Fahrtkostenersatz erhalten, deren einfache Fahrtstrecke über 100 km liegt. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird damit deutlich ausgeweitet. Wochenendpendler, die nur einmal pro Woche heimfahren und sich am neuen Dienort eine Wohnung nehmen, erhalten ebenfalls einen angemessenen Nachteilsausgleich durch einen Mietkostenzuschuss neben den Kosten für eine wöchentliche Heimfahrt.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit der modifizierten Regelung zum Auslagenersatz bei Behördenumstrukturierungen schaffen wir die Grundlage für einen angemessenen und ausgewogenen Nachteilsausgleich für die von der Verwaltungsreform betroffenen Bediensteten. Insgesamt leisten wir mit dem neuen Umzugskosten-gesetz einen wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung und schaffen ein übersichtliches, zeitgemäßes und vor allem auch modernes Umzugskostenrecht.

Bei den anstehenden Beratungen sind wir gerne bereit, die eine oder andere Detailfrage zu erläutern und zu beantworten.

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Alleinunterhalter!)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass das Umzugskosten-gesetz durch das heute vorgestellte und eingebrachte Gesetz reformiert wird. Überall aber, wo bei der Staatsregierung Reform draufsteht, ist in der Regel Abbau drin. Wir werden

deshalb in den Beratungen das Gesetz sehr sorgfältig begleiten. Wir halten es in erster Linie für eine Beruhigungsspielle, um in die Beamtenschaft etwas Ruhe zu bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU))

– Herr Kollege Eykmann, Sie wissen ja, worum es hier geht. Man will Ruhe hineinbekommen. Damit wird dies aber nicht gelingen.

Nichtsdestoweniger werden wir in den Beratungen über einige Dinge zu reden haben. Im Gesetzestext gibt es Unstimmigkeiten, die nach unserer Meinung der Willkür der einzelnen Dienststellenleiter doch gelegentlich Tür und Tor öffnen. Das sollte man im Gesetz tunlichst verhindern. Man sollte es an den Stellen, wo es notwendig ist, so präzisieren, dass diese Willkür nicht mehr möglich ist. Es soll klare Rechtsdefinitionen geben, auf die man sich verständigen oder einigen muss.

Keiner wird sich wohl gegen den Abbau von Bürokratie aussprechen. Allerdings muss es handhabbar sein, vor allem dahin gehend, dass mit Fristen anständig umgegangen wird. Über die Begrenzung der Anspruchsdauer werden wir noch sprechen müssen; wir glauben nämlich nicht, dass dies so funktionieren kann. Niemand ist Hellseher und kann in der Kürze der Zeit genau sagen: Bis dahin ist das alles erledigt. Wir glauben, dass das so nicht gehen kann. Deswegen werden wir auch darüber reden.

Es bedarf auch einer gewissen Klärung hinsichtlich der 100-Kilometer-Grenze, die der Herr Staatssekretär angesprochen hat. Wir haben nichts dagegen, wenn es bei der Einfachstrecke bleibt. Sollte sie jedoch, wie es draußen angekommen ist, auch in den einzelnen Verbandsanhörungen, für die Gesamtstrecke gelten, würden wir uns dagegen wehren.

Wir werden uns bei den Beratungen Neuerungen nicht verschließen. Wir kündigen aber an: Wenn die Punkte, die wir für veränderungsbedürftig halten, nicht geändert werden, müssen wir uns möglicherweise der Stimme enthalten oder könnten das Gesetz nicht mit verabschieden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich: Kollege Wörner hat vorher deutlich machen wollen, dass die Opposition kräftig auf der Suche nach dem Haar in der Suppe ist.

Andererseits sollte man hier auch sehen, dass mit diesem Gesetzentwurf insgesamt ein Fortschritt verbunden ist, den man nicht schlecht reden soll. Deswegen darf ich aus Sicht der CSU-Fraktion feststellen, dass der Weg insgesamt in die richtige Richtung führt. Darüber sind wir uns

einig. Vereinfachung und Pauschalierung wollen wir alle erreichen. Eine Reduzierung der Regelungsdichte können wir über die Fraktionsgrenzen hinweg nur begrüßen.

In der Kürze der Zeit möchte ich nur auf einige wenige Punkte hinweisen. Dass bei den Umzugsauslagen ausschließlich mit Pauschalen verfahren wird, beruht auf den berechtigten Wünschen, die uns bei Besuchen von Behörden immer wieder vorgetragen werden. Verbesserungen bei der Fahrtkostenerstattung und die Hinaufsetzung der Entfernungsgrenze können wir auch begrüßen. Wenn die Entfernung oberhalb einer bestimmten Grenze liegt, ist die Fahrtkostenerstattung, anders als bisher, nicht ausgeschlossen. Auch das ist ein Fortschritt. Darüber, dass im Gegenzug zu diesen Verbesserungen der Fahrtkostensatz zeitlich begrenzt werden soll, muss man in den Ausschussberatungen diskutieren.

Ebenso möchte ich auf die Wochenendpendler hinweisen. Hier werden die von der Verwaltungsreform Betroffenen erheblich besser gestellt. Der Freistaat Bayern führt also nicht nur eine Verwaltungsreform durch, sondern er wird die von der Verwaltungsreform Betroffenen bei den Umzugskosten auch besser stellen als in anderen Fällen.

Als Letztes bitte ich zu beachten, dass nach den Übergangsregelungen alle von der Verwaltungsreform Betroffenen die Möglichkeit haben, von der Neuregelung des Auslagensatzes zu profitieren. Das ist auch ein Baustein dieses Gesetzentwurfs. Herr Kollege Wörner hat Recht: Wir werden die Ausschussberatungen nutzen, um uns intensiv und konstruktiv mit dem Gesetzentwurf auseinander zu setzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Gemeinsam mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dem ist so. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist es einstimmig so beschlossen, und damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausgleich für die gesundheitsschädlichen Arbeitszeiten und der polizeitypischen besonderen Belastungen im Polizeischichtdienst (Drucksache 15/1957)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit je Fraktion beträgt 15 Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat die 42-Stunden-Woche eingeführt und steht hier mit Hessen deutlich vor den anderen Bundesländern, die ihre Arbeitszeit zwar auch verlängert haben, aber nicht in diesem Umfang.

– Herr Kreuzer, das ist aber ein fragwürdiges Vornehmen.

Wir haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass diese 42-Stunden-Regelung zum einen für den Arbeitsmarkt und zum anderen für die Leistungsfähigkeit der Beamten kontraproduktiv ist. Zum Dritten ist sie auch nicht mit Familie und Beruf vereinbar.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Im normalen Dienst ist es durchaus möglich, die Belastungen durch die längere Arbeitszeit durch eine geeignete eigene Gestaltung der Arbeitszeit in Form von Gleitzeit etwas abzumildern. Im Polizeischichtdienst ist dies nicht möglich. Zudem sind die Gesundheitsbeeinträchtigungen durch den Schichtdienst, insbesondere durch den Polizeiwechselschichtdienst erheblich. Erschwerend kommt hinzu, dass der Beamte oder die Beamtin auch in der 42. Stunde im Ernstfall hundertprozentig fit sein muss, wovon die Bewältigung von Gefahren für Leib und Leben – möglicherweise Ihres Lebens oder des Lebens der Beamten – abhängig ist.

Mit der Einführung der von Ihnen geplanten 42-Stunden-Woche entfallen Freischichten, in denen sich die Beamten regenerieren können. Dies wird vor allem bei Beamten, die schon seit vielen Jahren, oft seit Jahrzehnten Schichtdienst leisten, zu einem erhöhten Krankenstand führen. Diesen gilt es zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Ausgleich für die gesundheitsschädlichen Arbeitszeiten und für die polizeitypischen besonderen Belastungen im Schichtdienst wollen wir mit der Einführung der 42-Stunden-Woche einen angemessenen Freizeitausgleich sichergestellt haben. Es geht nicht an, dass Beamte verheizt werden. Wir wollen keine längere Wochenarbeitszeit, die dazu führt, dass ein erhöhter Krankenstand entsteht, dass die Leistungsfähigkeit der Beamten geringer wird und dass hierdurch Sicherheitsdefizite entstehen. Darüber hinaus sollten wir in Bayern bei der Planung von Polizei-

einsätzen nicht von dem Gedanken ausgehen, möglichst viel Polizei einzusetzen und möglichst viel Macht und Stärke zu demonstrieren, sondern es sollte ein sachgerechter Polizeieinsatz erfolgen. Dann bräuchten wir auch nicht 4000 Beamte bei Demonstrationen mit 3000 Teilnehmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht bräuchten wir auch nicht 160 Beamte, die abends eine Diskothek räumen, in der Verdacht auf Drogenkonsum vorliegt. Bei einem sachgerechteren Polizeieinsatz hätten Sie genügend Gestaltungsmöglichkeiten. Sie könnten damit die notwendigen Regenerationsmöglichkeiten schaffen. Daher bitte ich Sie, im Sinne der Sicherheit in unserem Lande unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreidl.

Jakob Kreidl (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN zielt darauf ab, durch eine Faktorisierung der Arbeitszeit die besonderen Belastungen des Schichtdienstes bei der Polizei auszugleichen. Mit dem Begriff der Faktorisierung ist gemeint, dass Nachtschichten zum Beispiel mit einem höheren Zeitfaktor angerechnet werden. Da wir uns der besonderen Belastungen der Schichtdienstleistenden und der sich daraus ergebenden Regenerationsbedürfnisse durchaus bewusst sind, haben wir uns in unserer Fraktion und auch in meinem Ausschuss intensiv mit der Frage nach Ausgleichsmaßnahmen auseinandergesetzt. Nach sorgfältiger Abwägung sind wir schließlich zu unserer Haltung gelangt, Ihrem Antrag nicht zuzustimmen und unser Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen auch hier im Plenum beizubehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum bleiben wir bei unserer Haltung? – Lassen Sie mich die maßgeblichen Gründe dafür darstellen. Die Lage des Staatshaushalts macht Einsparungen in allen Bereichen – ich betone: in allen Bereichen – unumgänglich. Dies gilt insbesondere für das Personal, nachdem die Personalquote unter Berücksichtigung der Versorgungslasten bei über 50 % liegt. Im Interesse künftiger Generationen müssen wir deshalb den Personalkostenanteil am Staatshaushalt senken, um für die Zukunft Gestaltungsspielräume neu zu schaffen bzw. zu erhalten. Dazu ist es erforderlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaates durch verlängerte Arbeitszeit einen Sparbeitrag erbringen.

Aus Gleichbehandlungsgründen ist es uns sehr wichtig, dass möglichst alle Berufsgruppen im öffentlichen Dienst in gleicher Weise zu diesem solidarischen Konsolidierungsbeitrag herangezogen werden. Was würde denn passieren, wenn man Ihrem Antrag Rechnung tragen würde? – Es würde dem Grundsatz widersprochen, dass alle gleichermaßen zu diesem solidarischen Beitrag herangezogen würden. Bei gesonderten Ausgleichsmaßnahmen im Polizeischichtdienst würde dieser Grundsatz durch die Hintertür unterlaufen. Das wollen wir aber nicht.

Aus den besagten Gründen können wir das nicht zulassen. Hinzu kommt, dass Erleichterungen des Polizeivollzugsdienstes nicht nur den Erfolg der Einsparbemühungen gefährden würden, sondern sie würden Forderungen von ebenfalls durch den Schichtdienst belasteten Bediensteten nach sich ziehen, beispielsweise von den Justizvollzugsbeamten. Den absurden Vorwurf, Polizeibeamte würden bei uns „verheizt“, können Sie, Frau Kollegin Kamm, doch wohl nicht ernst genommen haben.

(Christine Kamm (GRÜNE): Doch, doch!)

Sie wissen doch aus den vielen Beratungen, auch im innenpolitischen Ausschuss, dass wir für die Polizeibeamten in der Vergangenheit schon eine Reihe von Maßnahmen getroffen haben, um ihrer besonderen Belastung Rechnung zu tragen. Mir sei an dieser Stelle der Hinweis gestattet, dass die schichtdienstleistenden Beamten nach den Regelungen der Urlaubsverordnung bereits jetzt einen Zusatzurlaub von bis zu vier Tagen im Jahr, nach den geleisteten Nachtdienststunden gestaffelt, erhalten. Sie haben das wohl vergessen oder bewusst nicht erwähnt. In diesen Fragen ist also sehr wohl etwas getan worden. Ihr Antrag aber würde darauf abzielen, diese Möglichkeiten noch zu erweitern.

Hinzu kommt, dass die besondere Belastung der Polizei, gerade im Schicht- und Vollzugsdienst, durch die Beibehaltung der besonderen Pensionsaltersgrenze von 60 Jahren berücksichtigt wird. Das haben wir hart erkämpft; wir haben uns intensiv dafür eingesetzt, dass bei der Lebensalterszeit keine Veränderung vorgenommen wird. Das muss man in diesem Zusammenhang sehen und auch deutlich hervorheben. Die Beibehaltung der Pensionsaltersgrenze war im Übrigen auch ein besonderes Anliegen aller drei Polizeigewerkschaften. Diesem Anliegen haben wir in vollem Umfang entsprochen.

Wie es aber häufig der Fall ist, wird, wenn man etwas Positives erreicht hat, dies als völlig selbstverständlich hingenommen. Man tut, als sei dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein, doch in Wirklichkeit handelt es sich hier um eine massive Entlastung für die Polizeibeamten, gerade auch für diejenigen im Schicht- und Vollzugsdienst. Sie können mit 60 Jahren in Pension gehen, und das bedeutet, dass sie gegenüber jenen Beamten, die erst mit 65 Jahren pensioniert werden, über tausend Arbeitstage weniger arbeiten müssen. Das ist keine Regelung, die man gering schätzen darf. Statistisch gesehen erhalten die Beamten, wenn man die Regelung auf 45 Dienstjahre umlegt, ungefähr 22 arbeitsfreie Tage pro Jahr. Das gesteht man den Polizeibeamten aus nachvollziehbaren Gründen zu. Wir werben deshalb um Verständnis, dass wir neben der Beibehaltung des besonderen Pensionsalters keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen aus den von mir genannten Gründen einräumen können.

Ich wiederhole die Gründe noch einmal kurz: Die Regelung würde die solidarische Beitragsregelung durch die Hintertür unterlaufen, sie würde Forderungen anderer Berufsgruppen nach sich ziehen, und schließlich sind bereits Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Wir sehen aus diesen Gründen keine Möglichkeit, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Wer zweimal lügt, dem glaubt man nicht“. Dieses Zitat gehört zu einer Karikatur, die Ministerpräsident Stoiber in einer Fachzeitschrift zeigt. Dieses Zitat beschreibt genau das Verhalten des Ministerpräsidenten bezüglich der Regelungen der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst. Im Jahr 1993, kaum zum Ministerpräsidenten gewählt, führten er und sein Kabinett für Bayerns Beamtinnen und Beamte die 40-Stunden-Woche ein und versprachen, bei besserer Haushaltslage die 40-Stunden-Woche wieder zurückzunehmen. Obwohl vom Ministerpräsidenten, von allen Ministern und von allen CSU-Mandatsträgern zu jeder passenden und unpassenden Gelegenheit gesagt wird, dass Bayern an der Spitze steht, dass Bayern die geringste Verschuldung hat und die geringste Arbeitslosigkeit usw. usw., wurde die 40-Stunden-Woche nicht zurückgenommen. Im Gegenteil: Im Landtagswahlkampf hat der Ministerpräsident in einem Interview Folgendes gesagt:

Wenn wir uns nach der Landtagswahl darüber erneut unterhalten, wird man sehen, dass die bayerischen Beamten im Ländervergleich von Einsparungen am allergeringsten betroffen sind. Es wird auch keine Verlängerung der Arbeitszeit geben wie zum Beispiel in Baden-Württemberg.

Doch nach einem Beschluss des Ministerpräsidenten, seines Kabinetts und mit Unterstützung aller CSU-Landtagsabgeordneten wurde die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten ab September 2004 auf 42 Stunden pro Woche erhöht, und zwar unabhängig davon, ob jemand bei der Polizei im Schichtdienst beschäftigt ist oder nicht. Das ärgert mich ganz besonders.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Die Polizeigewerkschaften hatten diesbezüglich eine Eingabe an den Bayerischen Landtag eingereicht. Für die SPD-Fraktion war ich zu dieser Petition Berichterstatter im Ausschuss. Was ich in dieser Ausschusssitzung an Argumenten von den CSU-Abgeordneten hören musste, war für mich nicht nachvollziehbar. Die Argumente machten mich, der ich über 23 Jahre lang selbst im Schichtdienst tätig war, fassungslos. Selbst eine Stellungnahme des Innenministeriums zu dieser Petition sprach von Gesundheitsbeeinträchtigungen, sollten die elf Freischichten wegfallen. Doch das wurde von der CSU-Fraktion vom Tisch gefegt. Lassen Sie mich einen Satz aus dieser Stellungnahme des Innenministeriums zitieren:

Die Regenerationszeit ist, insbesondere für ältere Schichtdienstleistende, aus arbeitsmedizinischer Sicht sehr wichtig, weil der Wechsel- bzw. Schichtdienst eine große Belastung darstellt. Bei Wechsel- bzw. Schichtdiensten wird gegen den natürlichen Körperrhythmus gearbeitet. Kurzfristig wirkt sich dieser Dienst durch Ermüdung und eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens aus.

Langfristig kann dies auch zu Gesundheitsschäden führen.

Wer so etwas als Abgeordneter nicht zur Kenntnis nimmt oder vielleicht auch nicht zur Kenntnis nehmen darf, der kann nicht, wie es im CSU-Wahlslogan heißt, „näher am Menschen“ sein,

(Beifall bei der SPD)

der hat kein Verständnis für die Nöte von Berufsgruppen wie gerade der Polizei oder der Feuerwehr. Die Polizeigewerkschaften haben dann, nachdem alle Petitionen gescheitert waren, versucht, für die im Schichtdienst besonders belasteten Beamten durch die Urlaubsverordnung einen gewissen Ausgleich zu erreichen. Sie gingen auf die Staatsregierung und auf die CSU-Fraktion zu, um den Zusatzurlaub von vier Tagen auf acht Tage zu erhöhen. Diese Forderung wurde von Ihnen allen ebenfalls abgelehnt.

Jetzt hat die Gruppe der Gewerkschaft der Polizei den Vorschlag einer Faktorisierung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten vorgeschlagen. Dies würde zumindest eine Kompensation der 42-Stunden-Woche für die betroffenen Beamtinnen und Beamten bedeuten. Der Vorschlag wäre, für 60 Minuten Dienst am Sonntag 70 Minuten gutzuschreiben und an Feiertagen 75 Minuten. In diese Richtung zielt auch der Antrag der GRÜNEN. Wir denken, er geht in die richtige Richtung. Wir werden ihm deshalb zustimmen. Auch der CSU-Fraktion würde es gut zu Gesicht stehen, diesem Antrag zuzustimmen. Ich sehe aber schwarz, und wenn ich hier nach rechts schaue, sehe ich sogar viel zu schwarz, dass sie diesem Antrag zustimmt, denn Sie haben auch unseren Antrag auf Vorsorgekuren für Polizei-beamtinnen und -beamte abgelehnt, der wollte, dass sich die Schichtdienstleistenden regenerieren können. Dabei wäre das nur ein ganz kleiner finanzieller Beitrag gewesen. Doch schon der war Ihnen zu weitgehend. Ich kann deshalb nur noch einmal an Sie appellieren, dem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Als Nächster hat Herr Staatssekretär Schmid das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte doch noch ein paar Bemerkungen zu dem machen, was Herr Kollege Schuster und Frau Kollegin Kamm vorgetragen haben. Zunächst aber darf ich aufgreifen, was Kollege Kreidl zu Beginn seiner Ausführungen gesagt hat: Derzeit machen Personalkosten weit über 40 % des Staatshaushalts aus. Wir befinden uns deshalb in einer Situation, die, wenn wir die Versorgungslasten hinzunehmen, dazu führt, dass wir keinerlei Investitionsmaßnahmen in unserem Lande leisten können.

Wir spüren das seit 1990. 1990 lag die Investitionsquote in diesem Lande noch bei über 20 %; jetzt liegt sie bei 12,4 %. Auf diese Situation muss man reagieren. Wir diskutieren auf der anderen Seite im Landtag zusätzliche Investitionsmaßnahmen und fordern frische Gelder für In-

vestitionen. Aber angesichts der wirtschaftlichen Lage stehen nicht mehr Mittel zur Verfügung. Wir müssen also überlegen, woher sie kommen sollen. Da muss man natürlich auch über die Personalsituation und über die Arbeitszeit reden und sie im Gesamtkonnex sehen. Aber die Lebensarbeitszeit muss man in einem größeren Zusammenhang sehen. Wir haben mit den Kolleginnen und Kollegen ja viele Gespräche geführt – Sie auf Ihrer Seite, wir auf unserer Seite. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, wo wir das größere Problem sehen, bei der Lebensarbeitszeit oder bei der Verlängerung der Wochenarbeitszeit.

Ich glaube, es ist herrschende Meinung, dass an der Lebensarbeitszeit in Bayern für die Kolleginnen und Kollegen in der Polizei nicht gerüttelt werden soll. In den anderen Bundesländern ist die Situation in dieser Frage anders. Rheinland-Pfalz hat zum Beispiel beschlossen, die Lebensarbeitszeit für den mittleren Dienst auf 62 Jahre zu erhöhen, im gehobenen Dienst auf 63 Jahre. Ich will das gar nicht verrechnen und ich will auch nicht sagen, welche Lösung unter gesundheitlichen Aspekten, die Sie ja geschildert haben, die idealere wäre. Ich will auch nicht darüber reden, ob man etwa über die Wochenarbeitszeit im Schichtbereich bei gleichzeitig anderer Betrachtung der Lebensarbeitszeit anders hätte sprechen sollen. Aber nachdem wir diskutiert, die herrschende Meinung erkannt und uns geeinigt haben, hat man gesagt: Wir in Bayern wollen es bei der Lebensarbeitszeit von 60 Jahren belassen. Ich halte diese Entscheidung auch für richtig, weil sie über viele Bereiche hinweg Konsens gewesen ist. Natürlich hätte man sagen können: Wir weichen diese Entscheidung für den Schichtdienst etwas auf. Für die Beamten ab 51 Jahren ist die Situation ja ohnehin schon anders, nachdem die Wochenarbeitszeit hier nur um eine Stunde verlängert wurde. Beamte unter 50 Jahren arbeiten ja zwei Wochenstunden mehr. Aber ich glaube, dass das Angebot, darüber zu sprechen, das auch die Gewerkschaft noch einmal gemacht hat, dazu geführt hätte, dass wir auch in anderen Bereichen diese Diskussion noch einmal bekommen hätten. Dann wäre ein Teil der Absicht, die ich vorhin geschildert habe, nämlich Personalkapazitäten frei zu machen, nicht mehr erreichbar gewesen.

Ich sehe natürlich die Belastung. Wir alle haben Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen, die im Schichtdienst arbeiten. Wir sehen, dass die Freischichten zur Regeneration einen essenziellen Beitrag geleistet haben; sie sind jetzt nicht mehr da. Die vier Tage sind aus Sicht der Betroffenen natürlich zu wenig, sechs oder acht Tage wurden diskutiert und wären aus Sicht der Betroffenen besser; darüber besteht, glaube ich, Konsens. Aber aufgrund der Finanzsituation, die wir momentan in diesem Lande haben und die nicht besser wird, war es nicht möglich, jetzt eine solche Veränderung durchzuführen. Wenn sich die wirtschaftliche Lage in unserem Lande ändert und diese Frage noch einmal diskutiert wird, werden wir diese Debatte aus dieser Belastung heraus noch einmal zu führen haben.

Herr Schuster, Sie haben in einer Art Rundumschlag gesagt, der Herr Ministerpräsident habe so formuliert und nachher sei es aber anders angekommen. Wir müssen konstatieren, dass sich die wirtschaftliche Lage, gemessen an den Zahlen, die der Finanzminister bekannt gibt, von Mal zu Mal verschlechtert. Wir haben immer weitere

Einbußen an Steuereinnahmen. Damit haben wir immer weitere Einsparungspotenziale zu schultern. Auch das sollte man der Ehrlichkeit halber sagen.

Frau Kamm, Ihre Bemerkung hat nach meinem Dafürhalten das Maß völlig überzogen. Sie haben gesagt: Macht die Einsätze nur noch da, wo es uns politisch passt; woanders lasst ihr die Einsätze bitte weg. – Beim Thema innere Sicherheit brauchen wir von Ihnen, brauchen wir von den GRÜNEN keine Belehrung, liebe Frau Kamm.

(Beifall bei der CSU – Gegenruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Was hätten Sie gesagt, wenn es bei der Demonstration am vergangenen Samstag zu problematischen Situationen gekommen wäre, weil wir zu wenig Polizei auf der Straße gehabt hätten? – Sie wären doch die Ersten gewesen, die einen Dringlichkeitsantrag hier im Landtag eingebracht und eine Debatte hier im Landtag gefordert hätten, wenn es nicht ein exzellenter Polizeieinsatz gewesen wäre, bei dem wir durch den Einsatz starker Polizeikräfte die Situation beruhigt haben. Wir brauchen in dieser Frage keine Belehrung. Wir sind nicht ohne Grund in Deutschland Marktführer auf dem Gebiet der inneren Sicherheit. Wir können solche Themen schultern und wissen, worauf es bei solchen Einsätzen ankommt. Deswegen glaube ich, dass diese Bemerkung von Ihnen so nicht stehen bleiben kann.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Gerne.

Präsident Alois Glück: Bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich mich auf den Polizeieinsatz bei der Sicherheitskonferenz bezogen habe, bei dem die Zahl der Beamten die Zahl der Demonstranten weit überstiegen hat. Als weiteres Beispiel habe ich einen Polizeieinsatz bei einer Diskothek in München genannt.

(Zurufe von der CSU: Frage! Frage!)

Präsident Alois Glück: Die Frau Kollegin hat das Wort. – Aber Frau Kollegin, Sie stellen wirklich keine Frage.

Christine Kamm (GRÜNE): Ja. – Können Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Staatssekretär, dass ich mich auf den Einsatz der Polizei bei der Sicherheitskonferenz bezogen habe und auf den Einsatz der Polizei in München bei einer Diskothek, wo 160 Beamte eingesetzt worden sind?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, ich kann das nicht zur Kenntnis nehmen, und ich sage Ihnen auch warum: Ich beziehe mich jetzt auf den Einsatz vom vergangenen Samstag, auf den Einsatz bei der Sicherheitskonferenz und auf den Einsatz bei der

Diskothek. Ich antworte gerne auf Ihre Frage: Am vergangenen Samstag war es meiner Meinung nach, angesichts der brisanten Debatte in unserem Lande, zwingend notwendig, dass wir hier klar und deutlich dokumentieren, dass wir hier im Lande für Sicherheit sorgen und dass solche Demonstrationen ordnungsgemäß ablaufen müssen. Das Ergebnis hat uns Recht gegeben, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt noch zur Diskussion über die Sicherheitskonferenz. Da sage ich Ihnen: Wenn ein Veranstalter sich für eine Lokalität entscheidet – und diese Entscheidung trifft er ganz allein –, ist es Aufgabe der Sicherheitskräfte, dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung auch ordnungsgemäß ablaufen kann.

(Beifall bei der CSU)

Das ist die Aufgabe der Polizei. Es wurde ja schon über Vorschläge auch vonseiten der GRÜNEN diskutiert, dass man solche Veranstaltungen am besten auf die grüne Wiese verlegt. Ja wo kommen wir denn hin, Frau Kollegin Kamm, wenn wir die Veranstaltungen dahin legen müssen, wo Sie mit wenigen Polizeikräften die Probleme lösen wollen? Dann ist doch die Freiheit in unserem Land beeinträchtigt, wenn jemand nicht mehr frei entscheiden kann, wo er seine Veranstaltungen durchführt.

(Alexander König (CSU): So ist es! – Beifall bei der CSU)

Dieses Thema können wir gerne noch einmal in diesem Hohen Hause diskutieren. Hier sind Sie nämlich auf dem Holzweg.

Jetzt kommen wir zum Thema Diskothekeneinsatz. Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit ist dieses Thema ein essenzielles. Ich selbst war bei einer Veranstaltung zu diesem Thema dabei. Ein zweiter Aspekt ist die Rauschgiftkriminalität. Bei diesem Thema engagieren Sie sich hier auch zuweilen in besonderer Weise. Ich sage, dass es wichtig und notwendig ist, hier präventiv tätig zu sein. Gut und richtig ist es, wenn wir an Stellen, von denen wir wissen, dass es zum Missbrauch kommt, über diese Frage diskutieren und den jungen Leuten sagen, wo die Gefahren liegen.

Zur Verkehrssicherheit: Die Zahl der Verkehrstoten ist in diesem Bereich überproportional hoch. Die Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren machen 7 bis 8 % der Bevölkerung aus. Die Zahl der Verkehrstoten in diesem Altersspektrum liegt aber bei 24 bis 25 %. Die schweren Unfälle, die so genannten Disko-Unfälle, zu denen es immer wieder kommt, bringen schreckliches Elend über viele Familien. Da ist jede Maßnahme richtig und notwendig; wir müssen immer wieder darauf hinweisen, wie gefährlich solche Situationen sind. Glauben Sie mir, wann Polizei in diesem Land einzusetzen ist, das wissen wir wesentlich besser. Da brauchen wir keine Belehrung und keine Nachhilfe durch die GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. – Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Teile der SPD-Fraktion. – Nein, die SPD-Fraktion im Wesentlichen. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Das ist eindeutig die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich darf vorab darauf hinweisen, dass für die nächsten beiden Anträge namentliche Abstimmung beantragt ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Antrag der Abgeordneten Maria Scharfenberg, Christine Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesamtkonzept für das Behördenzentrum in Weiden (Oberpfalz) (Drucksache 15/2196)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie wenig durchdacht und wie sehr über das Knie gebrochen die Verwaltungsreform der Staatsregierung ist, lässt sich am konkreten Beispiel in der Oberpfalz belegen. In meinem Wahlkreis in Weiden in der Oberpfalz ist vor einigen Jahren ein Behördenzentrum aufgebaut worden, in dem mehrere staatliche Ämter unter einem Dach zusammengefasst sind: Straßenbauamt, Wasserwirtschaftsamt, Vermessungsamt, Staatliches Hochbauamt sowie die Polizeidirektion. Das war eine ganz super Sache. 1996 erst wurde dieses Behördenzentrum in Weiden für circa 10 Millionen DM erweitert und umgebaut. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hatte diese Form der Verwaltungsorganisation unter einem Dach positiv bewertet, und auch für die Bürgerinnen und Bürger ist es von Vorteil, mehrere staatliche Dienstleister unter einem Dach zu haben. Die dabei entstandenen Synergieeffekte helfen Geld sparen, weil die Hausverwaltung, Telefonanlage, Pforte und Kantine gemeinsam von allen Ämtern genutzt werden. So weit, so gut.

Dieses Positive soll rückgängig gemacht werden. Unter anderem sollen das Straßenbauamt, das außer für die Stadt Weiden auch für die Landkreise Tirschenreuth und Neustadt an der Waldnaab zuständig ist, mit der Behörde im westoberpfälzischen Sulzbach-Rosenberg zusammengelegt werden. Angeblich werden damit Kosten gespart, was jedoch schwer nachvollziehbar und überhaupt nicht belegt ist.

Wir Grüne sind seit Jahren für eine umfassende Reform der Staatsverwaltung eingetreten – aber bitte für eine Reform mit Sinn und Verstand!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung ist es bisher schuldig geblieben mitzuteilen, welche Kriterien sie allgemein und in jedem Ein-

zelfall den Reformentscheidungen zugrunde legt. Wenn man bedenkt, welche Auswirkungen solche nicht begründbaren Entscheidungen auf die Motivation der Beschäftigten haben, ist es nicht nachvollziehbar, dass nicht einmal eine Kosten-Nutzen-Analyse vorliegt. Wir haben immer wieder – auch im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit – nachgefragt. Es liegt keine vor. Nicht eine einzige haben wir gesehen. Ich möchte sie endlich schwarz auf weiß sehen, anstatt mich darauf zu verlassen – wie das Kollege Zeitler im Innenausschuss gesagt hat –, dass die Staatsregierung dies eingehend geprüft habe. Wo denn, Herr Zeitler? Sagen Sie es mir. Das soll also geprüft worden sein, bevor die entsprechende Entscheidung getroffen wurde? – So viel Vertrauen in die Weisheit der Staatsregierung habe ich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Ich auch nicht!)

Im vorliegenden Antrag geht es nicht darum, dass alles so bleiben soll, wie es ehemals war und ist. Es geht darum, vor der Zerschlagung bewährter Strukturen ein neues Gesamtkonzept zu entwickeln, das dem Behördenzentrum Weiden eine Chance gibt. Das sind wir auch den Menschen in der nördlichen Oberpfalz schuldig.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreidl.

Jakob Kreidl (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN hat zum Ziel, im Behördenzentrum Weiden, das eben beschrieben worden ist, auf Dauer eine Außenstelle des nach Sulzbach-Rosenberg verlagerten Straßenbauamts Weiden zu erhalten. Diese Überlegung klingt zunächst durchaus nachdenkenswert. Aber bei genauerem Betrachten muss man feststellen: Würde man beginnen, einzelne Teile des Gesamtkonzeptes „Verwaltung 21“ herauszubrechen und zur Diskussion zu stellen bzw. die Dinge infrage zu stellen, würde man das Gesamtkonzept infrage stellen.

Die Behördenverlagerungen im Zuge des Konzepts „Verwaltung 21“ stehen miteinander im Zusammenhang. Ziel ist es, neben der Effizienzsteigerung durch Verschmelzungen auch ein Standortkonzept für das gesamte Land Bayern zu schaffen. Die Herauslösung eines einzelnen Behördenstandorts würde entsprechende Nachforderungen in anderen Bereichen nach sich ziehen und letztendlich das Gesamtkonzept gefährden. Wenn man erst einmal beginnt, kann man über viele Dinge diskutieren und viele Pro- und Kontra-Argumente in die Diskussion einführen. Das wäre nicht zielführend.

Im Behördenzentrum Weiden wird ohnehin – darauf sei besonders hingewiesen – eine Servicestelle des Straßenbauamtes so lange aufrechterhalten, wie dies mit Blick auf besondere Härten im Kreis der Mitarbeiter erforderlich ist. Die Servicestelle wird im Zuge der Personalfuktuation sukzessive abgebaut werden. Sie bleibt aber so lange er-

halten, solange die Mitarbeiter dort beschäftigt sind. Erst dann, wenn sie in den Ruhestand treten, wird man diese Servicestelle sukzessive zurückfahren.

Der Antrag zielt auch darauf ab, dass nicht nur eine Servicestelle, sondern eine Außenstelle geschaffen wird. Diesem Ansinnen können wir aus besagten Gründen nicht zustimmen. Die dauerhafte Einrichtung einer Außenstelle, was letztendlich auf die Schaffung einer zweiten Straßenbaubehörde in der Oberpfalz hinausläufe, würde die Ziele der Verwaltungsreform konterkarieren. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN kommt auf den ersten Blick der Position meiner Fraktion zwar nahe, deckt sich aber nicht mit unseren Vorstellungen. Wir haben eine eigene Position entwickelt. Deswegen werden wir uns beim Antrag der GRÜNEN der Stimme enthalten.

Im Übrigen, Frau Kollegin Scharfenberg, in dem von Ihnen genannten Behördenzentrum in Weiden ist die Polizeidirektion nicht untergebracht. Sie befindet sich in einem anderen Gebäude. Als Kollegin aus Regensburg sind Sie doch ein Stück weit von Weiden entfernt. Soweit zum ersten Punkt.

Zweitens. Die SPD und ich insbesondere als Abgeordneter aus Weiden haben uns sehr dafür eingesetzt, dass das Straßenbauamt, das Hochbauamt und auch die Polizeidirektion in Weiden bleiben. Diese Position habe ich sehr ausführlich in der Diskussion im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dargestellt, sodass ich sie hier nicht im Einzelnen erläutern muss. Ich verweise insofern auf die damaligen Beratungen.

Drittens. Meine Damen und Herren, wie widersinnig die Verwaltungsreform der Staatsregierung ist, zeigt sich insbesondere am Beispiel Weiden, wenn man es im Zusammenhang mit Amberg sieht. Diese beiden Räume müssen im Zusammenhang gesehen werden. Bisher ist Weiden ein Behördenzentrum in der nördlichen Oberpfalz. Weiden wird mit der Behördenreform die Polizeidirektion verlieren. Weiden wird das Hochbauamt und das Straßenbauamt verlieren. Das heißt, die Staatsregierung demontiert das Behördenzentrum Weiden in der nördlichen Oberpfalz. Ich sage: Das ist keine Politik für die strukturschwache nördliche Oberpfalz, sondern das ist eine Politik gegen die nördliche Oberpfalz. Das ist nicht nur meine Auffassung, sondern das ist eine parteiübergreifende Auffassung aller Abgeordneten, vor allem aller Kommunalpolitiker in der nördlichen Oberpfalz. Diese Reform wird in dieser Hinsicht in der Region vollständig und aus tiefer Überzeugung abgelehnt.

Vierte und letzte Bemerkung: Wie falsch und widersinnig die Verwaltungsreform ist, sieht man am folgenden Umstand: In Weiden ist das Wasserwirtschaftsamt, das Hochbauamt und das Straßenbauamt unter einem Dach, was Effizienzgewinne bietet.

Im Raum Amberg sind diese drei Behörden spiegelbildlich ebenfalls vorhanden. Unter Berücksichtigung des Berufsverkehrs sind die beiden Räume eine Autostunde voneinander entfernt. Die Staatsregierung verlegt das Straßenbauamt ebenso wie das Hochbauamt für den Großraum nach Amberg und im Gegenzug das Wasserwirtschaftsamt mit weniger Kräften nach Weiden. Das hat Auswirkungen auf den Großraum Amberg/Weiden. Dadurch wird ein ungeheurer Beamtentourismus ausgelöst, der bar jeder Vernunft ist. Die Menschen müssen täglich eine Stunde hin und eine Stunde her fahren und müssen möglicherweise in Ausübung ihrer Dienstpflichten wiederum ein oder zwei Stunden fahren. Die Beschäftigten dieser Ämter werden in Zukunft mehr auf der Straße unterwegs sein, als dass sie eine vernünftige Arbeit leisten. Das hat mit Effizienz nichts zu tun.

Im Übrigen, weil Sie, Herr Staatsminister Huber, da sind: Effizienz ist es eben auch, wenn eine Behörde in einer Region mit der Zuständigkeit für diese Region vorhanden ist. Der Umstand, dass ein Bürgermeister kurze Wege zu einer Behörde hat – ich nenne als Beispiel das Straßenbauamt –, sich die Handelnden kennen und man vor Ort die Umstände kennt, das heißt Bürgernähe und Kenntnis der örtlichen Umstände, bewirkt eine effiziente Verwaltung, weil auf diese Weise eine Menge an Telefonaten, Briefkorrespondenz und Sachverhaltsermittlungen, die dann notwendig werden, wenn keine Ortskenntnis vorhanden ist, entfallen.

Wir halten Ihr Vorhaben nicht für effizient, sondern für ineffizient und letztendlich für die Ursache eines widersinnigen Beamtentourismus. Deswegen lehnen wir die Pläne für den Amberger und Weidener Raum ab. Ich sage es noch einmal: Die Pläne sind eine Politik gegen die nördliche Oberpfalz. Der Behördenstandort Weiden wird demontiert. Wir verlieren in der Situation einer hohen Arbeitslosigkeit sehr viele Arbeitsplätze. Das steht nicht in Übereinstimmung mit den Interessen der Bevölkerung in der nördlichen Oberpfalz und den Interessen aller Kommunalpolitiker in der nördlichen Oberpfalz. Deswegen kann ich an dieser Stelle – wie ich es im Innenausschuss ausführlicher getan habe – sagen: Kehren Sie auf diesem falschen Weg der Verwaltungsreform um und machen Sie eine Behördenreform, die mit den Interessen der Menschen in den bayerischen Regionen übereinstimmt.

Letzte Bemerkung: Wir werden uns, wie gesagt, bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid. Anschließend findet nach gegenwärtigem Stand die namentliche Abstimmung statt.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man zugrunde legt, was uns Herr Kollege Schieder gerade dargestellt hat, würde das bedeuten, dass wir in diesem Lande überhaupt keine Veränderungen vornehmen könnten. Dann müssten wir alles so lassen, wie es ist, am besten die nächsten zweihundert Jahre nichts verändern. Das kann keine zukunftsorientierte Politik sein. Beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt haben wir darüber diskutiert, in welcher Lage sich unser Land befindet. Wir haben gespürt, dass wir zum Teil schmerzliche Veränderungen

durchführen müssen. Es sind Veränderungen, die nicht leicht fallen, aber wir brauchen diese Veränderungen, um mehr Luft und mehr Kapazität für neue Investitionen in diesem Lande zu schaffen.

Es gilt auch hier: In der Bauverwaltung und der Wasserwirtschaftsverwaltung – ich nenne noch einmal die Zahlen – können wir durch Synergieeffekte 1433 Stellen einsparen. Es gibt diese Synergieeffekte, und jeder, der in der Verwaltung tätig war und der Kenntnisse hat, weiß, dass solche Synergieeffekte genutzt werden können und genutzt werden müssen. Wenn wir diese hohe Zahl betrachten, dann spüren wir auch, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind.

Ich verkenne nicht, dass der eine oder andere die Maßnahmen kritisiert, weil er gemeinsam mit vielen anderen Bürgerinnen und Bürgern betroffen ist, weil er etwas länger fahren muss oder der Arbeitsplatz nicht mehr vor der Haustüre liegt. Wollte man das jedoch alles berücksichtigen, so würde das in der Konsequenz bedeuten: keine Änderungen, keine Synergieeffekte und alles beim Alten lassen.

Ich muss feststellen, lieber Herr Kollege Schieder, dass wir den Raum insgesamt zu betrachten haben. Welche Grundsätze haben wir angelegt? - Früher hatten wir im Regierungsbezirk Oberpfalz zwei Hochbauämter mit einer Dienststelle, ein Hochschulbauamt, drei Straßenbauämter und drei Wasserwirtschaftsämter – also neun Behörden an vier Standorten. Natürlich können Sie sagen, dass das eine gute Regelung war und dass wir das belassen sollten, weil es die nächsten 200 Jahre so bestehen bleiben soll. Jetzt haben wir eine Lösung mit zwei staatlichen Baubehörden und mit zwei Wasserwirtschaftsämtern, das heißt mit vier Behörden an vier Standorten, gefunden. Wir haben versucht, diese ausgeglichen in der Oberpfalz zu situieren. Wir haben außerdem die Einräumigkeit hergestellt, das heißt, dass die Bauverwaltung für den gleichen Raum zuständig ist wie die Wasserwirtschaftsverwaltung. Jeder, der einmal in der Verwaltung tätig war, weiß, dass eine solche Lösung im Vollzug der gesetzlichen Vorschriften erhebliche Vorteile bringt.

Deshalb halte ich die Argumentation, wonach in einem Bereich Arbeitsplätze wegrationalisiert würden und in anderen Bereichen neu entstünden, nicht für richtig. Man muss die Region und den gesamten Raum als Einheit betrachten. Selbstverständlich ist dabei, dass diese Veränderungen langsam und sozialverträglich vorgenommen werden müssen. Die Einrichtung der Servicestellen ganz konkret am Standort Weiden halte ich für eine gute Entscheidung. Auf diese Weise wird erreicht, dass die Veränderungen nicht von heute auf morgen erfolgen. Wir haben weiterhin die Servicestellen und damit auf der einen Seite die Möglichkeit für die Bürger, in bürgerfreundlicher Weise in der Übergangssituation die bisherigen Ansprechpartner vorzufinden, und auf der anderen Seite geben wir dem Personal die Möglichkeit, sich auf die neue Situation einzustellen.

Ich glaube, dass wir mit dieser gesamten Reform, die im einen oder anderen Fall schmerzlich ist und wohl auch so sein muss, insgesamt eine Lösung erreichen, die diesen

Staat wieder zukunftsfähig macht. Das war die Aufgabe, die wir bei dieser Reform zu schultern hatten. Ich glaube, dass sich dieses Konzept insgesamt sehen lassen kann, zukunftsfähig ist und dieses Land auch wirtschaftlich in eine gute Zukunft führen kann, weil es neue Kapazitäten für zusätzliche Investitionen und damit zusätzliche Arbeitsplätze schafft. Ich bitte sehr herzlich darum, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erfolgt nun die Abstimmung in namentlicher Form. Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Es stehen dafür fünf Minuten zur Verfügung. Ich will darauf hinweisen, dass beim nächstfolgenden Antrag ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt ist. Die Abstimmung kann beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 11.27 bis 11.32 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist geschlossen. Ausgezählt wird außerhalb des Plenarsaals. Nun haben wir für einen Moment eine unklare Situation. Da Herr Staatsminister Miller noch auf dem Weg hierher ist, war zunächst geplant, die Beratung des Antrages unter Tagesordnungspunkt 8 zu verschieben. Auch die Kollegin Scharfenberg ist im Moment nicht hier. Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, denn sie betreut gerade noch eine Besuchergruppe.

Da ich aber in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte bleiben will, werde ich einen Moment die Sitzung unterbrechen.

(Zuruf von der CSU)

– Herr Kollege, nach der Beratung des Antrags gibt es eine namentliche Abstimmung, nicht schon vorweg!

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich unterbreche also für einen Moment die Sitzung.

(Unterbrechung von 11.35 bis 11.36 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Antrag der Abgeordneten Maria Scharfenberg, Christine Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Verlagerung der Direktion für Ländliche Entwicklung von Regensburg in die nördliche Oberpfalz (Drucksache 15/2197)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit je Fraktion beträgt 15 Minuten. Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich den Antrag im Februar gestellt hatte, war es kaum mehr als ein Gerücht, dass die Regensburger Direktion für Ländliche Entwicklung, die für die Oberpfalz und den niederbayerischen Landkreis Kelheim zuständig ist, in die nördliche Oberpfalz umziehen solle. Heute wissen wir: Tirschenreuth soll der neue Standort werden.

Als der Antrag Anfang Dezember im Landwirtschaftsausschuss sehr eingehend diskutiert wurde, sagte für die CSU der Abgeordnete Rubenbauer, der im Übrigen den Stimmkreis Tirschenreuth hier im Landtag vertritt, dass mit dem Umzug ein psychologisches strukturpolitisches Signal an die Region gerichtet sei.

Damit ich nicht missverstanden werde: Ich habe nichts gegen Tirschenreuth; ganz im Gegenteil. Gerade der strukturschwache Norden des Regierungsbezirks Oberpfalz liegt mir sehr am Herzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichwohl halte ich diese Entscheidung für falsch.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Entschuldigung, Frau Kollegin Scharfenberg, wenn ich unterbreche. Ich bitte die Damen und Herren, ihre Gespräche einzuschränken. Insbesondere diejenigen, die an der Eingangstüre stehen, sollten vielleicht lieber draußen konferieren. Ansonsten bitte ich um mehr Ruhe und Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Viel zu groß sind nach meiner Meinung die Schwierigkeiten, die mit dem Abzug der Behörde aus Regensburg einhergehen. Ein Großteil der 210 Mitarbeiter der DLE und des Verbandes für Ländliche Entwicklung mit 40 Mitarbeitern dazu wohnt in Regensburg und Umgebung. Das Durchschnittsalter liegt bei 53 Jahren, und mehr als die Hälfte ist im mittleren Dienst tätig. Es können sich also die wenigsten leisten umzuziehen. Das Pendeln in eine fast 120 Kilometer entfernte Stadt, die seit langem nicht einmal mehr über einen Bahnanschluss verfügt, ist sehr schwierig und unzumutbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von Regensburg aus ist Tirschenreuth mit öffentlichen Verkehrsmitteln vor 8.30 Uhr nicht zu erreichen. Die einfache Fahrzeit beträgt mindestens 2,5 Stunden. Die einfache Fahrzeit mit dem Pkw beträgt 75 Minuten. Da sind wir bei der unsozialen Seite Ihres Ansinnens. Es sind dort sehr viele Frauen beschäftigt, oft mit einer halben Stelle, und diese Frauen besitzen meist kein Auto, weil der Verdienst einer halben Stelle die Finanzierung eines Autos nicht hergibt. Soviel zum Thema Frauenarbeit und Gleichberechtigung.

Sie, meine Damen und Herren von der CSU, arbeiten mit der Absicht, die Direktion für Ländliche Entwicklung von Regensburg nach Tirschenreuth zu bringen, gegen die Frauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denken Sie bitte auch an die Behinderten. Wie sollen diese in die Oberpfalz kommen? Ich erinnere nur an den behindertenunfreundlichen Bahnhof in Schwandorf, an dem man umsteigen muss, um nach Wiesau zu kommen, wo es nur einen Bus gibt, der von Wiesau nach Tirschenreuth fährt.

Vergessen Sie das! Die Behinderten können dann in der DLE einfach nicht mehr weiterarbeiten.

Ich sage Ihnen, was Sie mit Frauen mit halber Stelle und mit Behinderten machen: Sie entlassen die Leute eiskalt!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie nehmen diese kalten Entlassungen billigend in Kauf. Ich sage Ihnen auch, wie meine Fraktion das empfindet: Ihre Reformpolitik ist frauen- und behindertenfeindlich par excellence,

(Beifall bei den GRÜNEN)

ganz zu schweigen von den Problemen der Familien, die wegen der Arbeit der Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner sowie wegen der Kinder nicht umziehen können. Wegen der weiten Entfernung kommt es im Umfang von 80 % zu Wochenendpendlern mit Zweitwohnung und entsprechend hoher finanzieller und familiärer Mehrbelastung.

Auch das Argument, Regensburg liege in der Oberpfalz nicht unbedingt zentral, gilt in weit stärkerem Maße für Tirschenreuth; auch dieser Ort liegt nicht zentral.

Ich sehe auch keine wirtschaftlichen Vorteile für die Region. Da gäbe es andere Behörden, deren Ansiedlung in Tirschenreuth tatsächlich zu neuen Arbeitsplätzen und zu einem Zuzug von Menschen führen könnte. Ich nenne beispielsweise die Kostenabrechnungsstelle der Finanzverwaltung und die neu zu schaffende Dienstleistungsstelle des Landwirtschaftsministeriums. Aber nein, der Wille der Staatsregierung ist für die CSU-Fraktion Gesetz. Die Direktion für Ländliche Entwicklung soll das Manna in den Landkreis Regensburg bringen. Dabei wäre für die Anbindung ein Standort Schwandorf oder Nabburg eigentlich viel besser.

Ziel der Verwaltungsreform sollte sein, Kompetenzen und Aufgabenbereiche zu bündeln und die Effizienz zu erhöhen, indem mit weniger Personal und Kosten die Qualität der Verwaltung erhalten bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre wirklich ein gutes Vorhaben. Wenn es doch nur so wäre!

Der angekündigte Umzug von Regensburg in die nördliche Oberpfalz taugt jedenfalls nicht als Beweis für diese Aussage; denn eine Standortverlagerung der DLE verursacht allein für den Umzug des Mobiliars Kosten in Höhe von 600 000 Euro. Die Kosten für Um- und Neubau eines Gebäudes am neuen Standort betragen voraussichtlich

mehrere Millionen Euro. In den Folgejahren entsteht eine zusätzliche Haushaltsbelastung durch Trennungsgelder – in der Ersten Lesung haben wir darüber gesprochen – von jährlich circa einer Million Euro.

Der Kern der Arbeit dieses Amtes besteht im Planen und Gestalten mit den Bürgern vor Ort. Die zeitliche Verfügbarkeit vor Ort wird durch eine Standortverlagerung in die nördliche Oberpfalz erheblich eingeschränkt, da die Fahrtzeiten zu den Außendienstorten um durchschnittlich 30 % zunehmen. – Auch die Abgeordneten aus der nördlichen Oberpfalz sollten hier zuhören. Hören Sie sich doch einfach einmal die Argumente an!

Wegen der längeren Wege wird die Effektivität der Arbeitszeit geringer. Die Produktivität der Beamtinnen und Beamten sowie der Angestellten, auch der Frauen, sinkt. Die Laufzeit der Projekte wird verlängert. Der Einsatz von Fördergeldern wird verzögert. Daran kann uns in der nördlichen Oberpfalz nicht liegen; denn dadurch würden noch mehr Strukturen zerschlagen. Ich verweise bloß auf den geplanten Rücktritt aller Gemeinderäte im Landkreis Regensburg. In dem Ort Brennbach haben die Räte gesagt, wenn die der DLE zugesagten Fördergelder nicht fließen, dann würden sie alle zurücktreten. Es kann ja wohl nicht sein, dass die zugesagten Fördergelder in den Gemeinden gestrichen werden. Wohlgemerkt: Da ist schon einiges vorfinanziert worden. Dass das Geld in den Ausbau eines Missionshauses in Tirschenreuth bzw. in ein modernes Verwaltungs- oder Bürogebäude fließt, das kann es doch wirklich nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Bemerkung zum Synergieeffekt dieses Amtes: Die Behörde ist auch in Zukunft für die Oberpfalz und den Landkreis Kelheim zuständig. Die meisten für den Bezirk Oberpfalz zuständigen Behörden und Verbände haben ihren Sitz in Regensburg. Dadurch sind Abstimmungsfragen bei regionübergreifenden Projekten, Planfeststellungsverfahren usw. effektiv zu erledigen gewesen. Auch ist es Bürgern und Mandatsträgern möglich, Besprechungen bei der DLE mit anderen Terminen zu verbinden. Dieser Synergieeffekt wird durch die sehr gute Verkehrsanbindung von Regensburg aus unterstützt, wobei vor allem öffentliche Verkehrsmittel eine Rolle spielen. Was ist dagegen von Tirschenreuth aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen? – Gar nichts! Da ist nicht einmal ein Bahnhof.

Die Beschäftigten der DLE engagieren sich bei der Bürgerplanung in starkem Maße an Abenden und Wochenenden. Bei einer Verlagerung der DLE muss davon ausgegangen werden, dass durch die Belastung mit zusätzlichen Fahrtzeiten die Leistungsfähigkeit insgesamt sinkt; denn für das Fahren muss natürlich mehr Zeit aufgewendet werden.

Was ist das objektive Fazit? – Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass durch diese Verlagerung der Direktion für Ländliche Entwicklung und des Verbandes für Ländliche Entwicklung positive Standortfaktoren geschaffen werden sollen.

In einer Information zur Verwaltungsreform steht unter Ziffer 10 für die Verwaltung in Bezug auf ländliche Entwicklung:

Die Produktivität muss gesteigert werden. Das Ziel der Verwaltungsreform ist es doch, weitere Effizienzgewinne in der Verwaltung für ländliche Entwicklung zu realisieren.

Ich frage Sie: Wo sind denn da die Effizienzgewinne?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die sind nicht da.

Es ist noch schlimmer: Die Produktivität wird um 30 % gesenkt, da wegen der strukturellen Bedingungen zu viel Zeit vergeudet wird.

Meine Damen und Herren, die Verwaltungsreform ist zu einer Behördenschacherei verkommen, die den Menschen vor Ort als großer Erfolg verkauft werden soll. Bis zum heutigen Tag konnten Sie, meine Damen und Herren von der CSU, überhaupt nicht im Entferntesten sagen und uns noch nicht einmal mit einem winzigen Ansatz erklären, wo die sachlichen Gründe für diese Entscheidung liegen. Solange dies, meine lieben oberpfälzischen Landtagsabgeordneten, nicht klar ist, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Folgen Sie nicht willenlos dem Diktat der Staatsregierung. Schauen Sie einfach genau hin!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen Sie hin, wo die Direktion für Ländliche Entwicklung in Tirschenreuth hinkommen soll. Das staatliche Hochbauamt sagt, das Missionshaus in Tirschenreuth sei grundsätzlich geeignet. Herr Finanzminister – er ist nicht da –, wieso kam denn ihr Referat für staatlichen Hochbau zu diesem weisen Entschluss? Welche Umbaukosten verursacht ein Missionshaus, wenn es eine Behörde mit bestmöglichem technischem Standard werden soll?

Es gab schon 2002 einen Architektenwettbewerb für einen Neubau der zurzeit im Missionshaus noch untergebrachten Förderschule. Schon damals wurde dieses Ansinnen verworfen. Soll etwa die Direktion für Ländliche Entwicklung das Nutzungsproblem für das Missionshaus lösen? Oder gibt es einen Immobiliendienst, von langer Hand geplant, zwischen der Katholischen Kirche und dem Freistaat, und zwar auf Kosten der 250 Bediensteten dieses Amtes?

Im Endeffekt wird es bald eine zwangsläufig verringerte Leistungsfähigkeit geben. Unsere Gemeinden werden darunter zu leiden haben, weil wir diesen Gemeinden das Amt nicht mehr in dem Ausmaß zur Verfügung stellen können, wie sie es gewohnt sind. Alles wird verringert. Die Zeit wird verringert. Die Strukturen sind nicht mehr da. Für Projekte in den Gemeinden ist weniger Geld da. Ein Umbau wird viel Geld verschlingen. Ich sage Ihnen: Das ist kontraproduktiv.

Stehen Sie zur Direktion für Ländliche Entwicklung in Regensburg in der Oberpfalz! Das hat viel mehr Vorteile.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegen Rubenbauer.

Herbert Rubenbauer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Scharfenberg, nachdem ich mir jetzt angehört habe, was Sie an aus Ihrer Sicht guten Argumenten, die gegen eine Verlagerung der Direktion für Ländliche Entwicklung in die nördliche Oberpfalz sprechen, ins Feld geführt haben, kann ich eigentlich nur mit den Worten von Kollegen Staatssekretär Schmid aus der vorhergehenden Debatte antworten: Wenn es nach Ihnen ginge, danach, wie Sie sich hier darstellen, könnten wir in diesem Lande überhaupt nichts mehr verändern; dann müsste auf Gedeih und Verderb alles auf Ewigkeit so bleiben, wie es ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es geht um eine Kosten-Nutzen-Analyse!)

Zu Ihrer Ansicht – das ist wiederholt auch draußen in der öffentlichen Debatte von einigen Bürgermeistern sehr aufgebracht geäußert worden –, dass die derzeitige Mittelsituation bei der Direktion in Regensburg so eng wäre, weil man das Geld benötigen würde, um die Direktion verlagern zu können: Sie und auch diejenigen, die draußen so etwas behaupten, wissen ganz genau, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Auch für Abgeordnete gilt: Durch das Wiederholen von unrichtigen Argumenten werden solche Argumente nicht besser und schon gar nicht richtiger. Ich bitte, das ganz einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wurde bereits am 8. Dezember letzten Jahres im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten behandelt. In der Debatte damals hat Herr Kollege Sprinkart angemerkt, dass man – ich zitiere aus dem Protokoll – den Ball flach halten will, sprich das Thema wohl nicht ganz so hoch aufhängen möchte. Mit der heutigen Befassung im Plenum des Bayerischen Landtags spielen wir also den Ball dann doch ein Stückchen höher, wenn auch schon, denke ich, in der Verlängerung, weil das Spiel eigentlich schon längst abgepfiffen ist. Die Staatsregierung als Exekutive hat bekanntlich entsprechende Signale gegeben und auch entsprechende Entscheidungen getroffen.

Lassen Sie mich aber trotzdem noch einmal auf den Weggang eingehen. Im Zuge der laufenden Verwaltungsreform hat das Bayerische Kabinett bekanntlich im Herbst letzten Jahres mit der Festlegung auf Regensburg als Standort der neuen bayernweiten Zentrale des Staatsforstbetriebes zu erkennen gegeben, dass in der Folge eine bedeutende Behörde von Regensburg in die nördliche Oberpfalz verlagert werden soll. Dies war ausdrück-

lich und insbesondere ein bedeutendes strukturpolitisches Signal in eine strukturschwache Region hinein.

Mittlerweile sind in vielen Diskussionen vor allem in der Oberpfalz die verschiedenen Aspekte der Verlagerung ausführlich erörtert worden. Mehrere Alternativen und deren Vor- und Nachteile wurden geprüft. Einbezogen in die Prüfung waren die Direktion für Ländliche Entwicklung, die Bezirksfinanzdirektion oder Teile davon, die Zentrale des Staatsforstbetriebes selbst und eine Reihe alternativer Überlegungen. Nach intensiver Abwägung und Prüfung hat der Bayerische Ministerrat schließlich das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten beauftragt, ein Konzept für eine sozial verträgliche und zeitliche Umsetzung der Verlagerung nach Tirschenreuth zu entwickeln. Die CSU-Landtagsfraktion hat dies zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit dieser Entscheidung der Exekutive hat sich Ihr Antrag – ich wiederhole das – im Grunde erledigt. Natürlich kann man bezüglich dieser Verlagerung durchaus auch unterschiedlicher Meinung sein. Ich möchte deshalb aus Sicht meiner Fraktion, aber auch als ein Abgeordneter, der von seinem Stimmkreis her unmittelbar von dieser Entscheidung betroffen ist, einige Anmerkungen machen.

Ich persönlich bin sehr dankbar dafür, dass die Staatsregierung bei verschiedenen Entscheidungen zur Verwaltungsreform auch strukturpolitischen Aspekten eine gewichtige Rolle beigemessen hat. Ich denke, eine solche grundsätzliche Neuausrichtung, eine solche grundsätzliche Neustrukturierung wie eine Verwaltungsreform muss gerade auch den schwächeren Landesteilen und den Grenzregionen gerecht werden. Wenn wir uns in diesem Ziel einig sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann müssen neben rein sachlichen Überlegungen, neben den reinen Kosten-Nutzen-Berechnungen auch strukturpolitische Argumente eine bestimmte Rolle spielen.

Die oberpfalzinterne Verlegung der Direktion für Ländliche Entwicklung von Regensburg nach Tirschenreuth ist ein solches strukturpolitisches Zeichen, das die Staatsregierung gesetzt hat. Es ist ein positives Signal an eine Region, die sich mitten in einem tief greifenden Strukturwandel befindet. Diese Region hat dieses Zeichen auch so verstanden und ist dankbar dafür.

Natürlich wissen wir, Frau Kollegin Scharfenberg, dass damit allein die gewaltigen Probleme der Region nicht gelöst werden können, aber es wird deutlich: Dort, wo man in Bayern selbst die Fäden in der Hand hat, selbst die Linien ziehen kann, können sich auch die Bewohner strukturschwacher Räume auf die Staatsregierung und auf die Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag verlassen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, Folgendes hinzufügen: Ich habe Verständnis für eine gewisse Unruhe, die vor allem bei den Beschäftigten in der Direktion ausgelöst worden ist. Ich bin aber auch überzeugt, dass sich jetzt ein Konzept entwickeln lässt, mit dem möglicherweise übermäßigen Härten entgegengewirkt wird und mit dem zugleich durch intelligente organisatorische Maßnahmen auch anderen vermeintlichen Schwierigkeiten,

die durch eine Verlegung entstehen könnten, begegnet wird.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Entscheidung der Staatsregierung ist aus Sicht der nördlichen Oberpfalz ein positives, ein hoffnungsvolles Zeichen. Dass die GRÜNEN dies nicht so sehen, überrascht mich nicht weiter. Spätestens seit Ihrem Aufbegehren auch hier im Plenum des Bayerischen Landtags, als es darum ging, Herr Kollege König, über die Außenstelle des künftigen Landesumweltamtes für Hof zu argumentieren, ist mir klar, dass es Ihnen an dem Gespür für die Menschen in den strukturschwachen Räumen fehlt, dass Sie kein Fingerspitzengefühl für die Probleme, keine Sensibilität für die Probleme draußen vor Ort mitbringen.

Die Kolleginnen und Kollegen der SPD möchte ich bitten, wenn Sie sich schon im Ausschuss nicht haben entscheiden können, sich doch hier im Plenum der Meinung Ihres Kollegen Werner Schieder anzuschließen und es ihm nachzutun. Er hat sich nach der Entscheidung in einem ersten Kommentar in der örtlichen Presse erfreut über die Verlagerung gezeitigt.

Meine Damen und Herren, ich gehe nicht davon aus – das habe ich bei Ihrem Redebeitrag, Frau Kollegin Scharfenberg, wenigstens so empfunden –, dass Sie wegen Zeitablauf oder aus welchen Gründen auch immer diesen Antrag zurücknehmen. Deshalb empfehle ich Ihnen allen, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß. Danach spricht Staatsminister Miller. Frau Kollegin, bitte.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Schwachstellen der Verwaltungsreform brauchen wir heute nicht mehr ausführlich zu reden. Das haben wir vor drei Wochen anlässlich der Regierungserklärung von Herrn Staatsminister Huber sehr ausführlich getan. Wir haben nicht nur damals, sondern auch in den letzten eineinhalb Jahren immer wieder festgestellt, dass diese Verwaltungsreform eine Reform war, die von hinten aufgezümt worden ist, eine Reform, der keinerlei Aufgabenkritik vorausging, sondern bei der Fakten geschaffen wurden ohne nachvollziehbare Kriterien, ohne Kosten-Nutzen-Rechnungen, die wir in zahlreichen Dringlichkeitsanträgen immer wieder von der Staatsregierung eingefordert haben, damit dann auch sinnvolle Entscheidungen getroffen werden können. Die Standorte wurden nach dem Zufallsprinzip festgelegt. Es fand ein Behörden-geschachere statt. Sie, Frau Kollegin, haben das gerade erwähnt.

Herr Rubenbauer, ich war schon etwas entsetzt über Ihre Formulierung, durch die Entscheidung der Exekutive habe sich der Antrag erledigt. Welches Parlamentsverständnis haben Sie denn? Dass die CSU auch diesem Behörden-geschachere zugestimmt hat, wissen Sie selber; denn Sie haben im November des vergangenen Jahres in der Klausurtagung die einzelnen Standorte beschlossen. Aber die CSU ist nach wie vor nicht das Parlament. Solche Ent-

scheidungen gehören normalerweise in das Parlament hinein. Ihnen lagen keinerlei Kosten-Nutzen-Rechnungen vor, um Entscheidungen treffen zu können. Auch Kriterien hatten Sie nicht. Sie haben Entscheidungen aufgrund der Vorgaben der Staatsregierung getroffen, ohne dazu eine eigene Meinung zu haben.

Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, was mir jedoch nicht gefällt, ist die Tatsache, dass weder Kosten-Nutzen-Rechnungen noch eine Aufgabenkritik vorlagen. Doch diese müssen – da haben Sie dieselbe Argumentation wie wir – vorgelegt werden. Und so lange wir das nicht haben, können wir keine sinnvolle Entscheidung treffen. Trotzdem stellen Sie jetzt eine Reihe von Einzelanträgen zu Standorten, wo es besonders große Proteste gab.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist meines Erachtens nicht sinnvoll. Sinnvoll wäre es vielmehr, erst die Fakten einzufordern und dann aufgrund der vorgelegten Fakten eine Entscheidung zu treffen. Das wäre meines Erachtens der seriöseste Weg, den auch Sie hätten gehen sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜ-NE))

Dann könnten nämlich sinnvolle Entscheidungen getroffen werden. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Miller. Ich darf dazwischen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der GRÜNEN betreffend „Gesamtkonzept für das Behördenzentrum in Weiden (Oberpfalz)“, Drucksache 15/2196, bekannt geben. Mit Ja haben 15, mit Nein 95 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. 32 Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie bei so vielen politischen Entscheidungen standen sich auch bei der Abwägung der Verlagerung der Direktion für Ländliche Entwicklung in die Oberpfalz Vor- und Nachteile gegenüber. Wir haben abgewogen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verlagerung der Direktion nach Tirschenreuth Sinn macht. Wir wollen damit ein Zeichen dafür setzen, dass sich der Freistaat Bayern für den ländlichen Raum einsetzt und zur Verbesserung der strukturellen Verhältnisse in der nördlichen Oberpfalz einen Beitrag leisten möchte. Wir nehmen unseren Anspruch, für den ländlichen Raum aktiv Strukturpolitik zu betreiben, ernst und tun das, was möglich ist, weil damit die Chancen junger Menschen, in der nördlichen Oberpfalz Arbeit zu finden, steigen. Derzeit haben dort junge arbeitswillige und gut ausgebildete Leute häufig keine Alternative, als in die

Ballungsräume zu gehen. Langfristig wird die Direktion für Ländliche Entwicklung in der nördlichen Oberpfalz zu positiven strukturpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Effekten beitragen.

Ihre Argumente, die Direktionen für Ländliche Entwicklung müssten aus funktionalen Gründen in den Bezirkshauptstädten angesiedelt sein, tragen nicht. Das können Sie in meiner Heimat Schwaben nachvollziehen; denn deren Direktion für Ländliche Entwicklung liegt nicht in Augsburg, sondern in Krumbach. Leute, die dorthin versetzt werden, wehren sich zuerst dagegen, in den ländlichen Raum zu müssen. Aber wenn sie nach München zurückversetzt werden sollen, wehren sie sich ebenfalls, weil sie sagen, auf dem Land kämen sie gut unter.

Das Argument, dass die Versetzung aus einem Ballungsraum die Kosten für die Miete und für die Schaffung von Wohneigentum erhöhe, trifft ebenfalls nicht zu. Tatsache ist allerdings – das ist unbestritten –, dass sich Menschen, die in Regensburg selbst oder in der Gegend von Regensburg wohnen, schwerer tun, umzuziehen. Aber Beamte müssen grundsätzlich in ganz Bayern einsetzbar sein.

Wir werden jetzt die sich bietenden Möglichkeiten überprüfen und die Verlagerung erheblich erleichtern, indem wir sie schrittweise über einen längeren Zeitraum hinweg vornehmen. Das hängt zum einen mit unserem laufenden Personalabbau zusammen. Wir müssen mittel- und langfristig von der Zeit 218 Beschäftigten noch rund 30 % abbauen. Darüber hinaus müsste das Gebäude, wenn wir es jetzt mieten müssten, viel größer sein als im Endzustand. Diese schrittweise Versetzung und Verlagerung erlaubt es auch, zum Teil soziale Härten abzufedern.

Ich glaube, wir haben alle Aspekte sorgfältig abgewogen und eine begründete Entscheidung getroffen. Es geht jetzt darum, die Verlagerung nach sachlichen, sozialen und organisatorischen Gesichtspunkten vorzunehmen. Ich bitte auch, hier für den ländlichen Raum ein Zeichen zu setzen. In diesem Sinne bitte ich, diese Verlagerung mitzutragen und zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich noch Herr Minister Huber zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Bei diesen zwei Anträgen wurden generell ein paar Behauptungen zur Verwaltungsreform aufgestellt, die so nicht richtig sind. Aber man muss wissen, warum sie nicht richtig sind.

Erstens ist gesagt worden, die Verwaltungsreform sei von der Staatskanzlei diktiert und von der CSU-Fraktion mehr

oder weniger nur abgenickt worden. Das geht an den Realitäten völlig vorbei.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben den Vorschlag im September vorgelegt und ihn intensiv beraten. Wir haben am 17. November alle Details in einer zehnstündigen Diskussion erörtert.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber das muss doch die Fraktion sagen! Sprechen Sie jetzt für die Fraktion?)

Das darf man nicht in dieser Art und Weise heruntermachen. Das Ganze ist sachlich fundiert und ein Gemeinschaftswerk von Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens fragen Sie bei jeder kleinen Entscheidung nach der Kosten-Nutzen-Analyse. Wir haben sie in den Fällen zugesagt, in denen eine knappe Ja- oder Nein-Entscheidung ausgelöst wird. Aber insgesamt ist die Zusammenlegung von Behörden – und damit die Abschaffung von mehr als 200 Behörden und eine Neuorganisation – im Verwaltungsbereich zwingende Voraussetzung dafür, die Effizienz zu steigern. Ich brauche nicht für jeden einzelnen Fall eine detaillierte Kosten-Nutzen-Rechnung, die Zeit und Geld kostet, wenn der Vorteil auf der Hand liegt.

Im Übrigen habe ich das Gefühl, dass diese Einwände von SPD und GRÜNEN mit Hinweis auf die Kosten-Nutzen-Rechnung nur deshalb kommen, weil Sie sich einer Detailentscheidung entziehen wollen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die zwei Anträge sind doch detailliert genug!)

Aber so einfach kann man es sich nicht machen, meine Damen und Herren.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich darauf aufmerksam machen, dass hier ein Redner, ein leibhaftiger Minister, am Rednerpult steht? Ich wäre dankbar, wenn Sie dem Rechnung trügen.

Herr Minister, außerdem hat Frau Kollegin Scharfenberg ums Wort für eine Zwischenfrage gebeten.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Bitte sehr.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben gerade von einer Kosten-Nutzen-Analyse insgesamt gesprochen. Könnte ich diese Analyse bitte einmal haben? Das würde mir schon weiterhelfen.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Das habe ich nicht gesagt.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Nein. Ich bitte Sie sehr herzlich, zuzuhören oder Ihr Gehör auf seine Kapazität überprüfen zu lassen,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Unruhe)

es sei denn, meine Aussage ist Ihnen durch den Lärm Ihrer Fraktion entgangen. Herr Dürr lärmt vorne so viel, dass Sie dort hinten vielleicht nicht alles verstehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die CSU ist so laut! Wir hören wenigstens zu!)

Ich habe gesagt, es sei in offensichtlichen Fällen, in denen Behörden abgebaut würden, gar nicht notwendig, eine zeit- und kostenaufwendige Kosten-Nutzen-Rechnung zu machen, wenn der Vorteil auf der Hand liege.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie 200 Behörden und 6000 Planstellen abbauen, liegt mit mehr als 500 Millionen Euro Kostenentlastung der Gewinn per se auf der Hand, sodass Ihre Forderung nach einer Kosten-Nutzen-Analyse entweder ein Ausweichen vor Entscheidungen oder lediglich ein Vorwand und deshalb kein glaubwürdiger Einwand gegen die Verwaltungsreform ist.

Drittens wende ich mich in besonderer Weise an die SPD-Fraktion. Kollege Schieder forderte, man solle für die nördliche Oberpfalz etwas tun. Wenn wir die nicht leichte Aufgabe angehen und – Herr Kollege Miller hat es gerade dargestellt – die DLE von Regensburg nach Tirschenreuth verlagern, um die nördliche Oberpfalz zu stärken, sollten Sie wenigstens den Mut haben, einer solchen Entscheidung zuzustimmen. Aber sich bei allem zu enthalten, heißt, dass die SPD in all den Fragen der Verwaltungsreform keine Position hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist damit geschlossen. Die Abstimmung über den Antrag soll auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals sowie auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Fünf Minuten stehen zur Verfügung. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarte abzugeben.

(Namentliche Abstimmung von 12.10 bis 12.15 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wie üblich außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis werde ich später bekannt geben.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 und 10 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Thomas Kreuzer und anderer und Fraktion (CSU)
Integration durch Förderung der Sprachkompetenz (Drucksache 15/2215)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung der Sprachkompetenz von Migrantinnen und Migranten (Drucksache 15/2240)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und weise darauf hin, dass pro Fraktion 20 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Sem das Wort.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und Gespräche, ob wichtig oder unwichtig, draußen zu führen. Ich bitte, im Interesse des Hohen Hauses der parlamentarischen Debatte den Vorrang zu geben. Bitte, Frau Kollegin Sem.

Reserl Sem (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse Ende des vergangenen Jahres in Holland haben erneut gezeigt, dass die Idee der multikulturellen Gesellschaft gescheitert ist. Dazu möchte ich Ihnen einen Auszug aus dem „Focus“, Ausgabe Nummer 5 aus 2005, vorlesen:

Die Niederländer suchen ihre „Leitkultur“

Der Mord an dem Regisseur Theo van Gogh hat die Niederländer in eine Identitätskrise gestürzt. Eine Expertenkommission soll nun im Auftrag des Bildungsministeriums die „Leitkultur“ des Landes definieren. „Unsere Nation ist verwirrt durch das Kommen des Islam, den wachsenden Einfluss der EU und die Individualisierung“, erklärt Kommissionsmitglied Fons van Wieringen und empfiehlt: „Unser Geschichtsbild kann ruhig etwas patriotischer werden.“

Ob Rembrandt, Erasmus oder die Ostindische Handelsgesellschaft: Ziel der Experten ist es, einen für die Schulen verbindlichen Kanon aus den Höhepunkten niederländischer Geschichte, Kunst und Kultur zu erstellen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich denke, Parallelgesellschaften, in denen einheimische Bürger und ausländische Mitbürger in völlig verschiedenen Welten leben, fördern letztendlich Intoleranz und gegenseitiges Unverständnis. Statt die falsche Entwicklung von Parallelgesellschaften zu dulden, ist wesentlich mehr Integration ausländischer Mitbürger in unsere Gesellschaft und die Anerkennung der deutschen Werteorientierung durch die hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen

und Mitbürger notwendig. Die Integration fördert das gegenseitige Verständnis, die Toleranz und das Miteinander von Bürgern aus verschiedenen Kulturkreisen in Deutschland.

Voraussetzung für die Integration ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Nur wer über hinreichende Sprachkenntnisse verfügt, hat eine Chance auf volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Erfolg in Schule und Beruf. – Scherzhafterweise darf ich bemerken: Meine Kollegen von der CSU sind der deutschen Sprache sehr mächtig und können in den ersten Reihen gut ratschen.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der SPD – Herbert Müller (SPD): Reden Sie mal deutsch mit denen!)

Das Verstehen und Sprechen der deutschen Sprache ist gewissermaßen der Schlüssel zur Integration. Die Pisa-Studie hat deutlich gemacht, dass bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund deutliche Defizite bei der Beherrschung der deutschen Sprache bestehen. Die mangelnden Sprachkenntnisse wirken sich nachhaltig nachteilig auf ihren schulischen Erfolg und den ihrer deutschen Klassenkameraden aus. Die CSU-Landtagsfraktion fordert deshalb mit ihrem Antrag die Staatsregierung auf, ein Konzept für eine Deutschoffensive zu erarbeiten. Ziel dieses Konzepts soll es sein, dass jedes Kind bis zum Schuleintritt über hinreichende Deutschkenntnisse verfügt. Die Sprachförderung soll in der Schule effektiv weitergeführt werden. In das Konzept sollen die Erfahrungen unterschiedlicher Initiativen auf kommunaler Ebene zur Sprachförderung ebenso einbezogen werden wie die Rolle der Eltern.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße es sehr, dass bei den Parteien dieses Hohen Hauses Konsens über die Notwendigkeit der Frühförderung von Sprachkompetenz bei Migrantinnen und Migranten besteht. Dennoch lehnen wir von der CSU den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Sprachkompetenz von Migrantinnen und Migranten ab.

Die GRÜNEN treten in ihrem Antrag dafür ein, dass jede Migrantin bzw. jeder Migrant die Kultur, Sprache und Gesamtidentität des Herkunftslandes erhält und es staatliche Aufgabe ist, diese zu fördern. Sie übersehen in ihrem Antrag, dass sich dieses Konzept zum Beispiel in den muttersprachlichen Klassen über viele Jahre hinweg letztlich als erfolglos erwiesen hat. Es hat zur Stabilisierung der Herkunftskulturen, nicht aber zur Integration in die deutsche Gesellschaft beigetragen. Eine gleichzeitige Förderung der bilingualen und bikulturellen Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten vom Kindergarten über den ganzen Bildungsweg hinweg tragen wir nicht mit. Die in Ihrem Antrag geforderten Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Lehrer machen zudem wegen der damit verbundenen haushaltstechnischen Risiken eine Zustimmung unmöglich.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Menschen, die in unser Land zuwandern, müssen sich primär mit unserer Kultur und Sprache auseinandersetzen.

Im Mittelpunkt der staatlichen Unterstützung muss daher die Förderung der deutschsprachigen Kompetenz bei ausländischen Mitbürgern stehen. Mit einem vorschulischen Sprachförderungskonzept will die CSU gerade jungen Menschen, unter Einbeziehung ihrer Eltern, dabei helfen, bis zum Schuleintritt hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. Die frühe Förderung von Kindern beim Erlernen der deutschen Sprache soll in der Schule weitergeführt werden und den Grundstein für eine erfolgreiche Integration legen.

Erfolgreiche Integration heißt auch, sehr behutsam mit dem Schutz der eigenen Kultur und Sprache umzugehen. Ich hoffe, dass es uns gelingt – an welcher Stelle das auch immer sei –, unsere überkommene wertvolle bayerische Lebensart und Kultur im neuen Jahrtausend fest zu verankern. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Sem, wie Sie soeben gemerkt haben, nützt manchmal auch Sprache nichts. Die Kollegen Dr. Bernhard und Kreuzer sind immer so ins Gespräch vertieft, dass sie den Redebeiträgen nicht folgen können.

Frau Kollegin Sem, ich halte Holland für nicht vergleichbar mit der Bundesrepublik. Das ist meine erste Anmerkung. Meine zweite Anmerkung: Die GRÜNEN wollen keine Parallelgesellschaften. Da gehen wir mit Ihnen konform.

Ich komme damit zu der Frage, wie Parallelgesellschaften vermieden werden können. Wir können sie nur vermeiden, wenn wir uns um Integration bemühen. Mein erster Punkt dazu lautet: Integration gelingt durch Sprache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Punkt sind wir alle sicherlich einer Meinung. Integration wird aber durch Sprache sehr häufig verhindert. Deshalb habe ich Ihren Antrag hochgezogen. Ich halte nämlich Ihren Antrag für einen „Integrationsverhinderungsantrag“, weil er im Duktus Integration nicht fördert, sondern den Migrantinnen und Migranten die Schuld und die alleinige Verantwortung für die Probleme, die im Moment noch existieren, zuweist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Teil des Problems ist die Tatsache, dass die CSU über viele Jahre hinweg unter anderem das verhindert hat, was in Deutschland überwiegend einer Initiative meiner Partei zu verdanken ist und letztlich mit Ihrer Zustimmung im Bundesrat auch Realität wurde: Ich spreche die folgenden Worte mit einem gewissen Stolz aus. Sie lauten: Deutschland ist ein Einwanderungsland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Bernhard, nachdem Sie das endlich anerkannt haben, ist es nun an der Zeit, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Damit komme ich zu den unseligen Formulierungen Ihres Antrags. Multi-Kulti – das stelle ich noch einmal offiziell fest – war und ist keine Ideologie, sondern die Beschreibung eines Zustandes. Herr Kollege Dr. Bernhard, den Mord an Theo van Gogh der Tatsache in die Schuhe zu schieben, dass es in Europa normal ist, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft an einem Ort zusammenleben, halte ich für einen Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dadurch wird die Ausgrenzung vermehrt und an die Betroffenen das Signal ausgesandt, sie seien als Einwanderer oder Einwanderinnen nicht erwünscht. Eine sprachliche Botschaft ist schließlich immer auch eine emotionale Botschaft.

Im nächsten Absatz Ihres Antrags machen Sie die Kinder dieser Menschen für das Abschneiden der Deutschen bei den Pisa-Studien verantwortlich. Kein Wort davon, dass Sie die Verantwortung dafür tragen, dass diesen Kindern nicht genügend Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, um unsere Sprache zu erlernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt eine Minute meiner Redezeit einem sauberen Integrationsbegriff widmen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Integration verstehe ich nicht als einfache Anpassung der Einwanderer an die Mehrheitsgesellschaft. Integration ist vielmehr ein wechselseitiger Prozess, von dem alle in einer Gesellschaft Lebenden betroffen sind. Die auftretenden Probleme der Identitätsfindung, der kulturellen Bindung und der gesellschaftlichen Veränderung können nur gelöst werden, wenn die Fähigkeit und Bereitschaft zu interkulturellem Lernen auf beiden Seiten vorhanden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns bedeutet das, dass auch die aufnehmende Gesellschaft die Kompetenz der Migranten und Migrantinnen als Chance und Bereicherung begreift, anstatt die Differenz als Störung zu sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Bildungsstudie hat eindeutig bewiesen, dass die Migrantenkinder in unserem System die Verlierer sind. Dort kommt klar zum Ausdruck, dass die Kinder der Migranten in der Hauptschule den schlechteren Stand haben. Dies gilt auch bezüglich der Berufsabschlüsse.

Frau Kollegin Sem, Ihr Antrag ist nicht mehr als ein Schaukastenantrag. Die Realität weist nämlich in eine ganz andere Richtung. Ich nenne dazu drei Beispiele:

Erstens. Der muttersprachliche Ergänzungsunterricht wird abgeschafft. Der muttersprachliche Ergänzungsunterricht wurde eingeführt, weil wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, wonach Kinder, die ihre Muttersprache gut beherrschen, die deutsche Sprache besser erlernen können.

Er ist also ein Hilfsmittel für die Kinder, um besser mit der deutschen Sprache klarzukommen.

Zweitens. Ich verweise auf ein internes Papier des Kultusministeriums vom Dezember 2004, wonach kein Geld für Sprachlernklassen vorhanden ist. Das kann man nicht oft genug sagen. In diesem Papier haben Sie festgestellt, dass Sie kein Geld haben. Zeitgleich stellen Sie aber diesen Antrag. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist populistisch und empörend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Die Veranstaltungen des Sozialministeriums unter der Überschrift „Integration im Dialog“ sind ein guter Marketinggag, hinter dem nichts steckt. Ich war bei der unterfränkischen Veranstaltung. Ein Journalist der „Mainpost“ hat in einem Artikel deutlich gemacht, dass bei dieser Veranstaltung nichts dahinter ist. Er schreibt: „Der Bund gibt 280 Millionen Euro für Sprachkurse, Bayern gibt 1,5 Millionen Euro.“ Über die Veranstaltung hat der Journalist der „Mainpost“ Folgendes geschrieben: „Die Bayerische Staatsregierung hat sich selbst vorgeführt.“ Herr Kollege Sinner hat damals auf dieser Veranstaltung gesprochen. Der Journalist schreibt dazu: „Sinner muss gemerkt haben: Wer Integration will, muss auch etwas tun.“

Damit komme ich zu den Taten. Ich habe Sie im Ausschuss dauernd gefragt, wo das Geld dafür im Haushalt steht, weil die Haushaltsberatungen zeitgleich liefen. Die Antwort auf diese Frage haben Sie sehr elegant umschifft.

Kollege Mütze erzählt mir aber immer, dass man auch einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung machen muss. Die Antwort auf die Frage, wo das Geld zur Umsetzung Ihrer vollmundigen Versprechungen ist, sind Sie mir bisher schuldig geblieben.

Ich möchte mit den warmen Worten schließen, die Herr Sinner bei der Veranstaltung „Integration im Dialog“ gesagt hat. Herr Sinner hat Herrn Goethe bemüht und gesagt, Toleranz genüge auf Dauer nicht, wenn sie sich nicht in Akzeptanz umwandle; Duldung sei Beschämung. Halten Sie sich also zunächst einmal an die Worte des alten Goethe, den der Europaminister zitiert hat. Was Sie machen, ist nämlich nichts anderes als Duldung. Wenn Ihren hehren Worten kein Geld folgt, haben Sie den Migranten nicht wirklich geholfen, sondern sie lediglich beschämt und benutzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, soweit sollten Sie es nicht kommen lassen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen; denn wir brauchen ein Gesamtkonzept zur Integration. Wir haben eines geschrieben; wir sind bereits im Diskussionsprozess mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen. Dieser Antrag ist einer der Vorboten gewesen, oder er ist es noch. Er bietet die Chance, Integration als einen wirklichen Prozess zu begreifen, in dem beide Seiten voneinander lernen und sich gegenseitig bereichern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Volkmann das Wort. Auf Hinweis des Herrn stellvertretenden Vorsitzenden der CSU-Fraktion teile ich mit, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung über ihren Antrag beantragt hat.

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine fast zahlreich anwesenden Damen und Herren!

(Zuruf von der CSU)

– Das bezieht sich auf alle, Herr Kollege; um Gottes willen, ich würde mir nie erlauben, etwa Sie zu kritisieren.

Ich möchte am Anfang meiner Ausführungen die Überlegung stellen, die ich Sie sehr ernst zu nehmen bitte: Das gesamte Thema Migration/Integration kann von der Gesellschaft auf Dauer nur dann erfolgreich bewältigt werden, wenn wir zu einem Konsens kommen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir sehen die Dinge weitgehend so wie die GRÜNEN.

Ich habe in Ihrem Antrag zunächst einen sehr positiven Aspekt gesehen; denn ich meinte zu erkennen – ich hoffe, dass ich mich nicht irre –, dass es in Ihrer Fraktion in den Fragen der Migration und der Integration einen leichten Wandel gibt. Nach meiner Erkenntnis hat nämlich die CSU-Fraktion zum ersten Mal von sich aus beantragt, dass der Staat öffentliche Mittel in die Hand nimmt, um Integration zu fördern. Ich meine, das haben Sie bisher noch nicht gemacht. Wir sollten einen solchen hoffnungsvollen Ansatz zunächst positiv aufnehmen, und wir sollten der CSU die Chance geben, ihn auch zu verwirklichen.

Frau Kollegin, den letzten Absatz nehme ich ganz ernst; ich möchte die CSU auch in Zukunft daran erinnern, dass das ihre eigene Forderung ist. Der letzte Absatz des Antrags der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/2215 beinhaltet nämlich, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, ein Konzept zu erarbeiten, das heißt natürlich, dafür auch Geld in die Hand zu nehmen; denn man kann nicht erwarten, dass es andere machen sollen.

Ich meine, dass es wirklich das erste Mal ist, dass die CSU von einer Bringschuld des Staates hinsichtlich der Integration von Migranten spricht. Sie tun dies nur bei den Kindern, bei den Jüngsten; aber trotzdem ist das deshalb so erfreulich, weil in dieser Aussage – das ist für mich und für uns neu – immerhin zum ersten Mal zum Ausdruck kommt, dass Sie zwar nicht ausdrücklich, aber indirekt einräumen, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist. Das finde ich zumindest bemerkenswert, und das möchte ich auch betonen. Wenn wir uns darauf verständigen, wäre das sehr erfreulich.

Ein solches Anerkenntnis dieser schlichten Tatsache – es geht nur um die Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist – ist deshalb so wichtig, weil eine erfolgreiche Integration nur möglich ist, wenn es hierüber einen möglichst breiten politischen Konsens gibt. In einer freiheitlichen Demokratie kann eine solche Maßnahme nie gegen eine starke Minderheit und schon gar nicht

gegen eine Mehrheit durchgesetzt werden. Das ist das Erfreuliche an Ihrem Antrag.

Trotzdem – das wissen Sie sicherlich auch selbst sehr gut – kommen wir zu einer Ablehnung Ihres Antrages, und zwar wegen des unsäglichen Passus im letzten Teil des ersten Absatzes. Ich finde, es ist nicht nur schade, sondern geradezu bedenklich, dass Sie wörtlich formulieren – ich lese das vor, weil ich nicht weiß, ob sich alle Kollegen aus Ihrer Fraktion bewusst gemacht haben, was Sie zu Papier gebracht haben –:

Die Multi-Kulti-Ideologie mit der kritiklosen Akzeptanz von Beliebigkeit wird demgegenüber abgelehnt. Sie ist – wie nicht zuletzt auch der abscheuliche Mord am niederländischen Regisseur Theo van Gogh vor Augen geführt hat – gescheitert.

Ich frage mich: Sind Sie sich eigentlich darüber im Klaren, was Sie mit einer solchen Formulierung anrichten?

Ich spreche erstens zunächst „Multi-Kulti“ an. Frau Kollegin Tolle hat dazu weitgehende Ausführungen gemacht. Dennoch glaube ich, dass noch Folgendes klargestellt werden muss: Wir haben in Bayern in mehreren Großstädten Gegenden, in denen die Bevölkerung multikulturell zusammengesetzt ist. Wer heute in München in die U-Bahn einsteigt – das macht ja praktisch jeder von Ihnen, nehme ich zumindest an –, wird dort regelmäßig Sprachen hören, die er nicht versteht. Wir haben Stadtteile mit einem extrem hohen Ausländeranteil und einem extrem hohen Fremdsprachenanteil. Wir haben Schulklassen – das wissen Sie doch selbst –, in denen sechs, acht oder zehn verschiedene Nationen sitzen. Meine Damen und Herren, natürlich ist das multikulturell. Es geht um nichts anderes als um die Anerkennung einer solchen Tatsache.

Ein Zweites. Ich meine, dass es vielleicht durchaus möglich ist, zu einem Konsens zu kommen. Wir sind auch der Auffassung, dass es keine multikulturelle Rechtsordnung geben kann. Die Regeln, die bei uns in der Bundesrepublik Deutschland gelten, sind für alle verbindlich, ob für Deutsche oder für Ausländer. Das ist doch ganz klar. Wir haben zum Beispiel die Grundregel, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Daher kann es kein Verhalten oder keine Auffassung geben, das oder die diesem Grundsatz widerspricht. Das ist völlig klar. Ich meine, über diese beiden Punkte sollte ein breiter Konsens möglich sein.

Besonders bedenklich ist am CSU-Antrag noch die Bezugnahme auf diesen Mord. Ich finde es auch ausgesprochen schade, Frau Sem, dass Sie das an den Anfang Ihrer Ausführungen gestellt haben. Ich weiß nicht, ob Sie sich darüber im Klaren sind; denn Sie instrumentalisieren damit einen Mord, um eine politische Grundhaltung, die Sie dem politischen Gegner unzutreffenderweise unterstellen, zu untermauern. Sie instrumentalisieren diesen Mord, um das zu untermauern, was Sie an falschen Ausführungen hinsichtlich Multi-Kulti gemacht haben. Das ist unerträglich. Ich bin eigentlich zuversichtlich, dass es in der CSU-Fraktion eine ganze Reihe von Mitgliedern gibt, denen diese Formulierung peinlich ist. Ich möchte Sie auch

in dem heute relativ kleinen Rahmen bitten, in Zukunft darauf zu achten, solche Aussagen, die eher diffamierend wirken und die in der Sache nicht weiterhelfen, nicht zu wiederholen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Noch einmal zurück zu dem Erfreulichen! Der Antrag der CSU nimmt auch ausdrücklich – wie es im Antrag heißt – Bezug auf das Konzept „Mama lernt Deutsch“, das von einigen Kindergärten in Bayern angeboten wird. Ich muss betonen, dass es erfreulich ist, dass Sie darauf Bezug nehmen. Wir können Ihnen aber nicht den Vorwurf ersparen, dass Sie mit diesem Konzept die Gemeinden jahrelang beziehungsweise jahrzehntelang alleingelassen haben. Sie müssen sich bei der gesamten Diskussion fragen: Was haben Sie die letzten 50 Jahre für die Integration von Ausländern getan? Ich nehme den Zeitraum 50 Jahre deshalb, weil heuer der 50. Jahrestag des Abschlusses der ersten Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Italien zur Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften ist – sie wurde im Dezember 1955 abgeschlossen. Seit dieser Zeit hatten wir Gastarbeiter. Ich gebe zu, dass die Gesellschaft damals weitgehend davon ausgegangen ist, dass diese Leute nur vorübergehend kommen.

Da hat man sich um Fragen wie Integration und dergleichen nicht so sehr gekümmert. Es war aber der Anfang. Seit dieser Zeit sind elf Millionen gekommen. acht Millionen sind wieder gegangen. Seit mindestens 30 Jahren wissen wir, dass in Deutschland eine Einwanderung stattfindet. Das ist doch gar keine Frage.

Die Kurse „Mama lernt Deutsch“, die ausgesprochen erfreulich sind, sind zu begrüßen und zu unterstützen. Ich finde es erfreulich, dass Sie in Ihrem Antrag darauf Bezug nehmen. Damit loben Sie auch die Gemeinden, die das anbieten und dafür Kosten in Kauf nehmen. Wenn Sie so etwas in einen Antrag hineinschreiben, gehe ich aber auch davon aus, dass bei den nächsten Haushaltsberatungen von Ihrer Fraktion und von der Staatsregierung vorgeschlagen wird, dass diese Kurse finanziell so ausgestattet werden, dass die Kinder bzw. die Mütter einen Deutschkurs besuchen und ausreichend deutsche Sprachkenntnisse erwerben können.

Zum muttersprachlichen Ergänzungsunterricht hat Frau Kollegin Tolle schon das Wesentliche gesagt. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass Sie offensichtlich in der Ausländerfrage manchmal Angst haben. Diesen Eindruck habe ich. Ich möchte versuchen, diese Angst abzubauen. Der muttersprachliche Ergänzungsunterricht klingt für manche von Ihnen so, als würden die Ausländer mehr bekommen als die Deutschen, weil sie dann zwei Sprachen sprechen können. Das ist natürlich für diejenigen, die das beherrschen, ein Vorteil. Wir sollten aber auch darüber Konsens erzielen, dass es für unsere Gesellschaft ein Gewinn ist, wenn viele Menschen zwei Sprachen sprechen können. Urlauber genießen das heute zum Teil schon in extenso, wenn sie in Griechenland, in der Türkei oder sonst wo in Hotels und Restaurants auf Menschen treffen, die ausgesprochen gut deutsch sprechen, weil sie

in Deutschland aufgewachsen sind. Diese Fälle gibt es sehr häufig. Wenn Sie den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht wirklich abschaffen, beschädigen Sie langfristig die Integration, und das sollte nicht unser Ziel sein.

Am Anfang habe ich geäußert, ich hätte den Eindruck, dass sich bei der CSU in Fragen Integration und Migration ein Wandel vollziehe. Diese These stützt sich auch darauf, dass Sie zu diesem Thema mehrere Veranstaltungen gemacht haben. Zuletzt war Herr Staatsminister Beckstein im Januar in Berlin – Herr Schmid wird es wissen – in der Bayerischen Vertretung bei einem Forum zum Thema „Leben mit dem Islam“. Es war eine ausgesprochen spannende Veranstaltung. Wir begrüßen das; das ist überhaupt keine Frage. Sie wissen vielleicht oder hoffentlich, dass die Staatsregierung ein bayerisches Integrationsforum ins Leben gerufen hat. Die Auftaktveranstaltung am 1. Oktober bei der Hanns-Seidel-Stiftung war hervorragend besetzt. Alle sieben Regierungspräsidenten mussten anwesend sein. Das war eine Veranstaltung, mit der die Staatsregierung deutlich gemacht hat, dass sie dem Thema Integration einen sehr hohen Stellenwert einräumt. Wenn das der Fall ist, begrüßen wir das natürlich. Ich halte es für ganz wichtig, dass es bei der Entwicklung, die wir bei Ihnen zu erkennen glauben, einen Schritt vorwärts geht.

Ich habe eingangs schon gesagt, dass wir Ihrem Antrag wegen der Formulierung beim besten Willen nicht zustimmen können. Die Zustimmung zu diesem Antrag wäre für uns eine Zumutung. Dem Antrag der GRÜNEN werden wir dagegen zustimmen.

Abschließend möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wenn wir die bei uns lebenden Aussiedler ohne oder nur mit sehr wenigen Deutschkenntnissen und die Ausländerinnen und Ausländer in erster Linie nicht als Belastung betrachten und wenn wir beginnen zu akzeptieren, dass die Entwicklung einer Kultur in der Vergangenheit niemals nur aus sich selbst heraus erfolgte, sondern dass sich Kulturen immer nur durch Anstöße von außen und durch Zuwanderung erfolgreich entwickeln konnten, dann werden wir in absehbarer Zeit hoffentlich auch zu der Erkenntnis kommen, dass eine geregelte Zuwanderung und Integration dieser Menschen eine Bereicherung für uns und für die gesamte Gesellschaft sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch Herr Staatssekretär Freller gemeldet.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich einiges von dem, was gerade vom Vordredner und zum Teil auch von Frau Tolle gesagt worden ist, nicht stehen lassen kann. In der Tat mag sich bei den Menschen in ihrer Einstellung zu Integration und Förderung der Sprache etwas geändert haben. Ich sehe es auch als durchaus positiv an, dass sich in den Reihen der Opposition sehr viel geändert hat. Ich bin schon sehr lange in diesem Haus, und daher weiß ich, dass es Zeiten gab, in denen man von einem unzulässigen „Eindeutschen“ gesprochen hat, als wir verlangt haben, dass der-

jenige, der hierher zieht, auch deutsch lernt. Etliche Kollegen, die das gesagt haben, sind hier noch im Raum.

(Beifall bei der CSU)

Die heute ganz selbstverständliche Forderung, die sogar in Ihrem Antrag erhoben wird, ist damals als eine fast nicht diskutabile Forderung kritisiert worden – nach dem Motto: Ihr verlangt, dass Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen, ihre Identität aufgeben und die deutsche Sprache lernen müssen. Insofern freue ich mich, dass Sie umgedacht haben und endlich erkennen, dass die Integration dann nicht gelingen kann, wenn der Mensch, der in ein fremdes Land kommt, nicht bereit ist, die Sprache dieses Landes zu lernen.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen auch in aller Klarheit sagen, dass junge Leute in diesem Land keine Chance oder eine nur erheblich erschwerte Chance haben, einen Beruf zu finden, wenn sie nicht ordentlich deutsch können. Deshalb muss es unser gemeinsames Anliegen sein – dem widerspreche ich auch nicht –, dass wir alles daransetzen, damit die Leute, die nach Deutschland kommen, auch deutsch lernen.

Jetzt kommt allerdings das große Aber. Auf der einen Seite mögen die Deutschkurse sehr wohl eine Bringschuld des Staates sein. Das ist keine Frage. Vor allem im Interesse des Arbeitsmarktes und im Hinblick auf vieles andere mehr mag das so sein. Daneben müssen die Sprachkurse aber auch eine Holschuld sein für den, der zu uns kommt. Er muss bereit sein, bestmöglich die Landessprache zu erlernen. Wer in unser Land will, ist auch verpflichtet, nach seinen Fähigkeiten deutsch zu lernen. Das ist eine ganz klare Aufforderung an alle, die in Deutschland eine neue Heimat suchen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe in meinem Stimmkreis zum Teil Schulen mit 36 Nationen. Ich habe kürzlich im Nürnberger Süden an der Wiesenstraße eine Schule besucht. Dort hängen in der Aula die Fahnen der dort vertretenen Nationen. Es sind vor einigen Monaten, als ich dort war, 34 Fahnen gewesen. Man könnte fast meinen, die olympischen Spiele würden dort eröffnet. Dort haben natürlich auch die Lehrkräfte große Schwierigkeiten zu bewältigen, weil sie auf Menschen aus den unterschiedlichsten Sprachfamilien eingehen müssen. Damit müssen sie auch höhere Ansprüche erfüllen als an anderen Schulen.

Jetzt möchte ich auch erwähnen, was der Freistaat Bayern diesbezüglich investiert. Ich will schon, dass im Lande auch bekannt wird, was der Freistaat für die Kinder nicht deutsch sprechender Familien leistet. Lassen Sie sich bitte einmal die Zahlen vortragen, damit sie im Protokoll so festgehalten werden und von den Kolleginnen und Kollegen auch nach außen gegeben werden können. Alleine in Bayern haben wir inzwischen 215 Sprachlernklassen mit 2657 Schülern. Dort wird der Intensivkurs Deutsch angeboten. Es wird ein Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache angeboten. Dabei gibt es 6557 Gruppen mit insgesamt 51 500 Schülern.

In Bayern haben wir eine islamisch-religiöse Unterweisung. Voriges Jahr war ich bei einer Konferenz in Griechenland, bei der im Rahmen der Kultusministerkonferenz auch andere Länder vertreten waren. Dabei hat sich herausgestellt, dass Bayern diesbezüglich das größte Angebot macht. Fast 14 000 Schüler islamischen Glaubens erhalten in 970 Gruppen eine islamisch-religiöse Unterweisung auf Kosten des Freistaates. Das ist eine Integrationsleistung sondergleichen, die fast kein anderes Bundesland in dieser Intensität bietet. Dazu bieten wir auch noch Islamunterricht und islamisch-religiöse Unterweisung in deutscher Sprache. Zahlenmäßig sind diese Gruppen nicht so groß, aber es zeigt sich, dass in diesem Lande alle Bemühungen in dieser Richtung bestehen. Wir bieten einen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht für 11 000 Schüler in 1466 Gruppen an.

Wir bieten Übergangsklassen an: über 140 Klassen mit fast 2000 Schülern. Wir bieten auch 19 Eingliederungsklassen mit 263 Schülern an. Ich möchte noch eine Zahl nennen, die mir sehr wichtig ist, damit die Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion, aber auch Sie von der Opposition diese Zahl nach außen vertreten können, wenn der Vorwurf kommt, Bayern würde zu wenig tun. Wir stellen für die jetzt genannten Maßnahmen über 730 Lehrerplanstellen zur Verfügung mit einem finanziellen Aufwand von 33,2 Millionen Euro pro Jahr. Das ist eine enorme Leistung unseres Bundeslandes für die Integration ausländischer Kinder. Herr Volkmann, ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen und zu würdigen. Ich glaube, in Berlin haben Sie das auch getan. Vielleicht sind wir gar nicht so weit auseinander. Ich möchte diese Zahlen aber deutlich hervorheben.

Wir setzen weiter auf den „Fokus Deutsch“. Er ist wichtig; denn je früher die Kinder deutsch lernen, umso einfacher ist es hinterher an den Schulen. Das Beste, was uns passieren kann, wenn ein Kind aus dem Kindergarten kommt, ist, wenn es bei der Einschulung in Deutsch so gut ist, dass es in der Regelklasse sofort überall mitmachen kann. Wir stellen fest, dass sich der „Fokus Deutsch“ sehr bewährt hat. Im Moment haben wir 336 Vorkurse mit 2800 Kindern laufen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dahinter steht im Übrigen ein finanzieller Aufwand in Höhe von 546 000 Euro. Wir möchten das ausbauen, und wir wollen, dass die Kinder künftig ein ganzes Jahr gefördert werden. Mehr als das, was wir hier in Bayern leisten, ist in keinem anderen Bundesland feststellbar.

Ich möchte noch etwas erwähnen; Siegfried Schneider und Renate Dodel können es bestätigen. Als bildungspolitische Sprecher der CSU-Fraktion kennen sie die Zahlen und Fakten genauso gut. Man muss sich einmal vorstellen: Bei Pisa haben die türkischen Schüler aus Bayern in der Lesekompetenz genauso gut abgeschnitten wie die Gesamtzahl der Schüler in Bremen. Das zeigt doch mehr als deutlich, dass an unseren Schulen eine exzellente Arbeit geleistet wird. Wir tun in der Tat alles, damit Kinder aus anderen Nationen einen guten Start ins Leben bekommen. Das wollte ich hier einmal sachlich darstellen, meine Damen und Herren, damit es nicht länger heißt, wir

in Bayern würden nicht genügend tun. Wenn sich alle Länder so anstrengen würden, wie Bayern das tut, dann ginge es vielen ausländischen Kindern in Deutschland besser.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen. Bevor ich zur Abstimmung über diese beiden Tagesordnungspunkte komme, gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2197 betreffend „Keine Verlagerung der Direktion für Ländliche Entwicklung von Regensburg in die nördliche Oberpfalz“ bekannt. Das betrifft Tagesordnungspunkt 8. Mit Ja haben 15 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 93; es gab 35 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 9 und 10. Die CSU-Fraktion hat für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse deshalb zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2240, Tagesordnungspunkt 10, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung dieses Dringlichkeitsantrages. Wer für die Ablehnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer gegen die Ablehnung ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich komme jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/2215, Tagesordnungspunkt 9. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe, dass dem Satz 1 in Absatz 3 ein neuer Halbsatz eingefügt wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/2720. Die namentliche Abstimmung

(Unruhe)

– hören Sie mir bitte noch einen Moment zu – findet im gewohnten Rahmen statt. Nach der namentlichen Abstimmung, für die ich jetzt nur vier Minuten anberaume, unterbreche ich die Sitzung für die Mittagspause. Die Sitzung wird dann um 14.00 Uhr wieder aufgenommen. Wer seine Stimmkarte abgegeben hat, kann sich schon jetzt seinen weiteren parlamentarischen Verpflichtungen widmen.

(Namentliche Abstimmung von 12.56 Uhr bis 13.00 Uhr)

Die vier Minuten sind abgelaufen. Ich unterbreche deshalb die Sitzung. Sie wird um 14.00 Uhr wieder aufgenommen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.00 Uhr bis 14.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Beratungen wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Als Ersten beraten wir den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Marianne Schieder, Angelika Weikert und anderer und Fraktion (SPD)
Echte Lehrer auf echte Planstellen – Masterplan zur Lehrerversorgung (Drucksache 15/3075)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich sage nichts Neues, wenn ich feststelle, dass die Lage an Bayerns Schulen schon lange nicht mehr so angespannt war, wie sie es zurzeit ist. Nicht die pädagogischen Notwendigkeiten und Erfordernisse bestimmen, was geschieht, sondern der Rotstift gibt in der Bildungspolitik den Ton an. Eine Reform jagt die andere, und eine ist so schlecht vorbereitet wie die andere. Von der Pädagogik ist nahezu nirgendwo die Rede. Es geht meist ausschließlich um Haushaltskonsolidierung und Stelleneinsparungen.

Allerorten herrscht Mangelverwaltung; an allen Schularten und an nahezu allen Schulen fehlen viele Lehrerinnen und Lehrer. Die Klassen sind viel zu groß; für die individuelle Förderung bleibt weder Zeit noch Raum. Der Unterrichtsausfall ist beträchtlich. Die Mobile Reserve ist überall dort, wo es sie gibt, meist schon seit Schuljahresbeginn ausgebucht. Für kranke oder aus irgendeinem anderen Grund am Dienst gehinderte Lehrerinnen und Lehrer gibt es keinen Ersatz. Schulleiterinnen und Schulleiter sagen mir: Ich brauche im Schulamt gar nicht mehr anzurufen; denn sie haben sowieso niemanden, den sie mir schicken könnten. Die Schulen und deren Leiterinnen und Leiter haben die Not, den Mangel vor Ort verwalten zu müssen, und werden mit ihren Sorgen und Nöten allein gelassen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Staatsregierung und CSU-Fraktion ziehen es nämlich vor, die Realität zu ignorieren, das Problem zu verschleiern und die Lage schönzureden und schönzurechnen, wo immer es nur geht. Dabei wissen Sie doch genau, liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sache ist. Die Situation ist nicht vom Himmel gefallen; sie ist vielmehr Folge einer verfehlten Bildungspolitik und die Folge von Beschlüssen, die Sie hier im Hause herbeigeführt haben.

Sie wussten doch zum Beispiel, dass die Arbeitszeiterhöhung für Bayerns Lehrerinnen und Lehrer, die Sie entge-

gen Ihrer Versprechen vor der Wahl sofort nach der Wahl durchgesetzt haben, zu einer Verringerung um mindestens 2000, wenn nicht mehr Lehrerplanstellen führen würde. 2000, wenn nicht sogar mehr, Lehrerinnen und Lehrer werden an den Schulen fehlen. Sie wussten auch, dass mit derselben Maßnahme circa 3000, wenn nicht sogar 3500 junge, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer auf der Straße stehen würden, obwohl sie heute und erst recht morgen dringend an unseren Schulen gebraucht würden. Sie wussten doch, dass die Kürzung um 12,4 Millionen Euro im Nachtragshaushalt 2004 im Bereich der Aushilfslehrkräfte zur Streichung von circa 250 Stellen führen würde und dass damit die Mobile Reserve unter Personalmangel leiden würde.

Sie wussten doch, dass die Streichung von 400 Stellen für Grundschullehrer, die Sie errechnet haben, weil Sie die Absicht hatten, den Religionsunterricht in der Grundschule zu verkürzen – dazu ist es aber dann nicht gekommen –, auch dort ihre Spuren hinterlassen würde. Sie wissen doch genauso lange wie ich, dass wir ein gravierendes Problem mit dem Lehrernachwuchs haben und ein noch größeres bekommen werden. Denn Sie wussten doch, dass das Kultusministerium wieder einmal weder in der Lage war, eine verlässliche Lehrbedarfsplanung zu erstellen, noch im Rahmen einer nachhaltigen Personalpolitik dafür Sorge zu tragen, dass sich genügend junge Menschen für ein Lehramtsstudium entscheiden. Inzwischen mussten Sie sogar offiziell einräumen, dass, so sagen Sie, nach Ihren Berechnungen 800 bis 900 Lehrerinnen und Lehrer fehlen.

Ich meine, man sollte ehrlicherweise besser von den Zahlen ausgehen, die die Lehrerinnen- und Lehrerverbände vorlegen: Sie konstatieren eine Zahl von mindestens 1000 fehlenden Lehrkräften. Inzwischen mussten Sie doch auch einräumen, dass Ihre Personalpolitik wieder einmal gescheitert ist und dass wir einen gravierenden Mangel an Hauptschullehrern bekommen werden, dass es viel zu wenige Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer gibt und dass es, das Gymnasium betreffend, in zentralen Fächern wie Mathematik, Latein, Deutsch und den Fremdsprachen jetzt schon keine Lehrer gibt. Auch in den nächsten Jahren wird es dort Mangel an Lehrerinnen und Lehrern geben. Sie haben, so meine ich, also wirklich keinen Anlass, hier im Landtag immer wieder große Lobreden zu halten, sondern Sie hätten allen Grund, eine Bankrotterklärung für Ihre Bildungspolitik abzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben – und ich sage es noch einmal – die angespannte Lage an unseren Schulen zu verantworten, wo es heute viel zu wenige Lehrerinnen und Lehrer gibt, weil Sie nicht bereit sind, welche einzustellen, und wo es morgen viel zu wenige Lehrerinnen und Lehrer geben wird, weil Sie aufgrund Ihrer schlechten Personalpolitik die Weichen so gestellt haben, dass es sie in weiten Bereichen auf dem Markt wirklich nicht mehr geben wird.

Aber anstatt endlich ehrlich Bilanz zu ziehen und sich auf den Weg zu machen, um die dringend erforderlichen Verbesserungen in die Wege zu leiten, verschlimmern Sie die Not vor Ort und machen das Chaos noch größer. Denn

anstatt, wie es den Menschen eigentlich versprochen wurde, im Doppelhaushalt die fehlenden Lehrerinnen und Lehrer einzustellen und die dazugehörigen Planstellen zu schaffen, gibt es in diesem Doppelhaushalt wieder keine Stellen für Lehrerinnen und Lehrer.

Und da lachen Sie, Herr Schneider! Zwar ist die Rede von 887 zusätzlichen Lehrerplanstellen, aber Sie wissen, dass diese Stellen nur auf dem Papier stehen, um den Schein zu wahren und den Eindruck zu erwecken, als hätten Sie die Absicht, diese Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Sie wissen, dass sie herbeigerechnet werden, indem man zunächst einmal nahezu 1000 Stellen an den Hauptschulen streicht, und dass sie herbeigerechnet werden, indem man die schon erwähnten 400 Grundschullehrerstellen, die ja eigentlich nur ein Ersatz sind, dazurechnet. Sie wissen, dass sie herbeigerechnet werden, indem man 160 Grundschullehrerstellen hinzurechnet, die man braucht, weil es durch die frühere Einschulung zusätzliche Schülerinnen und Schüler geben wird. Auf diese Art und Weise kommt man auf dem Papier irgendwann zu zusätzlichen Lehrerstellen. Ich bin gespannt, was von den 500 befristeten Stellen übrig bleiben wird, die Sie ebenfalls angekündigt haben. Sie sagen ja selbst, dass 160 dieser 500 befristeten Stellen benötigt werden, um die eigentlich 320 notwendigen Grundschullehrerinnen und -lehrer zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die frühere Einschulung in die Tat umsetzen zu können.

Und jetzt setzen Sie dem Ganzen noch die Krone auf, indem Sie den aberwitzigen Versuch unternehmen, all die Beamten, die aufgrund Ihrer undurchdachten und chaotischen Verwaltungsreform an den Forstämtern, an den Landwirtschaftsverwaltungen, an den Vermessungsämtern und wo auch immer nicht mehr gebraucht werden, in die Schulen zu versetzen und sie schnell zu Lehrerinnen und Lehrern zu machen. Ich frage Sie ernsthaft: Wozu gibt es ein Studium des Lehramtes? Wozu gibt es die Lehrerbildung? Weshalb diskutieren wir zurzeit vermehrt über diese Lehrerbildung, wenn scheinbar jeder, der Abitur und ein Universitätsstudium abgeschlossen hat, auf die Schnelle Lehrer oder Lehrerin werden kann?

(Susann Biedefeld (SPD): Künftig auch noch Sekretärinnen!)

Ich frage Sie ernsthaft: Meinen Sie denn wirklich, dass eine solche Personalpolitik dem Ansehen und der dringend notwendigen Aufwertung des Lehrberufs einen guten Dienst erweisen kann? – Ich glaube, dass eine solche Personalpolitik das Gegenteil erreichen wird.

(Beifall bei der SPD)

Diese Personalpolitik ist nicht in der Lage, die dringend notwendigen Lehrerinnen und Lehrer für die Schulen zur Verfügung zu stellen. Sie ist ein Schlag ins Gesicht all der gut ausgebildeten jungen Lehrkräfte, die auf der Straße stehen und vergeblich auf die Einstellung warten. Sie wissen, dass es hervorragend geeignete Lehrerinnen und Lehrer sind und nicht etwa solche, die aufgrund des schlechten Notendurchschnitts nicht genommen wurden.

Ich glaube, dass Ihre Personalpolitik in einem solch wichtigen zentralen Politikbereich wie der Bildungspolitik unverantwortlich ist und als reine Flickschusterei und Chaospolitik bezeichnet werden muss.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD):
Ein Armutszeugnis für dieses Land!)

Unterlassen Sie doch endlich die Schnellschüsse und die kurzfristigen Maßnahmen, sondern sorgen Sie in der Bildungspolitik für nachhaltige und verlässliche Personalpolitik. Legen Sie einen Masterplan vor, wie wir das im Dringlichkeitsantrag fordern, der eine der Realität entsprechende bedarfsgerechte kurz-, mittel- und langfristige Personalprognose aufzeigt, mit der die Versorgung von Bayerns Schulen mit voll ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern sichergestellt werden kann. Geben Sie endlich zu, dass es keinen anderen Weg gibt, als die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden können. Das sollen echte Lehrer auf echten Planstellen sein und nicht Lehrkräfte im Rahmen von irgendwelchen Zwölfmonatsverträgen, deren Problematik wir bereits ausführlich in diesem Hause erörtert haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe sehr, dass Sie heute in der Lage sind, endlich eine ehrliche Bilanz zu ziehen und unserem Antrag zuzustimmen. Ich hoffe, dass Sie endlich damit anfangen, das Übel zu beseitigen und in geeigneter Art und Weise unseren Schulen zur Seite zu stehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das ist nicht die erste Debatte zu diesem Thema. In regelmäßigen Abständen stellen die SPD-Fraktion oder/und die GRÜNEN bei Plenarsitzungen ähnliche Anträge.

(Susann Biedefeld (SPD): Solange wir den Zustand haben, werden wir Anträge stellen!)

Trotz der gut gemeinten Anträge – wohlwollend formuliert – werde ich Ihnen einige Argumente und die Begründung liefern, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen werden.

Zunächst bleibt – wie bei jeder Debatte – festzuhalten, dass Bildung und Bildungspolitik in Bayern Priorität haben, was an den Zahlen auch abzulesen ist.

(Susann Biedefeld (SPD): In Ihren Worten, nicht in Ihren Taten! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Hören Sie erst mal zu.

Das zeigt sich bei allen Zahlen. Kollege Prof. Dr. Waschler hat Ihnen anlässlich der Haushaltsberatungen vorgerechnet, wie sich das zusammensetzt. Ich gehe davon aus,

dass auch Sie dies verstanden haben. Wir haben einen Planstellenzuwachs im Bildungshaushalt; und im Unterschied zum Gesamthaushalt ist der Bildungshaushalt in den letzten Jahren kontinuierlich stärker gewachsen. Das ist Fakt.

Frau Kollegin Schieder, Sie gingen auf die Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit ein. Dadurch müssen weniger Lehrkräfte ersetzt und eingestellt werden. Aber die Unterrichtsmenge wird erhöht. Im laufenden Schuljahr gibt es 40 000 Stunden wöchentlich mehr Unterricht an den bayerischen Schulen.

(Marianne Schieder (SPD): Das hilft nichts, wenn keine Lehrkräfte da sind, die den Unterricht halten können!)

Das größte Anliegen in allen Ländern Deutschlands – nicht nur in Bayern – ist es, die Unterrichtsversorgung zu sichern und eine gute Unterrichtsversorgung darzustellen. Deshalb hat die CSU-Fraktion in Wildbad Kreuth wichtige Beschlüsse gefasst. Unter anderem wurde beschlossen, dass für das nächste Schuljahr 500 Stellen zusätzlich geschaffen, 300 Stellen durch organisatorische Maßnahmen gewonnen und 300 Beamte, die aus anderen Bereichen frei werden, den Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. In erster Linie soll das zur Entlastung von Verwaltungsaufgaben dienen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie viele Wechselwillige gibt es?)

Ich möchte auf die einzelnen Punkte Ihres Dringlichkeitsantrages eingehen.

Zu Nummer 1 kann ich festhalten, dass diese Bediensteten zusätzlich eingesetzt werden und damit kein einziger Lehrer ersetzt wird. 150 dieser 300 Bediensteten werden zusätzlich und nicht anstatt der Lehrkräfte eingesetzt. Es ist ein ganz wichtiges Signal, dass die Einstellungschancen von Referendaren nicht beeinträchtigt werden.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

(Siegfried Schneider (CSU): Ja!)

Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege, am 29.03.2005 lief die Frist ab, zu der sich die wechselwilligen Beamten beim Finanzministerium hätten melden sollen. Wissen Sie, wie viele wechselwillige Beamte sich für die geplanten 300 Stellen gemeldet haben?

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Ich kenne die exakte Zahl nicht. Soweit ich weiß, hat das Kabinett beschlossen – Staatssekretär Freller ist anwesend –, von den 300 angekündigten Stellen 150 für den Schuldienst einzusetzen. Die Bewerberzahl habe ich nicht recherchiert und deshalb

auch nicht präsent. Das zusätzliche Personal geht nicht zulasten der Referendare.

Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wurde bereits auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beschlossen, uns morgen mit diesen Fragen auseinander zu setzen. Die Staatsregierung wird die Konzeption vorstellen, wie die Fort- und die Ausbildung der Beamten vorstatten gehen soll. Wir werden das eine oder andere Thema sicherlich vertiefen und die Frage, die Sie gestellt haben, klären können.

Davon ausgehend, dass 150 zusätzliche Beamte für die Schulen zur Verfügung gestellt werden, werden noch 150 ehemalige Beamte aus anderen Ressorts dem Kultusministerium für die Schulen zur Verfügung stehen, um diese von Verwaltungsarbeiten zu entlasten. Auch das ist ein wichtiges Zeichen.

Für eines bitte ich um Verständnis. Wir haben eine gut qualifizierende Lehrerausbildung. Trotzdem sollte nicht angenommen werden, dass jeder Seiteneinsteiger, der auf einem anderen Weg in die Schule kommt, a priori nicht leistungsfähig wäre.

(Beifall bei der CSU – Marianne Schieder (SPD):
Das hat niemand gesagt!)

Die Schulen haben Bedarf, sich zu öffnen. Mancher Schule tut es vielleicht gut, wenn jemand mit einer anderen Sichtweise in die Schule kommt. Das heißt nicht, dass wir die Lehrkräfte anders ausbilden wollen. Für den Betrieb und manche Diskussion an den Schulen kann es auch nutzbringend sein, wenn durch eine andere Ausbildung und eine andere Arbeitsweise Anregungen in die Schulen kommen.

In Nummer 2 wird die Forderung aufgestellt, einen Masterplan vorzulegen. Sie wissen, dass es die Lehrbedarfsplanung gibt. Außerdem gibt es Schülerprognosen,

(Marianne Schieder (SPD): Die auch stimmen sollten!)

die nicht allein vom Kultusministerium zu verantworten sind. Die Schülerprognosen treten wegen verschiedener Bedingungen nicht immer 1 : 1 ein. Wir haben darüber diskutiert, dass Bayern ein sehr attraktives Land ist, so dass Bürgerinnen und Bürger aus den von Ihnen regierten Ländern nach Bayern ziehen, ihre Kinder mitbringen und wir durch Zuzüge mehr Schülerinnen und Schüler an den Schulen haben, als die Prognosen dies zunächst ausgesagt haben. Außerdem haben wir ein anderes Bildungsverhalten, das sich von Jahr zu Jahr verändert. Mehr Schüler als in den Prognosen ausgewiesen gehen zur Realschule, zum Gymnasium oder in M-Klassen und nutzen die Möglichkeit, die Fachoberschule und die Berufsschule zu besuchen.

All das sind Umstände, die wir begrüßen; wir begrüßen es, dass sich das Bildungsverhalten derart gewandelt hat und viele eine möglichst hohe Bildung erreichen wollen. Wir begrüßen das alle, nur hat das zur Folge, dass nicht jede Prognose, die aufgestellt worden ist, 1 : 1 auch eintreten

wird. Dazu kommt natürlich auch, dass wir einen sehr angespannten Ausbildungsmarkt und eine sehr angespannte Wirtschaftssituation haben. Deshalb gehen viel mehr junge Menschen den Weg über eine höhere schulische Qualifikation, als dies bisher in den Prognosen angenommen wurde.

Wir haben Beschlüsse gefasst, deren Umsetzung Geld kostet. Ich nenne den Ausbau der Ganztagsbetreuung und Sprachlernklassen, Intensivierungsstunden und Förderstunden – all das wurde vom Bayerischen Landtag beschlossen. Das führt zu unterschiedlichen Bedarfssituationen. Es gibt Prognosen und Lehrerbedarfsplanungen. Ich kann diese nicht langfristig wie eine Monstranz vor mir hertragen, weil sich jedes Jahr Änderungen ergeben, auf welche die Politik reagieren muss.

Zu Nummer 3: Sie fordern, dass bis zum Schuljahr 2007/2008 5000 Lehrer eingestellt werden. Angesichts der Einstellungszahlen muss ich feststellen, dass wir in den nächsten Schuljahren sicher diese Anzahl an Lehrern einstellen werden.

(Simone Tolle (GRÜNE): Da bin ich sehr gespannt!)

Wenn Sie aber meinen, dass wir diese Einstellungen über zusätzliche Planstellen vornehmen sollen, dann ist das etwas anderes. Es steht in Ihrem Antrag nicht genau drin. Ich gehe aber davon aus, nach dem, was ich gelesen habe, und wie ich Sie kenne, dass Sie meinen, es sollten zusätzliche Planstellen geschaffen werden. Ich gehe davon aus, obgleich es nicht im Antrag steht. Sie fordern nur, dass 5000 Lehrer eingestellt werden, und das werden wir tun, Frau Kollegin Tolle. Die Forderung nach zusätzlichen Planstellen ist aus meiner Sicht nicht nur unrealistisch, sondern auch nicht verantwortlich, weil Sie keine Lösung zur Finanzierung mit aufzeigen.

Ich erinnere an den Antrag der GRÜNEN, wonach in der Grundschule keine Klasse mehr als 20 Schüler umfassen sollte. Auch das ist ein gut gemeinter Antrag. Nur: Die Konsequenz wäre, dass wir im nächsten Schuljahr 8000 Lehrer zusätzlich einstellen und 8000 zusätzliche Klassenzimmer bauen müssten.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das stimmt doch nicht!)

Der Antrag ist zwar gut gemeint, aber nicht zustimmungsfähig. Wenn ich mir die finanzielle Situation in Bayern, vor allem aber auch in Deutschland betrachte, dann glaube ich nicht, dass in den nächsten Jahren die Steuereinnahmen sprudeln werden. Ich möchte es etwas provokant sagen: Sie würden Ihr und auch unser Anliegen, noch stärker in Bildung zu investieren, am besten dadurch unterstützen, dass Sie Ihre Kollegen in Berlin auffordern, zurückzutreten und den Weg frei zu machen, damit endlich eine vernünftige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik möglich ist.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):
Das ist nicht provokant, das ist nur blöd! – Susann Biedefeld (SPD): Bildung gibt es nicht zum Nulltarif, auch nicht in Bayern!)

Es ist jedem klar – ich hoffe, auch den meisten von Ihnen –, dass der einfache Weg einer höheren Verschuldung nicht der richtige ist und in eine Sackgasse führt. Unser Weg ist: Wir sparen jetzt verantwortlich, damit wir durch ersparte Zinszahlungen Handlungsspielräume in der Zukunft haben, gerade auch für die Bildungspolitik.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch ein Quatsch! Das ist völliger Unsinn!)

Die Alternative wäre: Wenn wir jetzt nicht sparen, werden alle in einigen Jahren zum Sparen gezwungen, damit die Zinszahlungen noch geleistet werden können. Dann ist überhaupt kein Spielraum mehr gegeben, und zwar weder für die Bildungspolitik noch für andere Politikbereiche. Wir müssen uns die notwendigen Handlungsspielräume erhalten, auch im Sinne einer verantwortbaren Bildungspolitik. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. Noch einmal: Er ist gut gemeint, aber nicht gut gemacht und somit auch nicht umsetzbar.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Schneider, nach Ihren Ausführungen ist mir danach, ins Mikro zu seufzen. Da das aber nicht gut klingen würde, fühlen Sie meinen Seufzer hoffentlich verbal. Seit ich im Landtag bin, begleitet mich der Lehrermangel. Ich erinnere mich an einen Film mit dem Titel „Und täglich grüßt das Murmeltier“. In dem Film geht es um einen Mann, der morgens aufwacht und jeweils wieder die gleichen Umstände vorfindet. Genau so verhält es sich in Bayern mit dem Lehrermangel, nur die Varianten wechseln.

Der Antrag der SPD ist gut, weil es nach wie vor gilt: Die CSU braucht viele Wiederholungen, um einen Lernprozess dauerhaft speichern zu können. Auch das habe ich schon öfter gesagt. Ich erspare es mir, konkrete Zahlen zu nennen, und verweise auf meine Haushaltsrede. Ich verweise auch auf einen Antrag unserer Fraktion vom Juli des letzten Jahres, in dem wir eine strategische Personalplanung gefordert haben, den Sie, Herr Kollege Schneider, jedoch abgelehnt haben. Auch heute lehnen Sie mit Ihrem Nein zum SPD-Antrag das Anliegen ab, einen Plan zu machen.

Die Prognosen, Herr Kollege Schneider, liegen vor. Ich glaube, die Schülerprognosen sind letzte Woche von der KMK in Schriftform verschickt worden. Es gibt auch eine Lehrerprognose für Bayern; insofern haben Sie schon Recht. Sie brauchen aber einen Plan, wie Sie die Bedarfsituationen und die Schülerzahlen zusammenbringen wollen. Ich habe mir altes Material zum Lehrermangel durchgesehen, welches mannigfaltig vorhanden ist. Herr Stoiber hat im Dezember gesagt: Wir werden den Lehrbedarf neu erheben, vor allem mit Blick auf die nächsten Jahre. Herr Stoiber hat auch gesagt: Ich lasse mir das nicht länger bieten, was ihr da macht im Kultusministerium; ich werde Konsequenzen ziehen. Das ist ganz klar. – Jetzt haben wir mittlerweile April, und wir sitzen ebenso

wie die Eltern immer noch da und warten, bis wir schwarz werden. Ich glaube, weder ich noch die Eltern wollen schwarz werden und auch nicht mehr länger warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Antrag: Was zunächst als schlechter Scherz erschien, nämlich Förster zu Lehrern zu machen, und zwar nicht in Baumschulen, sondern in unseren Schulen, ist bitterer Ernst geworden. Herr Kollege Schneider, ich empfinde es als einen Schlag ins Gesicht all derjenigen Junglehrer, die im Sommer auf der Straße standen. Vielleicht erinnern wir uns gemeinsam an die Quoten derjenigen, die damals nicht übernommen worden sind: Berufsschule 50 %, Förderschule 30 %, Grundschule 50 %, Gymnasium 58 %, Hauptschule 19 % und Realschule 49 %. Sie können mir nicht erzählen, Herr Kollege Schneider, dass die Förster, die sich jetzt um eine Lehrerstelle beworben haben, einem Junglehrer keine Stelle wegnehmen werden. Da täuschen Sie sich ganz einfach.

Ich gehe mit Ihnen – ich denke, ich kann das für meine Fraktion sagen – insoweit konform, als wir Quereinsteiger nicht per se ablehnen. Ich denke, sie können eine Bereicherung für die Schule sein. Ich glaube aber, die Frage der Quereinsteiger müsste langfristig im Rahmen der Lehrerbildung bzw. im Rahmen der Reform der Lehrerbildung gelöst werden. Man darf bei diesem Thema nicht aus der Hüfte schießen, weil bis jetzt kein einziger Bewerber weiß, was auf ihn zukommen wird. Die Betroffenen haben nur die Schreiben der Ministerien. An mich haben sich sehr viele gewandt. Ich werde morgen auch einen Fragenkatalog mitbringen, um die Damen und Herren, die sich für den Lehrerberuf interessieren, zu erhellen. Ich bin sehr gespannt und verschiebe die Debatte über diese Quereinsteiger auf die morgige Ausschusssitzung.

Zu Nummer 2 und 3 des SPD-Antrages: Ich halte einen Plan, wie man mit dem Mangel an Bayerns Schulen auf lange Sicht klarkommen will, für sinnvoll. Ich habe es schon im Juli gesagt: Wir brauchen eine strategische Personalplanung. Die Staatsregierung hat, Herr Minister Huber, keine Strategie. Es ist kein roter Faden erkennbar. Der einzige rote Faden, der sich durch das Kultusministerium zieht, ist der Mangel. Es ist inzwischen auch schon so weit, dass eine Elterninitiative für mehr Lehrer in Bayern gegründet wurde.

Ich halte das für beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um die Situation noch ein bisschen klarer zu machen, möchte ich ein Beispiel erwähnen, das im Dezember in der Presse hochgekocht ist. Es ging um die Miesbacher Hauptschule. Dort sind seit Mitte September 222 Unterrichtsstunden ausgefallen. Jetzt habe ich eine neue Pressemeldung vom März, in der man lesen kann, dass die Situation unverändert ist. Aus allen Teilen des Landkreises meldeten die Elternbeiratsvorsitzenden weitere Engpässe. Diese Pressemitteilungen erscheinen über Monate hinweg immer wieder. Ich sehe das so: Wenn die Medien ihre Scheinwerfer abziehen, dann zieht das Kultusministerium auch seine Mobile Reserve ab. Da ist Miesbach nicht

der einzige Fall. Ich erinnere an die Grundschule in der Pfarrer-Grimm-Straße in München, über die wir in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses gesprochen haben. Eine Petition, die wir morgen beraten, beschreibt eine ähnliche Situation.

Solche Zustände, die sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, können wir nicht akzeptieren. Im „Staatsanzeiger“ war vor kurzem in einem Artikel zu lesen, dass der Freistaat Bayern mit 1000 bis 1500 Lehrern unterversorgt sei. Selbst wenn wir diese Lehrer hätten, wäre lediglich der Stand von vor zwei bis drei Jahren erreicht. Um zu den Pisa-Siegern aufschließen zu können, bräuchten wir mehr Lehrer.

Von einer Qualitätsoffensive in der Fortbildung, wie wir sie im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt haben – Sie haben sie abgelehnt –, will ich überhaupt nicht reden. Erwähnenswert ist aber die Tatsache – ich denke, das ist allen bewusst –, dass in den nächsten zwölf Jahren 40 000 Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand gehen. Auch da benötigen Sie einen Plan, den Sie im Moment noch nicht haben. Am Rande mahne ich darüber hinaus einen Plan zu der Frage an, wie wir mit dem immensen Anstieg der Versorgungsbezüge umgehen werden. Dass Sie keinen Plan haben, das ist der einzige rote Faden, der sich durch die Politik des Kultusministeriums zieht. Der massive Unterrichtsausfall begegnet nicht nur mir, sondern auch den Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Auch Sie kommen draußen herum, und auch Ihnen berichten die Eltern von ihren Wahrnehmungen.

Ich erinnere nur an die BLLV-Schulleitertagung, an der auch Sie, Herr Kollege Schneider, teilgenommen haben. Es gab dort erschütternde Aussagen zweier Schulleiter. Einer hat gesagt, er könne nicht mehr verantworten, was mit den Kindern passiert, und der andere hat ausgeführt, die Schüler hätten ein Anrecht auf ordentlichen Unterricht; den könne er nicht mehr gewährleisten.

Man könnte diese Beispiele noch weiter fortsetzen. Darauf möchte ich jetzt aber ganz gern verzichten und lediglich resümieren: Es ist Feuer unter dem Dach, aber die Marmelade im Kultusministerium pennen weiter. Der vorliegende Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bietet eine Chance, Sie aufzuwecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ein paar Antworten versuchen auf die Wortmeldung des Kollegen Schneider.

(Bernd Sibler (CSU): Es wird beim Versuch bleiben!)

– Dumme Bemerkungen nehme ich immer gern zur Kenntnis, Herr Sibler.

Herr Schneider, Sie werden nicht müde, hier immer wieder zu sagen, dass die Bildungspolitik in Bayern Priorität hat. Sie werden auch nicht müde, immer wieder zu sagen, dass der einzige Etat im Haushalt, der einen deutlichen Zuwachs aufweist, der Bildungshaushalt ist.

(Zurufe von der CSU)

– Das will ich nicht abstreiten. Das habe ich nicht gemacht. Aber Sie dürfen uns nicht für blöder halten, als Sie selber sind.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh! – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Na, na! – Zahlreiche Zurufe)

– Ich will Ihnen das näher darlegen. Sie können sich gern aufregen, aber ich will Ihnen doch Folgendes sagen: Sie haben im Bildungshaushalt einen Zuwachs von 8,5 % an Lehrplanstellen bei den Gymnasien. Das stimmt, und das wollen wir auch nicht abstreiten. Das stellen Sie aber immer so dar, als wäre das die größte Anstrengung der Bayerischen Staatsregierung, die es überhaupt gibt.

(Zurufe von der CSU – Unruhe)

Aber, Herr Schneider, Sie verschweigen immer wieder, dass es einen Schülerzuwachs von 27 % in diesem Land gibt.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Nach einer ganz einfachen Rechnung sind damit 18,5 % des Schülerzuwachses nicht abgedeckt.

(Zurufe und Unruhe)

Herr Freller, auch wenn Ihnen das nicht gefällt: 18,5 % des Schülerzuwachses sind nicht abgedeckt. Wie können Sie sich da mit ruhigem Gewissen hinstellen und sagen, alles sei wunderbar, wenn Sie genau wissen, dass Sie fast 20 % des Schülerzuwachses nicht mit Lehrern abdecken? Da gehört einiges an Kaltblütigkeit gegenüber Schülern, Eltern und Lehrern dazu.

Zur Lehrerzahl darf ich Ihnen die Lektüre der Veröffentlichung des Bayerischen Philologenverbandes ans Herz legen. Dessen Vorsitzender hat erklärt, dass zusätzliche 2000 Lehrerinnen und Lehrer für die Gymnasien lebenswichtig sind. Herr Freller, wie bewerten Sie das? Ist das alles Schwarzmalerei, was dort steht? – Lebenswichtig! Das sagt der Vorsitzende nicht aus Jux und Tollerei, auch nicht, um Ihnen zu schaden, sondern er sagt es aus purer Verzweiflung. Aber das interessiert Sie alles nicht, auch nicht die Tatsache, dass zum Beispiel 160 % mehr Klassen über 30 Schüler haben. Das sagt der Vorsitzende auch nicht aus Jux und Tollerei. Es ist ein Hilferuf. Aber Sie reagieren auf diesen Hilferuf so, dass Sie sich jedes Mal wieder hier hinstellen und sagen: Es ist alles wunderbar, das ist eine große politische Leistung!

Die Hilferufe der Eltern allerorten – Miesbach ist als Beispiel genannt worden, aber Sie können hingehen, wo Sie wollen –, die Hilferufe der Verbände, die Hilferufe der Lehrer und die Hilferufe des Vorsitzenden des Philologenverbandes mit dem Tenor: besorgniserregend, nicht verantwortbar, alle diese Hilferufe ignorieren Sie konsequent hier in diesem Hohen Hause, indem Sie sagen, es ist alles wunderbar. Das ist wirklich eine große politische Leistung. Herr Schneider, genau das ist unverantwortlich.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Unverantwortlich ist nicht die Forderung nach mehr Lehrerinnen und Lehrern, sondern Ihr politisches Verhalten, und zwar nicht nur gegenüber der Opposition. Das ist das politische Geschäft. Unverantwortlich ist es gegenüber den Kindern in diesem Lande und deren Eltern. Diese treten Sie jeden Tag mit solchen Äußerungen hier im Hohen Haus vors Schienbein.

(Zustimmung bei der SPD)

Wahrscheinlich hoffen Sie, dass die Eltern nicht mitbekommen, wie Sie sich hier in diesem Hohen Hause verhalten. Vor Ort sieht es ganz anders aus. Ich kann Ihnen Ihre Kollegen zitieren, die vor Ort bei Veranstaltungen sich ganz anders verhalten und andere Dinge sagen. Aber das ist eine andere Geschichte.

Ich komme nun zur Frage der Ersatzlehrer. Warum machen Sie das eigentlich, wenn Sie keinen Lehrermangel haben? Diese Frage geht mir schon eine ganze Zeit lang im Kopf herum, Herr Freller. Warum setzen sie Eltern, Förster und Vermessungsbeamte ein, wenn Sie keinen Lehrermangel haben, wie Sie es hier immer betonen. Warum machen Sie es?

Jetzt, wo Sie diese Argumentationslücke erkennen, sagen Sie, Sie wollten die Schule öffnen. Das ist übrigens eine SPD-Forderung, die wir seit zehn Jahren stellen und die Sie seit zehn Jahren ablehnen. Das wäre sozusagen mehr Praxisbezogenheit durch den Einsatz von Leuten aus der Praxis unterschiedlicher Berufsgruppen. All das lehnen Sie zehn Jahre lang ab, und jetzt plötzlich, wo es eng wird in der Argumentation, sagen Sie, Sie wollten diese Leute hereinnehmen, nicht um den Lehrermangel zu kompensieren, sondern um mehr Praxis in die Schulen zu bekommen.

Das ist eine unglaubliche Verdrehung und letzten Endes auch der Versuch, wirklich alle anderen für blöd zu halten. Nur sind wir so blöd nicht, Herr Schneider. – Da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu wiegen.

Wir sind auch der Meinung – ich sage es noch einmal, wir haben es hier schon einmal gesagt –, dass durchaus Ingenieure infrage kommen. Aber warum übrigens nicht auch eine Mutter, die drei Kinder groß gezogen hat, oder ein Vater?

Natürlich wollen wir mehr Praxisbezug in die Klassen bringen; da sind wir uns einig. Aber in einem Punkt sind wir uns nicht einig, Herr Schneider, nämlich darin, dass diese

Personen als Lehrerinnen- und Lehrersersatz gelten sollen. Sie kompensieren damit den von Ihnen verursachten Lehrermangel, versuchen aber, es hier völlig anders darzustellen. Dahinter steckt doch pure Verzweiflung.

Es ist die Wahrheit – Herr Schneider, auch Sie wissen das, da brauchen wir uns nicht zu verstecken; das weiß auch der Herr Staatssekretär für Blinde, wie heute in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen stand –, dass Sie eine Mangelverwaltung betreiben, um Ihrem Herrn und Meister in seiner politischen Argumentation nicht in die Parade fahren zu müssen. Diese Mangelverwaltung – das wissen Sie ganz genau – betreiben Sie. Geben Sie es doch zu!

Das Problem ist, dass Sie selbst bei der Mangelverwaltung Fehler machen; denn Sie haben weder ein Konzept noch sonst etwas. Wo ist das Konzept, Herr Freller, das Konzept für eine Verwendung von Vermessungsingenieuren oder Förstern oder Eltern im Schuleinsatz? Können Sie uns das Konzept einmal vorlegen? Welche Kriterien müssen die Personen erfüllen? Wie ist die Grundlage? Können Sie das hier einmal erklären? – Das können Sie nicht. Es gibt nämlich kein Konzept, sondern nur das Gerede hier im Plenum, dass in der Praxis etwas gemacht werde.

Herr Schneider, Sie haben gesagt – da haben Sie ganz Recht –, die Forderung nach 5000 zusätzlichen Lehrern zu stellen, sei unverantwortbar. Das Gegenteil ist aber der Fall. Was Sie machen, ist unverantwortlich, nämlich konsequent zu leugnen, dass wir mehr Lehrerinnen und Lehrer brauchen. Herr Freller, ich frage Sie ganz offen: Brauchen wir zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer, oder nicht? Diese Frage sollten Sie ganz einfach mit Ja oder Nein beantworten.

Hier müssen einmal die Versäumnisse der letzten Jahre deutlich werden. Natürlich ist es schwierig, mehr Lehrer auf einen Schlag hierher zu bringen; das ist klar und mir auch bewusst. Aber das ist nicht das Problem. Das Problem ist, dass Sie jahrelang geschlafen haben, falsche Berechnungen und Sparpolitik betrieben haben. Das wird hier wieder ganz deutlich.

Ich hoffe und wünsche noch einmal, dass Sie endlich aufhören, zu beschönigen, zu leugnen und, wie es der Philologenverband sagt, zu ignorieren. Sie sollten endlich die Tatsachen zur Kenntnis nehmen und für ausreichend Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe inzwischen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU betreffend Integration zur Förderung der Sprachkompetenz – Drucksache 15/2215 – bekannt. Mit Ja haben 95, mit Nein 45 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Freller.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Pfaffmann, Sie sind ein reizvoller Politiker. Sie reizen – leider in einer Weise, die nervt. Es tut mir Leid, dass ich das hier so offen sagen muss. Aber ehrlich gesagt, wenn sich Demagogie mit Unwahrheit paart, dann ist das eine nervende Mischung, die mir jetzt zum dritten oder vierten Mal auffällt. Darauf muss ich jetzt zum dritten oder vierten Mal in der Klarheit erwidern, die nötig ist, damit nicht im Raum stehen bleibt, was Sie hier in den Raum stellen.

(Beifall bei der CSU)

Zum Stichwort Mangelverwaltung. Achtmal mussten wir in Bayern leidvoll – der Finanzminister kann ein trauriges Lied davon singen – die Steuerschätzungen aufgrund der Politik einer rot-grünen Bundesregierung nach unten korrigieren. Achtmal hintereinander! Wir leben in einer Phase, in der es keine kontinuierlichen Einnahmen beim Staat gibt, weil in Berlin eine miserable Wirtschaftspolitik betrieben wird, die dieses Land herunterzieht, wie es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nie der Fall war.

(Beifall bei der CSU)

Diese Ursache und Wirkung müssen endlich einmal beim Namen genannt werden. Wir alle, die wir hier sitzen, wären froh über jede Lehrerstelle, die wir zusätzlich schaffen könnten. Aber wenn der Haushalt, durch Ihre Partei verursacht, so aussieht, lieber Herr Pfaffmann, dass wir in den nächsten Jahren leider nicht die Gewähr haben, dass sich das in Berlin noch ändert, dann können wir das nicht mehr sichern, was bisher eine Selbstverständlichkeit war. Werfen Sie uns das bitte nicht vor, sondern gehen Sie nach Berlin und sagen Sie dort Ihre Meinung!

(Zuruf von der SPD: Sie begeben sich auf einen Nebenkriegsschauplatz!)

– Nein, das ist kein Nebenkriegsschauplatz. Man kann nämlich nur dann Lehrer einstellen, wenn man dafür das Geld hat. Wenn das Geld fehlt, weil die Steuerpolitik und die Wirtschaftspolitik in Deutschland nicht mehr funktionieren, dann sprechen Sie dies bitte als Ursache an. Ursache ist nicht etwa fehlender Wille in der CSU-Fraktion. Meine Fraktion hat wie keine andere in den letzten zehn Jahren Planstellen geschaffen. Sie hat 5300 Lehrerstellen geschaffen. Sie hat den Schulhaushalt um 22 % ansteigen lassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie sich einmal in ganz Deutschland um. Wenn Sie mir dann dieses oder jenes Bundesland zurufen, werde ich Ihnen sagen, was dort nicht geschehen ist.

Ich lasse es nicht zu, dass die Politik meiner Fraktion und unserer Staatsregierung derart madig gemacht wird. Schauen Sie einmal nach draußen. Wir haben über 100 000 Lehrer im Einsatz. Wir geben ein Drittel unseres Haushalts für Bildung und Hochschulen aus. Wir lassen uns hier nicht vorführen!

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist das Land, das mit Abstand am meisten für seine Kinder und Jugendlichen tut.

Wir würden gern mehr Lehrer einstellen. Ich freue mich über jede Lehrkraft, die wir zusätzlich einstellen können. Jeder von uns, ob das Frau Dodell oder der Haushaltsausschussvorsitzende Manfred Ach ist, würde sich freuen, wenn wir zusätzliche Stellen schaffen können. Aber woher sollen wir sie nehmen, wenn das Geld nur noch über Schulden zulasten der Kinder beschafft werden kann?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): In Bayern gibt es zu wenig Lehrer! Das heißt doch, Sie gestehen Ihr Lehrerverzögerungsdefizit ein!)

– Nein, nein, so habe es nicht formuliert, lieber Herr Dürr. Die Lehrerversorgung in Bayern ist gut.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen.

(Zurufe von der SPD)

– Was haben Sie denn für ein Problem? – Wir haben in Bayern über 100 000 Lehrkräfte im Einsatz, die hervorragende Arbeit leisten. Wir haben eine Unterrichtsversorgung, die nicht nur verantwortbar, sondern gut und zum Teil nach wie vor sehr gut ist. Wir haben Klassenstärken, die an den Volksschulen zwischen 21,0 und 22 liegen. Ich bin fast jede Woche in einem anderen Landkreis unterwegs. Ich lasse mir jedes Mal ziemlich genau die Klassenstärken in den einzelnen Landkreisen aufschlüsseln. Es gibt fast keinen einzigen Landkreis mehr, wo im Volksschulbereich noch eine Klasse über 30 Kinder besteht. Selbst in dem großen Nürnberg mit 1000 Klassen haben wir in diesem Jahr allenfalls noch vier Klassen mit über 30 Kindern.

Was in Bayern geleistet worden ist, ist enorm. Was Bayern in die Bildung investiert, ist eine Richtschnur für die Länder, die das nicht tun.

Herr Pfaffmann, wir werden in der Unterrichtsversorgung nicht nachlassen. Allein in diesem Frühjahr haben wir 250 zusätzliche Stellen geschaffen. Das ist eine Folge der zusätzlichen Unterrichtsstunden. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme der Konsolidierung des Haushalts. Es kam zur Arbeitszeitverlängerung und damit auch zur UPZ-Erhöhung. Daraus ergab sich die Zahl von 650. Einschließlich der Unterrichtskapazitäten kommen wir auf die Zahl 887.

Wir haben allein in diesem Jahr fast 1400 zusätzliche Unterrichtskapazitäten geschaffen. Wir haben neue Möglichkeiten für die Abdeckung der Unterrichtsausfälle geschaffen. Wir haben bei den Realschulen und bei den Gymnasien die Mobile Reserve wieder eingeführt. Wir haben 500 Stellen zusätzlich für das neue Schuljahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser schwierigen Zeit einen solchen Beschluss zu fassen, ist ein Kraftakt sondergleichen. Ich bin dankbar, dass der Ministerpräsident in Wildbad Kreuth diesen Beschluss herbeigeführt hat und dass die Fraktion geschlossen hinter diesem Beschluss steht. Meine Damen und Herren, das sind Stellen, auf die wir stolz sein können. Ich bin auch froh, weil wir damit die Unterrichtsversorgung auch im neuen Jahr weitgehend sichern.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann? – Nein.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Dass wir alles unternehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Unterrichtsversorgung in den Grundschulen, in den Förderschulen, in den Hauptschulen, in den Gymnasien, in den Realschulen und im beruflichen Schulwesen zu sichern, liegt doch auf der Hand. Wir haben doch höchstes Interesse an einer gut ausgebildeten Jugend. Auch die Pisa-Ergebnisse beweisen, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben. Aber in anderen Ländern ist das offenkundig nicht der Fall.

Lieber Herr Pfaffmann, wenn Sie die Einstellung von fachfremdem Personal kritisieren, das bei uns im Promillebereich eingestellt wird, dann gehen Sie doch bitte einmal nach Berlin und lesen Sie nach, wen der dortige Bildungsminister alles einstellt. Es geht dabei um ein Sammelsurium von Leuten, die er im Schulbereich unterzubringen versucht. Bei uns geht es um ganze 100, vielleicht 150 Leute. Bei 100 000 Lehrkräften ist das allenfalls ein Promille, sind das vielleicht pro Landkreis ein oder zwei Personen mit einschlägiger Vorbildung, die wir aus der Verwaltung herausnehmen. Das ist doch kein Thema, das es wert ist, hier so groß diskutiert zu werden.

Lenken Sie doch nicht ab von der Problematik, in der wir stecken, nämlich von der Problematik, dass wir nicht mehr Schulden machen können. Sie beantragen heute 5000 zusätzliche Planstellen. Wissen Sie, wie Sie mir vorkommen? Ich habe in meiner Bekanntschaft leider jemanden, der mit Geld nicht zurechtkommt. Wissen Sie, was der macht, wenn er zu viele Schulden hat und Rechnungen bekommt? – Er macht das Kuvert nicht mehr auf, er lässt es liegen. So ähnlich kommt mir im Moment die SPD vor. Sie weiß, dass die Schulden in Deutschland immer mehr steigen. Dann aber stellt sie Forderungen, die utopisch sind.

Aber Bayern wird sich nicht nachsagen lassen, nicht das meiste für seine Jugend, für seine Kinder und für seine Schüler zu tun. Diese Staatsregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mit Sicherheit eine jener Regierungen, die genau wissen, dass unsere Jugend die Zukunft ist. Das lassen wir auch von Ihnen nicht in Abrede stellen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3075 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Sind wir überhaupt beschlussfähig? – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Glocke des Präsidenten – Simone Tolle (GRÜNE): Die Opposition ist in der Mehrheit!)

– Also, das war nun wirklich nicht die Mehrheit.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Feinstaub wirksam bekämpfen! (Drucksache 15/3076)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Herbert Müller und anderer und Fraktion (SPD)
Gesundheit schützen – Fahrverbote vermeiden Landesmittel im Kampf gegen Feinstaubbelastung bereitstellen (Drucksache 15/3081)

und nachgezogener

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul und anderer und Fraktion (CSU)
Feinstaubreduzierung (Drucksache 15/3085)

Bevor ich die gemeinsame Aussprache eröffne, weise ich bereits jetzt auf Folgendes hin: Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3076 getrennte Abstimmung beantragt. Danach soll zunächst über den Dringlichkeitsantrag ohne die Nummern 6 und 7 in einfacher Form abgestimmt werden. Anschließend sollen getrennte Abstimmungen über die Nummern 6 und 7 jeweils in namentlicher Form erfolgen.

Ich eröffne damit die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte zum Feinstaub wirbelt ziemlich viel Staub auf. Es gab in den Anträgen durchaus Versuche, dieses oder jenes gegenseitig anzuerkennen und zu akzeptieren. Dann gab es doch wieder jede Menge Rückzieher. Ehrlich gesagt, die Entscheidung wird uns nicht leicht gemacht. Es stehen zwei namentliche Abstimm-

mungen bevor. Aber ich höre mir zu diesem gesamten Themenbereich gerne auch noch den Redner der CSU-Fraktion an, um zu sehen, wie er sich zu unserem Antrag stellt.

Wir fordern in unserem Antrag ganz klar – das haben wir auch gestern zum Ausdruck gebracht –, dass differenzierte Fahrverbote, dass Verkehrslenkungen in die Aktionspläne, in die Luftreinhaltepläne aufgenommen werden, um endlich wirksame Sofortmaßnahmen umzusetzen. Bis jetzt war es leider so, dass auf Anweisung der Ministerien – welcher sei dahingestellt, vor allem des Innenministeriums, aber wir hörten auch keinen Widerspruch aus dem Umweltministerium – derartige Vorstöße zum Beispiel der Stadt München im Luftreinhalteplan von der Regierung von Oberbayern nicht genehmigt wurden. Gestern hat es nun geheißen, die Luftreinhaltepläne würden fortgeschrieben, verkehrslenkende Maßnahmen sollten jetzt genehmigt werden, und sie wären zudem auch nach der Straßenverkehrsordnung schon längst möglich.

Das ist wunderbar. Ich entnehme diesen Äußerungen, dass die Blockadepolitik künftig ein Ende hat und dass die Kommunen nun endlich hoheitlich notwendige Maßnahmen umsetzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das begrüßen wir und sehen daher für Sie kein Problem, dies in unserem Antrag zu berücksichtigen.

Weiterhin sehen wir es als notwendig an, dass im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts auch finanzielle und inhaltliche Unterstützung, beispielsweise bei der Verbesserung der City-Logistik der Busse, bei der Ausstattung mit schadstoffarmen Bussen beim ÖPNV oder bei Ausbaumaßnahmen zum Radverkehr, gegeben wird. Auch dies ist, denke ich, überfällig. Diesbezüglich sollte von der Staatsregierung den Kommunen Unterstützung signalisiert werden. Wir fordern das in unserem Antrag, und ich gehe davon aus, dass Sie hier zustimmen.

Überfällig ist auch, die Luftreinhaltepläne auf die gesamten Ballungsräume auszudehnen. Gerade im Falle München haben wir in München-Land, in Fürstenfeldbruck, in Dachau, in Unter- und Oberschleißheim, in Garching erhebliche Verkehrsströme, die es so zu steuern gilt, dass die Feinstaubbelastung minimiert wird. Das heißt, Luftreinhaltepläne müssen den gesamten Ballungsraum umfassen.

Im Raum Nürnberg ist man diesbezüglich bereits auf dem Weg. Inwieweit die Maßnahmen wirklich umgesetzt werden, weiß ich noch nicht, aber immerhin ist hier der gesamte Ballungsraum mit dem Luftreinhalteplan erfasst. Ich meine, das ist auch in den anderen Regionen Bayerns notwendig.

Außerdem stehen wir aufgrund der Ergebnisse der Jahre 2003 und 2004 sowie der heuer bereits vorliegenden Ergebnisse an einem Punkt, an dem wir feststellen müssen, dass weitere Städte Bayerns, die keinen Luftreinhalteplan haben, die Grenzwerte mindestens 35-mal überschreiten werden. Aufgrund der Datenlage der vergange-

nen Jahre und aufgrund der jetzigen Datenlage ist es dringend notwendig, sofort Luftreinhaltepläne und entsprechende Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Hierbei ist, denke ich, auch eine Unterstützung aus der CSU-Fraktion durchaus möglich.

Außerdem geht es um die steuerliche Entlastung für Fahrzeuge, in die bei Neuzulassungen oder bei Nachrüstungen die Dieselrußpartikelfilter eingebaut wurden. Das ist überfällig. Hier wollen wir kein Schwarzer-Peter-Spiel, sondern wir wollen jetzt tatsächlich unter den Ländern und mit dem Finanzminister abgestimmte Maßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch dieses können wir nicht mehr auf die lange Bank, nicht mehr hin und her schieben. Dieses sollte der Bundesrat nicht blockieren, sondern es sollten sich alle zusammensetzen, einen Vorschlag ausarbeiten und so schnell auf den Weg bringen, dass er dieses Jahr, spätestens zum 01.01.2006, in Kraft tritt. Die Menschen wissen, woran sie sind, wenn sie Partikelfilter einbauen lassen oder sich Neuwagen mit dieser Ausrüstung kaufen. Wir bitten, bei diesem Punkt nicht Schwarzer Peter zu spielen, sondern sich zusammensetzen, zu verhandeln und zu konkreten Maßnahmen zu kommen. Wie Sie wissen, würden wir aufkommensneutralen Maßnahmen und einer Schadstoffdifferenzierung durchaus zustimmen. Es geht darum, Maßnahmen nicht zu verzögern, sondern auf den Weg zu bringen.

Ferner geht es darum – dies haben wir bereits vor einem Jahr gefordert, inzwischen wurde durch Kabinettsbeschluss unsere Forderung bestätigt –, den mit Diesel betriebenen Fuhrpark des Freistaates Bayern mit Partikelfiltern auszurüsten. Es ist gut, das zu machen. Das bedeutet erhebliche Anstrengungen auch finanzieller Art. Das voranzubringen, ist richtig. Wir unterstützen das. Wie es derzeit aussieht, werden wir darüber namentlich abstimmen. Es ist uns auch wichtig, bei der dienstlichen Nutzung von Privatfahrzeugen Anreize zu schaffen.

Ein weiterer Punkt, der bisher in der Debatte ein bisschen unterging, betrifft vor allem Nutzfahrzeuge und Nutzmaschinen, die sich nicht auf der Straße bewegen, aber häufig erhebliche Dreckschleudern sind. Auch hierauf müssen wir das Augenmerk richten. Wir müssen auch da mit konkreten Umrüstmaßnahmen anfangen, da dürfen wir die besonders dreckigen Maschinen nicht mehr einsetzen.

Wichtig ist auch, dass der Freistaat Bayern seiner Verantwortung gerecht wird und zur Verminderung von Partikeln in staatlichen Gebäuden Heizungsanlagen modernisiert. Bereits bei der Ausschreibung von Baumaßnahmen sollte darauf geachtet werden, dass feinstaubmindernde Schutzmaßnahmen, Vorkehrungen und Abläufe für Baumaßnahmen festgelegt werden.

Wir haben eine breite Palette der Verursacher: Zu 50 % ist es der Verkehr. In manchen Städten ist der Verkehr zu 60 % der Verursacher; in anderen Regionen gibt es andere Ursachen. Wie wir aus Forschungsarbeiten wissen, hat auch die Landwirtschaft einen erheblichen Anteil. Hier

fordern wir ein Forschungs- und Maßnahmenprogramm, um die Emissionen zu mindern und die Ursachen in diesem Produktionszweig weiter zu klären.

Unser Antrag ist vernünftig. Es steht aufgrund der geltenden Grenzwerte an, umgehend zu handeln, und dies erwarten die Bürgerinnen und Bürger Bayerns auch. Insofern ist es nicht zu viel verlangt, hier mit konkreten Fakten einzusteigen.

Ich will es im Moment bei diesen Ausführungen belassen; es wird bestimmt eine interessante Debatte. Zum Antrag der SPD-Fraktion wird mein Kollege Christian Magerl noch einiges sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern von der Staatsregierung in der Person von Minister Dr. Schnappauf einen Auftritt erlebt, bei dem er alles andere getan hat, als den Menschen zu nutzen. Nachdem wir den Antrag heute Nacht nochmals auf seine Konsistenz hin prüfen ließen, stellt sich immer mehr heraus, dass das, was der Minister gestern verbreitete, mehr als dünne Luft war. Er will im Übrigen eines: Er will jetzt den Ball an die Kommunen geben. Herr Minister, wenn Sie § 45 der Straßenverkehrsordnung und die Handlungsmöglichkeiten, die Kommunen daraus ableiten dürfen, kennen, müssten Sie wissen, dass Sie den Kampf um Straßen ganz bewusst in die Städte tragen, weil Städte nach § 45 der Straßenverkehrsordnung nicht ganze Gebiete, sondern nur Straßenzüge sperren dürfen. Das heißt, Sie machen genau das, was ich gestern schon vermutet habe: Sie schicken den Verkehr zulasten der dort wohnenden Menschen in den Stadtteilen spazieren; denn wenn Sie zum Beispiel die Landshuter Allee und die Fürstenrieder Straße sperren und dies in anderen Städten genauso machen, werden Sie damit für die betroffenen Menschen – außer Unfrieden – nichts erreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Aber vielleicht wollen Sie dies, um damit von der eigenen Unfähigkeit abzulenken, Lösungen herbeizuführen.

Angesichts dessen, was gestern die Staatsregierung vorgestellt hat, gilt mein Satz „Hilflos, planlos, hoffnungslos“ nach wie vor. Deswegen legen wir einen Antrag vor, der rasch wirkende Maßnahmen mit langfristigen Maßnahmen verbindet. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Wir werden den Anträgen der Fraktionen der GRÜNEN und der CSU zustimmen und für unseren Antrag eine namentliche Abstimmung verlangen, weil wir sehen wollen, wie sich vor allem die CSU-Abgeordneten bei unseren Vorschlägen, die den Menschen helfen, verhalten werden.

Wir fordern Sie auf mitzuwirken, dass die von der Bundesregierung vorgesehene Bezuschussung von Rußfiltern für Dieselfahrzeuge aus Mitteln des erhöhten Dieselsteueraufkommens mitgetragen wird.

Wir fordern Sie auch auf zuzustimmen, dass City-Logistik-Zentren in LEPs verbindlich festgeschrieben werden. Es ist die einzige Möglichkeit, in Landesentwicklungsplänen festzulegen, dass große Städte und Ballungsräume solche Zentren einrichten müssen und dass Verkehre so zu organisieren sind, dass damit Innenstädte entlastet und für dieses City-Logistik-Center nur noch Kraftfahrzeuge und Lkws zugelassen werden, die Rußfilter haben.

Des Weiteren fordern wir Sie auf, ein Fünf-Jahres-Programm zugunsten der bayerischen Kommunen aufzulegen, das die vollständige Umrüstung von öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bussen, anderen kommunalen Nutzfahrzeugen und Taxis auf Gasbetrieb bzw. den Neukauf möglich macht. Es gibt eine Reihe von Städten, die dies bereits vormachen; interessanterweise sind dies meist sozialdemokratisch regierte Städte. Aber das liegt vielleicht daran, dass man dort ein bisschen weiterdenkt.

Wir fordern Sie auf, den Kommunen bei der Verkehrsbelastung der Innenstädte zu helfen, was Minister Dr. Schnappauf in seinem Bericht angedeutet, aber nicht finanziell untermauert hat. Wir fordern Sie deshalb zu einer raschen Realisierung der Tunnellösung in München auf.

Herr Minister, ich darf auf folgenden Zusammenhang hinweisen, falls dieser Ihrem Haus entgangen ist: Die Donnersbergerbrücke – und somit auch die Landshuter Allee – ist nicht deshalb verstopft, weil jetzt die Mautflüchtlinge durch die Stadt fahren, sondern weil man, falls man die Strecke kennt, von Nürnberg bis zum Luise-Kiesselbach-Platz ohne Ampel fahren kann. Ich wohne dort und kann deshalb die Situation genau beschreiben: Seitdem der Petuelring fertig gestellt ist – und da sich die Freigabe der Mittel für Maßnahmen am Luise-Kiesselbach-Platz durch die Regierung von Oberbayern verzögert hat –, kommt es natürlich in der Landshuter Allee zu erheblichen Verkehrsstauungen, die zu dieser Feinstaubbelastung mächtig beitragen. Deswegen ist es wichtig, die Tunnellösungen vorzuziehen, den Ausbau der S-Bahn in München und Nürnberg – Fürth – Erlangen schneller als bisher voranzutreiben und die dafür notwendigen Tunnelkapazitäten so schnell wie möglich auf die Reihe zu kriegen.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt!)

Wir sind der Meinung, dass es dringend notwendig ist, in den Städten die Straßenbahnlinien auszubauen, die finanziellen Mittel des Finanz- und des Verkehrsministers aufzustocken, um den Straßenbahnausbau voranzubringen und einen kürzeren Takt fahren zu können, weil ein innerer Zusammenhang mit den Kapazitäten, die dort freigesetzt werden, besteht.

Außerdem ist es dringend erforderlich, für den Ballungsraum München das S-Bahn-Gebiet auszuweiten. Dies kommt auch den Städten um München und deren Verkehr zugute.

Es ist außerdem notwendig, die Einrichtung von schienen- gebundenen ÖPNV-Ringen in München und im fränkischen Ballungsraum voranzubringen, um die Kernstädte zu entlasten. Diese Maßnahme war schon in der Diskussion, wurde aber abgelehnt. Es geht darum, die finanziellen Mittel für den Bau von Umgehungsstraßen in Bayern deutlich aufzustocken und die Beschaffung von Dienstfahrzeugen und Dienstwagen davon abhängig zu machen, ob Rußfilter eingesetzt werden oder nicht. Feinstaubbelastungen aus dem Gewerbe und der Industrie sind zu ermitteln. Gemeinsam mit der Wirtschaft sind verbindliche Feinstaub-Reduktionspläne zu erarbeiten und finanziell zu fördern.

Weiter sind gemeinsam mit den betroffenen Kommunen maßgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten, und die Unterstützung dieses Forderungskatalogs ist finanziell zu ermöglichen. Zusätzlich sind an problematischen Punkten Messstellen zu errichten; denn wir wollen wissen, wo Menschen belastet werden. Wir wollen keine Vogel-Strauß-Politik, die Sie betreiben, indem Sie sich auf die EU-konforme Messstellendichte zurückziehen. Sie wollen in Bayern immer vorn sein. Wir wollen das auch, und zwar auch bei der Gesundheit und der Luftreinhaltung.

(Zuruf von der CSU)

– Leider nicht, weil Sie von der CSU es verschlafen haben. Geben Sie es zu, Sie haben das ganze Problem verschlafen.

Außerdem gilt es, eine Werbekampagne durchzuführen, die Menschen deutlich macht, wie sie selbst Ruß und Staub reduzieren können. Hier geht es um das Gesundheits- und Freizeitverhalten. Es ist notwendig, bei allen Maßnahmen die Menschen mitzunehmen.

Im Übrigen wird die Staatsregierung aufgefordert – das haben wir bereits 2001 getan, wobei Sie unsere Forderung abgelehnt haben, weil Sie noch geschlafen haben –, schienengebundene Kilometerzugleistungen vom Freistaat Bayern nur noch von Anbietern kaufen zu lassen, die nur Dieselloks nach dem E4 – bzw. E5-Standard und nicht nach dem E2-Standard einsetzen. Nach wie vor ist es bei der Deutschen Bahn so, dass selbst die neueste Generation von Dieselloks die Grenzwerte für den Straßenverkehr überschreitet.

Notwendig ist weiter, dass man prüft, wie der Verkehr auf den Autobahnringen wie in anderen Großstädten in Europa mit der Maut gelenkt werden kann. Für München heißt das: Der Autobahnring ist mautfrei zu stellen, während alle in die Innenstadt führenden Autobahnabschnitte – zum Beispiel A 96 – bemaute werden. Damit wird sichergestellt, dass der Verkehr nicht in die Innenstadt einpendelt, sondern an der Stadt vorbeifährt.

Meine Damen und Herren, über die Überschreitung von Grenzwerten ist gestern genug gesprochen worden. Ich möchte nur noch auf Folgendes hinweisen: Ich halte es für verfehlt, dass ausgerechnet der TÜV Bayern jetzt an die Öffentlichkeit tritt und in einer obskuren Untersuchung darstellt, dass mit den Feinstaubfiltern nur 5 % des Feinstaubes vermieden werden können. Diese Untersuchung

würde ich mir gern einmal näher ansehen. Ich bin mir auch nicht sicher, ob und inwieweit es einen Zusammenhang zwischen den Aufträgen des Freistaates Bayern und diesem plötzlich erscheinenden Gutachten gibt. Ich möchte mich dazu nicht weiter äußern, bevor ich nicht das Gutachten gesehen habe, auf dem diese Aussagen beruhen. Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hintersberger.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Feinstaub haben wir am gestrigen Tag bereits intensiv diskutiert und besprochen. Ich denke, wir sollten keine neuen Luftballons steigen lassen, sondern die konkreten Maßnahmen, die in dem Paket der Staatsregierung enthalten sind, das uns gestern vorgestellt wurde, entschlossen mittragen.

Einen Dringlichkeitsantrag stellt die CSU deshalb, weil wir in einigen Punkten über das Maßnahmenpaket der Staatsregierung hinausgehen wollen. Wir wollen bewusst deutlich machen, dass Feinstäube beileibe nicht nur in Rußpartikeln enthalten sind. In den letzten Wochen und Monaten war in vielen Verlautbarungen der Fachpresse nachzulesen, dass es eine Vielfalt von heterogenen Zusammensetzungen und damit heterogenen Quellen gibt.

Ich möchte unseren Antrag vorstellen, der das Maßnahmenpaket auf der Basis der langfristigen Luftreinhaltepläne der Staatsregierung begrüßt und die Regierung auffordert, auf dieser Grundlage die Kommunen und insbesondere die kommunalen Gebietskörperschaften, sprich die kreisfreien Städte und die Landkreise, weiterhin zu unterstützen.

Wir wollen auf verschiedene Aspekte der umfassenden Problematik der Feinstäube detailliert eingehen. Ich darf die einzelnen Punkte kurz erläutern. Zum einen wollen wir die Zusammensetzung der bisher gemessenen Feinstäube und ihre Quellen erläutern, definiert und dargestellt bekommen; denn nur wenn die Informationen auf dem Tisch liegen, kann man vernünftig, effizient und nachhaltig auf die Probleme reagieren.

Man führt eine Phantomdiskussion, die den Menschen nichts bringt, wenn man davon redet, dass allein mit City-Maut und Innenstadtsperren das Problem der Feinstäube gelöst werden kann. Es ist falsch, den Menschen dies zu suggerieren. Von daher ist es wichtig, Feinstäube nicht nur im Zusammenhang mit dem Rußpartikelanfall zu sehen, sondern auch im Zusammenhang mit Reifenabrieb, Kleinfuerungsanlagen, Industrieanlagen und natürlichen Quellen zu definieren. Die Belastungen sind aufzuschlüsseln und die Untersuchungsergebnisse vorzulegen.

Ich darf Ihnen ein aktuelles Zitat vortragen, anhand dessen deutlich wird, dass wir in einigen Punkten eine Phantomdiskussion führen. Der Leiter des Referats für Emissions- und Strahlenschutz im Thüringer Umweltministerium, Herr Reinhard Mörstedt, sagt aus, dass nur 10 % des

Feinstaub der Mensch zu verantworten habe – Ausstoß aus Schloten, Heizungen und Auspuffen – und 90 % natürlichen Quellen wie kleingeriebener Erde, Ackerkrume, Blütenpollen und verdunstenden Salzen entstammen. Ich kann und will diese Aussage fachlich nicht kommentieren, aber ich denke, es handelt sich um die Aussage eines Fachmannes, die uns von aktionistischen Entscheidungen und Schnellschüssen abhalten sollte.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb stellen wir den Antrag, die Zusammensetzung der bisher gemessenen Feinstäube und ihre Quellen zu untersuchen.

Nötig ist nach unserer Auffassung auch eine Prognose der möglichen Reduzierung von Feinstaub durch die Einführung von Rußfiltern in Fahrzeugen mit Dieselmotoren einschließlich Schienenfahrzeugen. Was heißt das? – Es geht um zwei Punkte. Wir möchten zunächst wissen, welche Auswirkungen es wirklich hat, wenn alle Dieselfahrzeuge mit Rußfiltern ausgerüstet werden. Nach Aussagen der Fachleute des TÜV von vorgestern würde dies eine Reduzierung der gesamten Feinstäube von höchstens 5 % bis 10 % bedeuten.

Wichtig ist auch die Frage, was bei anderen Maßnahmen herauskäme. Das wollen wir wissen, damit wir eine vernünftige Ressourcenzuteilung vornehmen können.

Ein weiterer Punkt ist die Darstellung der Angebote auf dem deutschen und dem europäischen Automobilmarkt für Dieselfahrzeuge. Wir haben darüber gestern ausführlich diskutiert und festgestellt, dass wir uns von den Automobilherstellern eine engagierte technologische Initiative erwarten. Die Autohersteller sollen nicht blockieren, wie das der Bundeskanzler auf dem Autogipfel vor knapp einem Jahr getan hat.

Ein weiterer Spiegelstrich betrifft mögliche steuerliche Anreize, auch für alternative Antriebssysteme oder Kraftstoffe. Wir dürfen uns nicht auf die Rußfilter beschränken, sondern müssen die Weiterentwicklung der Brennstoffzelle, der Wasserstofftechnologie und der Antriebssysteme, zum Beispiel mit Pflanzenöl, einbeziehen.

Der nächste Spiegelstrich betrifft den Einfluss von Heizanlagen und praktikable Lösungen zur Feinstaubreduktion. Wichtig ist dabei die Frage, wie der einzelne Verbraucher, der einzelne „Verursacher“, also die Bürgerinnen und Bürger, informiert bzw. engagiert und vernünftig aufgeklärt werden können, wie das im letzten Abschnitt unseres Antrags formuliert ist.

Der nächste Spiegelstrich betrifft die Vergleichbarkeit und den Vollzug in anderen EU-Staaten. Wie gehen andere EU-Staaten mit der EU-Luftreinhalt Richtlinie um? – Ich möchte dazu ein Beispiel anführen: In Paris beläuft sich die Feinstaubbelastung auf etwa 100 bis 120 Mikrogramm pro Kubikmeter. Erst bei einer Überschreitung von 360 Mikrogramm pro Kubikmeter wird dort über ein Lkw-Fahrverbot diskutiert. Das bedeutet, zwischen Paris und Bayern geht die Schere bei dieser Diskussion sehr weit auseinander. Ich denke, die Ergebnisse und Erfahrungen aus

anderen Staaten sind in dieser Diskussion wichtig. Wir müssen fragen, wie effizient mögliche Sperrungen oder ähnliche Maßnahmen sind. Dies ist für die Entscheidung, wie wir künftig handeln, wichtig.

Der letzte Punkt sind die aktuellen Erkenntnisse über Mautvermeidungsverkehr und die Möglichkeiten, diese zu unterbinden oder zu reduzieren. Dies ist auch ein Aspekt, der im Maßnahmenkatalog der Bayerischen Staatsregierung eine Rolle spielt.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag hebt die Feinstaubproblematik aus der engen Scheuklappensicht der Rußfilter- bzw. der Rußpartikeldiskussion heraus. Er bietet die Möglichkeit für umfassendere und damit auch nachhaltigere Maßnahmen. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag im Sinne der Sache zuzustimmen.

Ich komme damit zu den beiden Anträgen, die die Opposition eingebracht hat. Die CSU-Fraktion lehnt den Antrag der Kollegen der SPD ab. Wir halten diesen Antrag allein deshalb für einen Schaufensterantrag, weil schon aus der Einleitung deutlich wird, dass es Ihnen nicht um die tatsächliche Bekämpfung der Feinstaubbelastung geht. Vielmehr wollen Sie damit den Verzicht auf den Transrapid erreichen. Nur nebenbei: Der Transrapid ist ein Fahrzeug, das überhaupt keine Rußpartikel erzeugt!

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Der Strom kommt aus der Steckdose!)

Sie wollen Ihre politische Zielsetzung mit der emotionalen Feinstaubdiskussion durchsetzen. Das lehnen wir ab, weil es nicht sachgerecht ist und den Menschen nicht weiterhilft. Das gilt auch für Ihren Versuch, den ausgeglichenen Haushalt, den wir auf den Weg gebracht haben, wieder aufzulösen. Deshalb bitte ich darum, diesen Antrag abzulehnen.

Ich komme damit zum Antrag der GRÜNEN. Es ist schade, dass Sie unser Angebot nicht angenommen haben, diesen Antrag aufgrund seiner inhaltlichen Fülle und aufgrund von pragmatischen Aspekten in die Fachausschüsse zu überweisen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wir können auch einzeln darüber abstimmen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nichtsdestoweniger mache ich Ihnen heute nochmals dieses Angebot. Lassen wir den Antrag so, wie er ist, und verweisen ihn in die einzelnen Fachausschüsse. Der Antrag enthält verschiedene Punkte, die wir klipp und klar ablehnen. Die Punkte 1 und 2 werden unsere Zustimmung ebenso wenig finden wie der Punkt 6, weil wir den Bund nicht aus der Verantwortung entlassen werden, dieses Problem aufgrund seiner Kompetenz, die er hat, zu regeln.

Der Antrag enthält aber auch Punkte - wie die Punkte 7, 13 und 14 -, die eine pragmatische Zielsetzung verfolgen, der wir zustimmen können. Deshalb noch einmal mein Angebot: Verweisen wir diesen Antrag in die Fachausschüsse. Wenn er jetzt zur Abstimmung gestellt wird, werden wir ihn ablehnen. Wir würden auch den Punkt 6 in

einer namentlichen Abstimmung ablehnen, aber dem Punkt 7 in namentlicher Abstimmung zustimmen. In der Sache wäre es aber vernünftiger, diesen Antrag den Fachausschüssen zur Beratung zuzuleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die gestern und heute geführte nach meinem Dafürhalten sachliche Diskussion weiterführen. Wir sollten diesen Weg jetzt nicht durch irgendwelche emotionalen Luftballons wieder verlassen. Wir sollten auf diesem vernünftigen Pfad bleiben. Das wollen die Menschen. Das verlangt auch die Problematik. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und empfehle, den Antrag der GRÜNEN, so wie er ist, in die Fachausschüsse zu überweisen. Den Antrag der SPD-Fraktion lehnen wir als Schaufensterantrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hintersberger, wir stimmen dem Angebot, das Sie jetzt unterbreitet haben, in der Hoffnung zu, dass Sie möglichst vielen Spiegelstrichen unseres Antrags im Ausschuss zustimmen werden. Wir werden selbstverständlich – das ist auch unser gutes Recht – um jeden einzelnen Spiegelstrich in den Ausschüssen kämpfen, weil wir glauben, dass sehr viele dieser Punkte zielführend sind und Themen abdecken, die vom Antrag der SPD und vom Antrag der CSU nicht abgedeckt werden.

Ich fände es gut, wenn auch der Antrag der CSU in die Ausschüsse verwiesen würde, damit über die Anträge parallel diskutiert werden kann. Das ist eine Anregung meinerseits.

Wir haben in unserem Antrag insgesamt zwölf Spiegelstriche, in denen wir sehr viel abdecken – im Übrigen wesentlich mehr als das, was im SPD-Antrag steht. Ich füge gleich hinzu: Wir werden den SPD-Antrag aus verschiedenen Gründen – ich werde auf die Punkte noch eingehen – ablehnen; denn er geht in mehreren Punkten nicht weit genug. Einige Punkte sehen wir sogar als kontraproduktiv an.

Mehrfach ist angeklungen, dass das Thema Feinstaub sehr viel mit Verkehrspolitik zu tun hat. Wir haben in unserem Antrag einige verkehrspolitische Ansätze hineingeschrieben. Der Wirtschaftsausschuss wird sich morgen umfassend mit unseren Initiativen zum Luftverkehr und zu anderen Verkehrsbereichen auseinander setzen. Das Thema Feinstaub umfasst wesentlich mehr Punkte, die wir aber nicht nochmals extra in den Antrag aufgenommen haben, weil wir sie in andere Anträge geschrieben haben. Ich möchte aber schon darauf hinweisen: Das Thema Feinstaub ist nicht nur ein verkehrspolitisches Thema. Es gibt eine ganze Menge anderer Bereiche, in denen Feinstaub entsteht. Mit diesen müssen wir uns im Ausschuss noch ausführlich beschäftigen. Beispielsweise wird die Landwirtschaft als zweitgrößte Quelle genannt.

(Zuruf von der CSU)

– Ich spreche nur Untersuchungen an. Wir müssen uns dieser Problematik stellen. An dritter Stelle kommen die Baumaschinen, an vierter Stelle kommt der Luftverkehr. Das sind Ergebnisse von Untersuchungen. Mit dieser Thematik müssen wir uns auch auseinander setzen. Wir können den Fokus nicht nur auf das Thema Verkehrspolitik richten, sondern wir müssen, um dieses Problem zu lösen, einen Gesamtansatz herausarbeiten, einen Gesamtansatz finden. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich muss Sie für einen Moment unterbrechen. Werte Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Lärmpegel kann man nicht beraten.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident; das schaffe selbst ich mit meiner Stimme fast nicht mehr.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Jetzt aber zum SPD-Antrag. Ich muss sagen: Zum Teil ist er wirklich ein Schaufensterantrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Beispielsweise geht es um durch den Verzicht auf den Transrapid freiwerdende Landesmittel. Wir haben immer gesagt: Wir wollen keine Finanzierung des Transrapids aus Regionalisierungsmitteln, weil die Regionalisierungsmittel und deren Verwendung gesetzlich klar definiert sind. Wir wollen aber auch nicht, dass diese Mittel anstatt in den Transrapid in völlig andere Maßnahmen fließen, für die sie nicht gedacht sind. Von daher ist klar, dass wir diesem Punkt nicht zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich greife als Nächstes die Forderung heraus, die finanziellen Mittel für den Bau von Umgehungsstraßen in Bayern deutlich aufzustocken. Völlig unklar ist, von welchen Umgehungsstraßen die Rede ist. Der Bau von Umgehungsstraßen wird das Problem nicht lösen; er wird an anderer Stelle neuen Verkehr erzeugen. Damit können wir das Dieselruß-Problem nicht lösen. Mit einem Tunnel in München können vielleicht für den Luise-Kiesselbach-Platz Lösungen gefunden werden – insgesamt gehen solche Lösungen aber in die völlig falsche Richtung.

Nahezu kontraproduktiv ist die Forderung, sich dafür einzusetzen, dass Autobahnringe, die um bayerische Ballungsräume führen, mautfrei gestellt werden. Nur weil es möglicherweise eine ganze Menge – oder vielleicht auch weniger – Leute gibt, die Autobahnen meiden, um keine Maut zahlen zu müssen, kann man doch nicht die Autobahnen in den Ballungsräumen wieder mautfrei stellen, um die Verkehre wieder auf die Autobahn zu bringen. Das kann es doch wohl nicht sein. Vielmehr muss man dafür sorgen, dass gegebenenfalls – diese Überlegungen gibt es; wir werden uns morgen im Wirtschaftsausschuss noch ausführlich darüber unterhalten – jene Strecken, auf de-

nen die Mautvermeider unterwegs sind, auch entsprechend bemautet werden. Beispielsweise auf der A 99 oder auf anderen großen Autobahnen keine Maut mehr zu erheben, wäre ein völlig falsches Signal.

Im Antrag befinden sich ein paar Punkte, denen wir zustimmen könnten, wenn wir abschnittsweise abstimmen würden. Insgesamt gesehen sind aber sehr viele Punkte dabei, die ich als kontraproduktiv bezeichne.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Bitte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Magerl, man hat erkennen müssen, dass es manchmal gut ist, auf Straßen um große europäische Städte herum kein Geld zu verlangen, damit die Autos um sie herumfahren, anstatt in sie hineinzufahren. Würden Sie mir zustimmen, dass die Pariser Verkehrsbehörden nicht von einer anderen Welt sind? Sie haben nämlich nach intensivem Studium der Folgen der Maut entschieden, den Äußeren Pariser Ring mautfrei zu stellen, damit der Verkehr nicht durch die Stadt fließt.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das ist mir bekannt. Wir haben aber eine andere Auffassung. Wir wollen uns anschauen, welche Verkehre auf diesen Straßen fließen; wenn es notwendig ist, bemauten wir die Straßen, auf denen Mautvermeider unterwegs sind. Auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung des Wirtschaftsausschusses steht sowohl ein Antrag der CSU-Fraktion als auch ein Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf einen Bericht über die Mautumgeher. Wenn wir diesen Bericht haben, müssen wir uns darüber unterhalten, wo wir eingreifen. Es kann nicht sein, Autobahnringe und Umgehungsautobahnen – ob in Nürnberg, Würzburg, München oder wo auch immer –, auf denen große internationale Verkehre stattfinden, mautfrei zu stellen. Das ist kontraproduktiv. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich noch Frau Kollegin Paulig zu Wort gemeldet.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Brücken bauen hin oder her – die Brücken, die uns hier gebaut werden, sind ganz schön wackelig und einsturzgefährdet. Über solche Brücken gehen wir nicht. Wir haben Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, gebeten, auch Ihren Antrag in den Ausschuss zu überweisen, wenn wir einer Überweisung unseres Antrages zustimmen.

Sie sagen, es wäre nur ein Berichtsantrag. Das kann ich nicht ganz feststellen; denn Sie sagen: Die Kommunen sind weiterhin zu unterstützen. – Das „weiterhin“ hätten wir vielleicht gerade noch hingenommen. Ich meine, dass das eine Klitterung des Verhaltens der Staatsregierung in den letzten Wochen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen, dass das im Grunde genommen ein Berichtsantrag ist. Sie haben einige Punkte genannt, die noch klärungsbedürftig sind. Dieser Bericht könnte in der nächsten Sitzung des Unterausschusses gleichzeitig mit der Verabschiedung dieses Antrages gegeben werden. Das haben wir schon oft gemacht. Das würde einer Überweisung nicht entgegenstehen.

Wie ich Ihrem Verhalten entnommen habe, sind Sie nicht bereit, einer von uns beantragten Überweisung Ihres Antrages zusammen mit unserem zuzustimmen. Daher wird auch unser Antrag heute nicht überwiesen. Wir beantragen stattdessen, wie eingangs ausgeführt – ich habe gedacht, dass noch etwas Bewegung möglich sein würde; das ist wohl nicht der Fall –, namentliche Abstimmung über die Punkte 6 und 7 unseres Antrages.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich appelliere an Sie. In Punkt 6 fordern wir, eine mit den Ländern abgestimmte Bundesratsinitiative zur steuerlichen Entlastung für den Einbau von Diesel-Rußpartikelfiltern einzubringen. Auch der Bundesfinanzminister soll daran beteiligt werden. Es hat nämlich keinen Sinn, wenn Sie sagen: Wir lehnen uns zurück; der Bundesfinanzminister soll in Vorlage gehen, und dann schauen wir, was wir damit machen. Dann stünden wir noch in zwei Jahren ohne vernünftige steuerliche Entlastung für den Einbau von Rußpartikelfiltern da. Wir wollten die Mitwirkung der Länder. Genau diesen Punkt stellen wir jetzt zur namentlichen Abstimmung.

In Punkt 7 fordern wir, dass endlich alle Fahrzeuge des Freistaates mit Partikelfiltern ausgestattet werden. Das hat das Kabinett jetzt beschlossen; das war überfällig. Wir haben das vor über einem Jahr gefordert. Nichtsdestoweniger wollen wir auch hierüber eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich jetzt Kollege Hintersberger gemeldet. Bitte schön.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, insbesondere vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Paulig: Es ist bezeichnend, was Sie jetzt gesagt haben. Damit ist nämlich deutlich geworden, worum es Ihnen geht – nämlich nicht um die Sache und nicht um die Menschen,

(Margarete Bause (GRÜNE): Worum geht es denn Ihnen?)

sondern um politische Luftballons.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin vor zwanzig Minuten im Auftrag der CSU-Fraktion aufgrund der Bedeutung, die unsere Fraktion der Diskussion um Feinstäube beimisst,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Jetzt auf einmal!)

noch einmal massiv auf Sie zugegangen. Klar ist: Sie wollen ein Maßnahmenpaket mit sehr praktischen Auswirkungen, die in den einzelnen Fachausschüssen konkret beraten werden sollen – dort sind sie vernünftiger zu behandeln.

Im Gegensatz dazu sagen wir in unserem Antrag, dass wir es in Sachen Feinstäube nicht bei der Diskussion über Rußpartikel belassen, sondern dass wir über die viel umfassendere gesamte Thematik, über die Zusammensetzung und auch die Quellenlage diskutieren wollen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Dann überweisen Sie den Antrag doch!)

– Seien Sie doch einmal ruhig!

Dies weisen Sie zurück. Damit entlarven Sie sich. Wir, die CSU-Fraktion, möchten klarstellen, dass wir unseren Dringlichkeitsantrag wie besprochen zur Abstimmung stellen. Wir bitten darum, unserem Antrag zuzustimmen. Nachdem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses wirklich konkrete Angebot ausgeschlagen haben, was mir persönlich Leid tut, lehnen wir Ihren Antrag ab. Bei der namentlichen Abstimmung über die Punkte 6 und 7 wird die CSU-Fraktion den Punkt 6 ablehnen, weil wir uns nicht zum Steigbügelhalter für die unfähige rot-grüne Regierung in Berlin machen lassen.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Ihr haltet doch das Pferd von Stoiber! Da braucht ihr keine Steigbügel!)

Wir entlassen Rot-Grün – Trittin & Co. – nicht aus ihrer Verantwortung, die sie nun als diejenigen haben, welche die Bundesregierung stellen. Deshalb lehnen wir den Punkt 6 ab. Dem Punkt 7 stimmen wir in namentlicher Abstimmung zu. Dies haben wir bereits gestern vor dem Hintergrund des Maßnahmenpakets der Bayerischen Staatsregierung deutlich gemacht. Punkt 6 lehnen wir also ab, Punkt 7 stimmen wir zu. Den gesamten Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat noch einmal Frau Kollegin Paulig ums Wort gebeten.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Vielleicht lassen Sie zuerst Herrn Herrmann reden!)

– Ich habe aber keine Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden vorliegen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Dann machen wir doch eine kurze Unterbrechung!)

– Ich kann dem Fraktionsvorsitzenden nicht das Wort erteilen, wenn ich noch keine Wortmeldung habe. Sie haben sich gemeldet, Frau Kollegin Paulig.

(Margarete Bause (GRÜNE): Dann machen wir eine kurze Unterbrechung, damit wir das klären können!)

– Eine Unterbrechung ist auch nicht beantragt worden. Es müssen sich alle darüber einig sein, dass wir die Sitzung unterbrechen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

– Dann darf ich Ihnen das Wort geben, Herr Fraktionsvorsitzender.

Joachim Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, es hat hier offensichtlich im Eifer des Gefechtes, bei dem viel Staub aufgewirbelt worden ist, was auch in der Natur der Sache oder des Themas liegt, eine Reihe von Missverständnissen gegeben. Aus meiner Sicht ist jedenfalls klar, dass wir, die CSU-Fraktion, vorher in unserer Fraktionssitzung festgelegt haben, dass wir unsererseits damit einverstanden sind, dass unser Antrag in die Ausschüsse überwiesen wird, wenn auch vonseiten der GRÜNEN damit Einverständnis besteht, dass ihr Antrag in die Ausschüsse überwiesen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann können wir uns mit beiden Anträgen in Ruhe im Unterausschuss und gegebenenfalls auch in den mitberatenden Ausschüssen – im Verkehrsausschuss und im Innenausschuss, was auch in der Natur der Sache liegt – beschäftigen und darüber debattieren. Offensichtlich haben zunächst Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion der GRÜNEN signalisiert – so ist es jedenfalls von uns verstanden worden –, dass sie auf einer Abstimmung bestehen. Wenn jetzt geklärt ist, dass sie darauf nicht bestehen, sondern damit einverstanden sind, dass die Anträge überwiesen werden, dann entspricht das auch den Festlegungen unserer Fraktion. Wir sind unsererseits mit der Überweisung einverstanden.

Hinsichtlich der Berichtsteile unseres Antrags gehen wir natürlich davon aus, dass das Ministerium soweit wie möglich in der nächsten Sitzung bereits berichtet. So machen wir es bei anderen Anträgen auch. Darüber besteht sowieso Einverständnis. So haben wir es vorhin in der Fraktionssitzung besprochen, und so sollten wir jetzt auch verfahren.

(Henning Kaul (CSU): Die GRÜNEN haben sich hier aber nicht daran gehalten! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Kaul, eiern Sie nicht herum, schauen Sie ins Protokoll!)

– Das habe ich zur Kenntnis genommen. Wenn die GRÜNEN inzwischen eingesehen haben, dass es vernünftiger ist, so zu verfahren, dann können wir doch auch so verfahren. Dann werden die Anträge überwiesen, und damit ist jetzt Ruhe.

(Beifall bei der CSU und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Lieber Herr Kollege Wörner, Sie haben sich zuerst zu Wort gemeldet. Nachdem Sie sich jetzt aber mit dem Herrn Fraktionsvorsitzenden austauschen, gehe ich davon aus, dass Ihre

Wortmeldung gegenstandslos ist. – Ich erteile jetzt Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf das Wort. Wenn Sie eine Wortmeldung abgeben, würde ich Sie darum bitten, zu warten, bis Sie das Wort erhalten, oder ihre Plätze wieder einzunehmen. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Joachim Herrmann noch einmal ausdrücklich zustimmen. In den vorangegangenen Wortmeldungen zur Sache ist deutlich geworden, dass das Thema umfassend anzugehen ist, wie die Bayerische Staatsregierung schon in der Pressekonferenz vor Ostern und in der Kabinettsitzung gestern erklärt hat. Wir wollen alle Bereiche, in denen Feinstäube freigesetzt werden, näher betrachten. Das gilt für den Verkehr genauso wie für die Industrie, für das Gewerbe, für Hausbrand und für anderes mehr. Deshalb meine ich, dass der Vorschlag des Kollegen Joachim Herrmann sehr vernünftig ist. Ich glaube auch, dass das Hohe Haus nicht den Eindruck entstehen lassen sollte, wir würden das Thema nicht ernst nehmen oder gar verharmlosen. Andererseits darf auch nicht der Eindruck entstehen, dass hier blinder Aktionismus betrieben wird und Schnellschüsse gegen das Auto, gegen die Mobilität oder anderes mehr gemacht werden.

Ich will auch noch dazu sagen, dass aus der Behandlung des Themas gestern und aus den heutigen drei Anträgen der Eindruck entsteht, das Thema Feinstaub wäre mehr oder weniger ein bayerisches Thema. Ich bitte Sie, den Blick auch immer wieder auf andere Länder zu richten. Baden-Württemberg hat als erstes die Grenzwerte überschritten. Ich habe mir vorgestern ganz aktuell auch die Werte von Italien geben lassen. In Verona hat es bis gestern bereits 87 Überschreitungen gegeben, in Padua 83 Überschreitungen und in Vicenza auch 83 Überschreitungen. Man darf bei dieser Debatte nicht so tun, als ob es sich um ein lokales bayerisches Thema handle. Die Feinstaubbelastung ist aufgrund der Festsetzung der europäischen Werte zum 1. Januar ein Thema für alle Ballungsräume in ganz Europa geworden. Auch die Opposition sollte das bei ihren Wortbeiträgen berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich möchte auch dem Kollegen Johannes Hintersberger beipflichten, der gesagt hat, der Antrag der SPD gehe in der Tat an der Sache weitgehend vorbei. Unter Punkt 1 ihres Antrags fordert die SPD, dass der von der Bundesregierung vorgesehene Zuschuss von Rußfiltern für Dieselfahrzeuge aus Mitteln des erhöhten Dieselsteueraufkommens zuzustimmen ist. Die bayerische SPD beantragt hiermit also, dass bayerische Steuergelder verwendet werden sollten, um ein Anreizprogramm zu entwickeln. Wir sollten vielmehr darauf hinweisen, dass das, was Bayern zu leisten hatte, geschehen ist. Wir messen ehrlich und informieren offen. Wir haben für das ganze Land Luftreinhaltepläne erstellt. Für ein Anreizprogramm ist die Bundesregierung gefordert. Wir müssen den Bundesfinanzminister und die Bundesregierung auffordern, ihren Beitrag zu leisten und einen Vorschlag auf den Tisch zu legen. Wir brauchen aber nicht aus bayerischen Steuergeldern ein rein regionales Anreizprogramm entwickeln.

So geht es weiter. Ich darf nur noch den Punkt 2 ansprechen. Sie fordern City-Logistikzentren. Kollege Wörner, ein Blick in den umfangreichen Luftreinhalteplan für München hätte gezeigt, dass dieses Thema sehr konkret bereits abgehandelt ist. Ich empfehle Ihnen, die Seite 62 nachzulesen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wer hat denn die Stadt München blockiert?)

So geht es weiter. Damit besteht in der Tat kein Bedarf für Zustimmung zum SPD-Antrag.

Zum Antrag der GRÜNEN will ich nur noch ein oder zwei Schlussbemerkungen machen.

In Punkt 2 des Antrags der GRÜNEN wird formuliert, dass die Bezirksregierungen in Bayern Vorschläge der Kommunen nicht abblocken dürften. Ich will ausdrücklich feststellen, dass das nicht der Fall ist. Alle bayerischen Bezirksregierungen kämpfen, wie alle anderen Regierungen Deutschlands, mit dem Problem, dass der Bund eine weitere Rechtsnorm geschaffen hat. Neben der seit Jahrzehnten gültigen Straßenverkehrsordnung wurde über das Bundesimmissionsschutzrecht das Instrument der Luftreinhaltepläne mit gleicher Zielsetzung geschaffen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das wird auch nicht richtiger, wenn Sie es noch einmal vorbeten!)

Der Bund hat es versäumt, die beiden Rechtsvorschriften einander zuzuordnen und festzulegen, welche vorrangig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir haben deshalb mit unserer Kabinettsentscheidung klargestellt – auch mit dem Risiko, dass Klagen kommen könnten und Gerichte anders entscheiden –, dass die Kommunen – das sind hier die kreisfreien Städte als Kreisverwaltungsbehörden – in ihrem Bereich von § 45 der Straßenverkehrsordnung Gebrauch machen können. Sie können Maßnahmen vorschlagen, die geeignet und verhältnismäßig sind.

(Susann Biedefeld (SPD): Und warum erst jetzt? Blockieren und verzögern!)

Diesen Beschluss des Kabinetts habe ich bereits heute an alle Regierungspräsidien in Bayern weitergegeben. Vor Ort gilt also die Anweisung, dass die Luftreinhaltepläne fortzuschreiben sind. Gleichzeitig gilt die Klarstellung, dass neben den Luftreinhalteplänen auch die Befugnisnorm des § 45 der Straßenverkehrsordnung den kreisfreien Städten folgende Möglichkeiten gibt, ich zitiere: „... zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen, Straßen oder Straßenstrecken den Verkehr zu beschränken, zu verbieten oder den Verkehr umzuleiten.“ Damit ist eine praktikable Regelung gegeben. Diejenigen, die am dichtesten dran sind, die die örtlichen Verhältnisse am besten kennen, können die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

In diesem Sinn ist eine vertiefte Beratung in den zuständigen Ausschüssen sachlich sinnvoll. So kann, was die Staatsregierung gestern zum Ausdruck gebracht hat, in der ganzen Bandbreite erörtert werden. Es kann eine Gesamtreduktionsstrategie festgelegt werden, damit wie bei allen anderen Luftschadstoffen, also beispielsweise Schwefel, Kohlenmonoxid, Blei oder Benzol, auch für Feinstäube und Stickoxide eine erfolgreiche Minimierung durchgeführt werden kann. So können auch in diesem Bereich die Grenzwerte eingehalten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, lassen wir uns, nur weil an einigen Messpunkten in Bayern der extrem strenge Grenzwert des Tagesmittelwertes überschritten wird, nicht die Diskussion aufdrängen, Bayern sei ein Land, das insgesamt gesehen keine hohe Luftqualität habe. Genau das Gegenteil ist richtig. Wir wollen auch bei den Stickoxiden und den Feinstäuben die strengen Luftgütwerte überall und zu allen Zeiten einhalten. Wir setzen deshalb auf eine konsequente und umfassende Gesamtstrategie mit den Maßnahmen, die wir bereits festgelegt haben. Wir setzen darauf mit dem Maßnahmenbündel in seiner gesamten Bandbreite. Ich bitte deshalb, der Bitte des Fraktionsvorsitzenden der CSU zu folgen, damit wir eine sachlich fundierte Diskussion in den Ausschüssen führen können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass sich das Hohe Haus aufgrund des Beitrags des Fraktionsvorsitzenden der CSU, des Kollegen Herrmann, darauf verständigt hat, dass alle drei Anträge an die Ausschüsse überwiesen werden. Darin besteht Übereinstimmung. – Dann ist das so. Da die Aussprache bereits geschlossen ist, brauche ich auch nicht mehr abstimmen zu lassen. Damit haben wir uns auf diese Verfahrensweise verständigt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich würde gerne in der Tagesordnung fortfahren und bitte deshalb, die Gespräche, die geführt werden sollen, außerhalb des Plenarsaals zu führen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer und anderer und Fraktion (CSU)

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Erwerb einer neuen Staatsangehörigkeit (Drucksache 15/3077)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Franz Schindler, Rainer Volkmann und anderer und Fraktion (SPD)

Korrekte Anwendung des Ausländerrechts (Drucksache 15/3087)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Zunächst darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Zellmeier das Wort erteilen. Bitte, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Eine äußerst eigenwillige Interpretation des Begriffs Demokratie betreibt derzeit die rot-grüne Bundesregierung. Egal, was das Volk will, egal, was Bundestag und Bundesrat beschlossen haben, die Bundesregierung macht, was sie will, und dies unter Missachtung der geltenden gesetzlichen Regelungen oder durch Anwendung von Vollzugsdefiziten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wahlfälscheraffäre!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bundeskanzler Schröder und Außenminister Fischer haben uns ein gutes Beispiel dafür geliefert. Die Entscheidung zum Waffenembargo gegen China soll ohne den Bundestag erfolgen. Ein weiteres Beispiel: die Visa-Affäre. Sie alle kennen diese Beispiele mehr als gut; denn Ihre Kollegen waren darin involviert.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, es ist Ihnen natürlich unangenehm, wenn ich auf diese Dinge eingehe. Das verstehe ich auch; denn damit machen Sie im Moment die größten Schlagzeilen, und zwar negative Schlagzeilen.

(Heidi Lück (SPD): Einen Stoiber in Berlin haben wir zum Glück nicht!)

Ich denke, wir sollten wieder zur Sache kommen. Sie wissen, Außenminister Fischer – –

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Ich verstehe Ihre Aufregung. An Ihrer Stelle würde ich mich auch aufregen, wenn mein Aushängeschild bei der Bundesregierung derartige Dinge gemacht hätte.

Entgegen dem Willen des Volkes, meine Damen und Herren, entgegen den Gesetzen und den europäischen Vereinbarungen, entgegen allem, was in diesem Rechtsstaat üblich ist, wurde die internationale Kriminalität gefördert, und gleichzeitig wurden rechtstreue Staatsdiener mundtot gemacht. Das muss man einmal sagen.

(Franz Maget (SPD): Da wird einem direkt Angst!)

Im Vergleich zu dieser Thematik ist das Anliegen unseres Dringlichkeitsantrages auf den ersten Blick direkt harmlos. Nicht wahr, Herr Maget?

(Franz Maget (SPD): Das würde ich auch so sehen!)

Es geht nicht um Hunderttausende von unrechtmäßig ausgestellten Visa für Schleuser und andere Kriminelle, hier geht es nur um 50 000 zu Unrecht eingebürgerte Türken. Ist denn das so schlimm, werden Sie fragen? – Ich sage ja, denn hier geht es nicht nur um die Frage der

Staatsangehörigkeit, sondern um die damit verbundenen demokratischen Rechte und um das Wahlrecht. Die Bundesregierung missachtet ganz offensichtlich den Willen der Bevölkerung. Diesen Willen haben Sie alle 1999 bei der Unterschriftenaktion gespürt, als die Bevölkerung massenhaft gegen das Vorhaben demonstriert hat, die doppelte Staatsbürgerschaft einzuführen. Nachdem damals ein tragbarer Kompromiss gefunden wurde, wird jetzt der Vollzug nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Auch ich weiß, dass die 50 000 türkischstämmigen deutschen Bürger uns nicht namentlich bekannt sind. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag die Bundesregierung auffordern, hier endlich zu handeln.

Es gibt ein Informationsabkommen aus dem Jahr 1964 zu Fragen der Staatsangehörigkeit. Dieses Abkommen wurde von der Türkei mittlerweile ratifiziert. Die Bundesregierung aber hat keinen Schritt in diese Richtung unternommen, in den ersten Jahrzehnten sicherlich zu Recht; denn bis zum Jahr 2000 hatten wir eine andere gesetzliche Grundlage. Bis dahin haben türkische Bürger, die Deutsche wurden und die nach Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit wieder eingebürgert wurden, die deutsche Staatsbürgerschaft nicht automatisch verloren. Es gab deshalb keinen dringenden Bedarf. Außerdem war die Türkei gerade in den Sechziger- und in den Siebzigerjahren wegen der Menschenrechtslage als unsicherer Staat eingestuft. Deshalb bestand bis zum Jahr 1999 kein Handlungsbedarf.

Aber mittlerweile, seit fünf Jahren, haben wir diesen Bedarf. Deshalb fordern wir ganz energisch, hier tätig zu werden und zu ratifizieren. Wir brauchen diese Regelung, um einen Missbrauch des Wahlrechts zu verhindern; denn Sie wissen, nach § 25 Absatz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist mittlerweile der Verlust der Staatsangehörigkeit automatisch mit der Wiederannahme der türkischen Staatsangehörigkeit verbunden. Das heißt, viele Tausende aus dem Ausland stammende Mitbürger haben zu Unrecht in Deutschland gewählt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diese aus dem Ausland stammenden Mitbürger zu 80 % SPD oder GRÜNE gewählt haben, ist für Sie vielleicht ein Vorteil, aber richtiger wird es im Sinne des demokratischen Gedankens dadurch auch nicht.

(Lachen und Widerspruch bei der Opposition – Ruth Paulig (GRÜNE): Demokratisch ist nur, wenn diese Mitbürger auch „richtig“ wählen, oder? – Margarete Bause (GRÜNE): Sollen alle ausgebürgert werden, die nicht CSU wählen?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die neue Rechtslage, die Sie mit beschlossen haben, erfordert schnelles Handeln. Wir wollen, dass der Wille der Bevölkerung zum Ausdruck kommt. Der Wille der Bevölkerung ist in dieser Frage eindeutig. Deshalb werden wir entgegen aller rot-grünen, einseitigen Ideologie diesen Willen der Bevölkerung immer wieder einfordern. Das tun wir jetzt. Ich bitte gerade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, das Ihren Vertretern in der Bundespolitik zu sagen: Hier ist größter Handlungsbedarf!

(Ludwig Wörner (SPD): Wissen Sie überhaupt, was Ideologie ist?)

– Ich weiß es – Gott sei Dank! – nur aus Büchern, weil wir keine Ideologie haben. Die ist ja bei Ihnen sehr gut aufgehoben!

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD): Da lachen ja sogar Ihre Kollegen!)

Machen Sie hier keine ähnlichen Fehler wie in der Visa-Affäre! Wir fordern die Bundesregierung auf, jetzt zu handeln. Sie soll nicht länger wegschauen, sondern tätig werden. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die SPD-Fraktion hat Kollege Volkmann das Wort. Bitte schön.

Rainer Volkmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, und – ich bin geneigt zu sagen: – liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt Themen, über die man wirklich richtig streiten kann und bei denen man sich richtig auslassen kann. Ich neige auch ganz gerne dazu, mich aufzuregen. Aber welchen Wirbel machen Sie denn heute um diese Geschichte? Sie ist ernst, da gibt es keine Frage. Aber den Redebeitrag mit den Worten zu beginnen, wie Kollege Zellmeier es getan hat, die Bundesregierung mache, was sie wolle? – Da habe ich mir gedacht, ich bin im falschen Saal! Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass Ihr Herr Ministerpräsident – er ist auch mein Ministerpräsident, aber er ist von Ihrer Partei und aus Ihrer Fraktion – mit Ihnen macht, was er will, und zwar seit eineinhalb Jahren und in einer Art und Weise, die im Bund Gott sei Dank nicht stattfindet?

(Beifall bei der SPD – Hans Joachim Werner (SPD): Das hören sie gar nicht gern!)

Ich sage nur: Seien Sie mit solchen Äußerungen doch etwas zurückhaltender.

Bevor wir uns hier wirklich balgen, sage ich Ihnen noch etwas: Vielleicht können wir uns vorab mal auf einen Konsens einigen – nicht etwa, weil ich sehr konsenssüchtig wäre, sondern weil diese Frage des Umgangs von Deutschen bzw. Bayern mit Ausländern im Allgemeinen und mit Türken im Besonderen auch einmal unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden soll, dass die Türken bei uns – sie sind die größte Gruppe – einen ganz erheblichen Beitrag auch zum wirtschaftlichen Erfolg dieses Landes in den vergangenen vierzig Jahren seit dem Assoziierungsabkommen geleistet haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Peter Welnhof (CSU))

– Halten Sie doch einmal aus, dass ich etwas sage, dem Sie zustimmen könnten!

Wir wissen alle, dass in der Zeitung immer nur das steht, was schlecht und was negativ ist. Das geht uns als Abgeordneten so, das geht aber auch den türkischen Mitbürgern so, das geht anderen auch so. Wir sollten doch ein-

mal wirklich festhalten, dass die ganz überwiegende Anzahl der Türken, die bei uns leben, bzw. der türkischstämmigen Deutschen loyale Mitbürger sind und konstruktiv in diesem Staat mitarbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich außerdem davor hüten, die Türken zu sehr zu ärgern; denn wenn sie alle ihre Kebab- und Dönerbuden zumachen, müssen einige von uns sich nach neuen Ernährungsquellen umsehen. Döner und Kebab sind, so meine ich, ein Teil unserer Esskultur geworden. Das darf man sich ruhig mal bewusst machen.

Zu Ihrem Antrag: Ihr Antrag hat drei ausgesprochen ärgerliche Passagen. Sie sagen im zweiten Absatz: „Der Landtag missbilligt diesen Zustand ...“. Der Auffassung, dass der Zustand, so wie er jetzt ist, nicht tragbar ist, ist ja durchaus zuzustimmen, weil er zu Unverträglichkeiten und Ungerechtigkeiten und Schwierigkeiten verschiedenster Art führen kann. Der Antrag fordert im Weiteren dazu auf, „... das seit 1964 existierende, auch von Deutschland unterzeichnete multilaterale 'Abkommen über den Informationsaustausch betreffend Staatsangehörigkeit' ... endlich“ zu ratifizieren. Von 1964 bis heute sind es, schlaff gerechnet, 41 Jahre. In 21 dieser 41 Jahre hat die Christlich-Demokratische Union jeweils den Bundeskanzler gestellt. Ich sage Ihnen dazu: Sie können ja sagen, dass das Thema heute aktueller ist, als es vor zwanzig oder dreißig Jahren war. Aber eines sollten Sie nicht machen: Wenn ein Abkommen 41 Jahre lang nicht ratifiziert worden ist und Ihre Partei in 21 dieser 41 Jahre Regierungsverantwortung getragen hat, sage ich Ihnen: Das ist einer der Gründe, warum die Leute manchmal auf die Politik so sauer sind. Sie wissen doch genau, dass dieses Argument auf Sie zurückfällt, meine Damen und Herren: Sie haben das Thema 21 Jahre lang auch verschlafen,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben es nicht beachtet. Ich sage Ihnen auch den Grund, warum das Abkommen auch zu Ihrer Zeit nicht ratifiziert worden ist: Es ist deshalb nicht ratifiziert worden, weil es nur von ganz wenigen Mitgliedstaaten des Europarates überhaupt ratifiziert worden ist. Richtig ist, dass die Türkei dieses Abkommen ratifiziert hat, aber die allgemeine Auffassung geht dahin, dass es besser ist, in dieser Frage mit der Türkei ein bilaterales Abkommen anzustreben. Das ist ja auch auf dem Weg. Am 11.04. ist der türkische Innenminister bei Bundesinnenminister Schily, und da steht ein solches Abkommen mit auf der Tagesordnung.

Zur Ergänzung füge ich hinzu, dass bereits am 21. Januar dieses Jahres die Staatssekretärin Ute Vogt im Bundestag mitgeteilt und erklärt hat, dass die Praxis, die hier gerügt wird und die Grundlage Ihres Antrags ist, von der Türkei bereits aufgehoben ist und nicht mehr weiterverfolgt wird. Insofern ist für die Zukunft jedenfalls aus dieser Geschichte die Luft heraus. Der zweite Punkt ist also die Geschichte mit diesem bilateralen Abkommen. Ich möchte Sie bit-

ten, zur Kenntnis zu nehmen: Wir sind bereits auf dem Weg im Sinne dieses Antrags.

Ein Drittes möchte ich zu Ihrem Antrag sagen: Die Formulierung in Ihrem letzten Absatz finde ich ja wirklich unterhaltsam: „Die rot-grüne Bundesregierung ist mit ihrem Vorhaben, die doppelte Staatsangehörigkeit massenhaft zuzulassen, ausdrücklich gescheitert.“ – Schauen Sie, über diese Geschichte können wir wirklich streiten. Aber Tatsache ist, dass ein Deutscher, der eine ausländische Staatsangehörigkeit erwirbt, seine deutsche Staatsangehörigkeit behalten darf, wenn er seinen Wohnsitz im Inland hat. Diese Regelung hätten Sie 16 Jahre lang aufheben können, wenn Sie gewollt hätten. Die neue Regelung vom 1. Januar 2000 sieht vor, dass der Deutsche, der seine Staatsangehörigkeit wechselt, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit verliert, auch dann, wenn er seinen Wohnsitz hier hat. Diese Veränderung führt ja zu dieser Schwierigkeit. Sie können jetzt natürlich sagen: Im Bundesrat hat damals die CDU/CSU-Mehrheit darauf gedrängt; das mag ja alles richtig sein. Aber wir haben eine Veränderung, die heute in Ihrem Sinne strenger ist als die frühere Regelung. Sie haben 16 Jahre lang nichts gemacht. Es ist einfach kein guter Stil, wenn man das früher nicht thematisiert hat und kein Problem darin gesehen hat, es uns jetzt aber vorhält.

Aus diesen Gründen, die ich jetzt genannt habe, können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir haben einen ganz kurzen eigenen Antrag gebracht, der, wie ich gestehen muss, wirklich nur Selbstverständlichkeiten enthält. Die Überlegung war schlicht und einfach: Wenn wir Ihren Antrag ablehnen, laufen wir Gefahr – obwohl CSU-Abgeordnete so etwas nie machen würden, nicht wahr? –, dass Sie uns unterstellen, wir hätten dagegen gestimmt, weil wir die gegenwärtige Praxis billigen.

(Lachen bei der CSU)

– Da lachen Sie, Herr Schramm; Sie grinsen zumindest. –

Ich liege mit dieser Vermutung nicht ganz falsch.

Auch wir wollen das verhindern. Weil wir in der jetzigen Situation ein Problem darin sehen, haben wir den Antrag gestellt, dass die Gesetzeslage berücksichtigt, die Gesetze vollzogen werden müssen. Im Hinblick auf § 25 des Staatsangehörigkeitsgesetzes bedeutet dies, dass derjenige, der sich die türkische Staatsangehörigkeit zurückgeholt hat, die deutsche verloren hat. Daran gibt es keinen Zweifel, nicht in der SPD-Bundestagsfraktion und schon gar nicht im Bundesinnenministerium. Weil wir das klargestellt haben wollen, haben wir einen ganz kurzen Antrag gestellt und eine weitere Selbstverständlichkeit hinzugefügt, nämlich dass die Verwaltung ihr Ermessen sowohl hinsichtlich des § 12 des Staatsangehörigkeitsgesetzes als auch hinsichtlich § 38 des Aufenthaltsgesetzes ausüben soll; denn diese Vorschrift besagt, wenn ein Deutscher eine andere Staatsangehörigkeit angenommen hat, wird er beim Aufenthaltsrecht wieder privilegiert. Dazu gibt es die verschiedensten Fälle. Diese sind zu untersuchen.

Wir wissen, dass vonseiten des Innenministeriums ein Schreiben an die Kreisverwaltungsbehörden in Vorbereitung ist, diesen Dingen auf den Grund zu gehen. Die Leute können ohne weiteres angeschrieben werden, die seit dem 1. Januar 2000 die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt haben, und bei der weiteren Verfahrensweise kann der einzelne Fall geprüft werden. Keineswegs sollten alle Fälle über einen Kamm geschoren werden.

Ich darf mich abschließend für Ihre wirklich ungewöhnliche Aufmerksamkeit bedanken. Ich bitte Sie, öfter solche Anträge zu stellen, weil hier offenkundig die Aufmerksamkeit größer ist als bei anderen Dingen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf Frau Kollegin Stahl das Wort erteilen.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Herr Zellmeier und auch Herr Kollege Volkmann haben das Problem beschrieben. Eine echte Lösung bietet der CSU-Antrag nicht, weil er gerade die besondere Situation der betroffenen Menschen – es geht um Menschen und ihre Schicksale – nicht einbezieht. Diese Lösung bietet der CSU-Antrag, der allein zur Ratifizierung und zum Austausch von Personenstandslisten auffordert, nicht. Der Antrag ähnelt in seiner Zielsetzung vielen anderen Anträgen, die hier vorgelegt wurden. Ich frage, welches Problem Sie mit unseren türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eigentlich haben. Immer wieder suchen Sie sich gerade diese Bevölkerungsgruppe für Ihre Attacken aus und versuchen, an ihnen – es trifft letztendlich die Menschen – ein politisches Exempel zu statuieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Allein der Umstand, dass diese Bevölkerungsgruppe – wie übrigens andere Bevölkerungsgruppen auch – einen deutschen Pass und teilweise auch einen türkischen Pass hat bzw. – das ist der Knackpunkt – durch die Wiedernahme der türkischen Staatsangehörigkeit die deutsche, die ihnen zustand, verloren hat, besagt nicht, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit unberechtigterweise erhalten hat. In diesem Punkt haben Sie, Herr Zellmeier, einen Fehler begangen, wenn Sie behaupten, sie hätten die deutsche Staatsangehörigkeit unberechtigterweise erhalten. Nein, sie haben sie berechtigterweise bekommen und sie verloren, weil sie ihren türkischen Pass wieder angenommen haben. Das ist der feine Unterschied. Diese Menschen hatten einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie führen eine Kampagne, die bis zu der Drohung reicht, Landtagswahlen anzufechten. Ich frage, ob diese Drohung auch die bayerische Landtagswahl betrifft; denn viele rechte Türken haben unter Umständen mitgeholfen, die schwarze Staatsregierung ins Amt zu bringen. Man sieht das an den entsprechenden Wahlempfehlungen, die von sehr weit rechts außen stehenden Vereinen für Herrn Dr. Beckstein abgegeben werden, der gerne Vereine wie die Föderation der türkisch-demokratischen Idealisten-

vereine in Europa besucht, die noch bis 2002 im Verfassungsschutzbericht aufgeführt waren. Nach dem „Weihebesuch“ tauchten diese Vereine nicht mehr auf. Plötzlich verschwanden sie aus dem Verfassungsschutzbericht. Als Gast war er sich nicht zu schade, bei diesem Verein sein Bild vor dem Konterfei des als rechtsextrem bekannten Alparslan Türkes Idealistenverein ablichten zu lassen. So viel zu dem vielleicht möglichen – ich sage nicht, dass es so war – Wahlverhalten von rechtsextremen Türken. Ich bin gespannt, ob Sie die Wahl in Bayern auch in Zweifel ziehen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Sie wegen Nordrhein-Westfalen beruhigen. NRW hat ein Formular eingeführt, mit dem rückwirkend bis 2000 überprüft wird, ob jemand unrechtmäßigerweise mit zwei Pässen ausgestattet ist. Diese Bürgerinnen und Bürger können nicht zu den Wahlen zugelassen werden. Bayern hat das erst 2003 mit einem Formblatt getan, und Bayern führt es nur bei Neueinbürgerungen durch. So dramatisch kann das also alles nicht sein.

Sie werfen – das finde ich auch sehr apart – uns vor, Herr Zellmeier – Sie sind noch nicht lange da und werden in den nächsten Jahren erfahren, was Ihre Kolleginnen und Kollegen in der letzten Legislaturperiode alles verbochen haben –, dass Rot-Grün mit den bestehenden Gesetzen nicht ordentlich umgehe, diese nicht umsetze. Ich weise Sie auf eine Schriftliche Anfrage unserer Fraktion zur Mehrstaatigkeit hin, wonach man es laut der Antwort des Bayerischen Innenministeriums erst nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für nötig befunden hat, endlich die rechtswidrige Praxis Bayerns aufzuheben, die so weit ging, dass Menschen, die wegen Gegenseitigkeit mit einem Staat einen Anspruch hatten, zwei Pässe verweigert wurden. Erst das Bundesverwaltungsgericht konnte diese Praxis in Bayern stoppen. Sie müssen mir also nichts über die Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

In der Antwort wurde der Begriff „Gegenseitigkeit“ hin- und hergedehnt, bis er in das politische Weltbild der CSU gepasst hat.

Mit Ihrer jetzigen Kampagne – der Antrag ist ein Teil – spielen Sie ein übles Spiel, und Sie versuchen, an das Spiel anzuknüpfen, das Sie bereits wegen der doppelten Staatsbürgerschaft gespielt haben, indem Sie den latent in Teilen der Bevölkerung vorhandenen – Gott sei Dank nur in Teilen der Bevölkerung – Ausländerhass und leider in Teilen auch latent vorhandenen Rassismus bedienen und versuchen, ihn für Ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen geht es nicht um die betroffenen Menschen. Ihnen geht es nicht um die Einhaltung von Rechtsvorschriften. Ihnen geht es auch überhaupt nicht um eine saubere internationale Lösung des Problems Mehrstaatigkeit. Wir

sehen das Problem; hier muss etwas geschehen. Sie verfolgen andere Zwecke. Sie wollen in Ihrem Antrag den Eindruck erwecken, dass Zigtausende Menschen türkischer Herkunft in Deutschland unberechtigterweise ihr Unwesen treiben. Es ist von massenweise Einreisenden und von massenweisen Ausgaben der Pässe die Rede – ein typisches Vokabular der Herren Kreuzer und Welthofer. Sie sagen nicht – was ich anfangs erklärte –, dass durch die Wiederannahme der türkischen Staatsangehörigkeit die deutsche verloren gegangen ist und man das im Gesamtzusammenhang sehen muss. Teilweise wissen die Menschen nichts von der Rechtsänderung von 2000. Sie sind teilweise falsch informiert. Teilweise hat der türkische Staat Versäumnisse zu verantworten, hat aber versucht, diese auszuräumen – Kollege Volkmann hat das gesagt. Teilweise haben die Bürger und Bürgerinnen versäumt, einen Wiederaufnahmeantrag für die deutsche Staatsbürgerschaft zu stellen.

Ihre Aufforderung, das Abkommen über diesen Informationsaustausch betreffend Staatsangehörigkeit endlich zu ratifizieren, ist überflüssig. Dieses Thema wird bereits bearbeitet. Bei Ihnen steht im Antrag, es sei nicht zu akzeptieren, dass wir mit der Türkei Gespräche führen. Dann akzeptieren Sie es eben nicht, es ist aber so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich natürlich auch, wieso ein Abkommen, das tatsächlich – das stimmt, Herr Zellmeier – seit 1964 existiert, bisher von keinem deutschen Kanzler ratifiziert worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, warum es nicht ratifiziert worden ist. Es gibt gute Gründe dafür, warum auch Ihre Kollegen in Berlin das Abkommen bisher nicht ratifiziert haben. Der Grund ist, dass dieses Abkommen mit einer ganzen Reihe von Militärdiktaturen und auch den alten GUS-Staaten abgeschlossen worden war. Es handelt sich also um Diktaturen, die einen sehr fragwürdigen rechtlichen Status haben und die nicht – Sie werden das doch nicht behaupten wollen – für uns Vertragspartner sein können. Mit diesen Staaten sollen wir, ohne die Betroffenen bzw. deren Angehörige zu gefährden, irgendwelche Personenstandslisten austauschen. Das können Sie nicht wirklich wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass man das nicht will, aber eben nur für einen Teil der Bevölkerung, zum Beispiel für jüdische Kontingentflüchtlinge oder für Aussiedler, beweist das Innenministerium dadurch, dass es eine Anweisung gegeben hat, wonach dieser Personenkreis anders behandelt wird als der, den Sie in Ihrem Antrag aufführen. Sie messen mit zweierlei Maß. Ich möchte, dass wir für alle Betroffenen die gleiche Messlatte anlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz zum Visa-Untersuchungsausschuss: Mir ist natürlich klar, dass Sie immer wieder versuchen, allen möglichen

Themen, auch wenn sie nur marginal oder überhaupt nicht damit zusammenhängen, den Stempel „Visa-Untersuchungsausschuss“ aufzudrücken; denn sobald das Schlagwort Visa fällt, ist in diesem Land eine sachliche Debatte zu diesen Problemen überhaupt nicht mehr möglich. Darauf spekulieren Sie.

(Manfred Ach (CSU): Was ist die Ursache dafür?)

– Ich komme dazu, Herr Ach. Ich drücke mich nicht um diese Diskussion, und ich führe sie mit Ihnen; denn die Diskussion, wie sie von Ihrer Seite geführt wird, ist zutiefst unanständig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Problem mit den Visa-Erteilungen wurde erkannt und abgestellt. Was jetzt im Untersuchungsausschuss überprüft wird, ist der Zeitablauf sowie die Fragen: Wer war beteiligt? Wer hat was von wem gewusst? Wer hat welche Aktionen unternommen? – Das macht der Berliner Untersuchungsausschuss. Ich lasse aber nicht zu – und ich denke, auch die anderen auf der Oppositionsseite lassen das nicht zu –, dass türkische Mitbürger, teilweise mit zwei Pässen, und Ukrainer so dargestellt werden, als ob sie Illegale wären, und diese in eine kriminelle Ecke gestellt werden. Genau das machen Sie, wie ich schon sagte; Sie haben diesen süffisanten Unterton immer dann, wenn es darum geht, diesen Personenkreis zu diffamieren und eine bestimmte Stimmung in der Bevölkerung zu bedienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist, dass die Kriminalität durch ukrainische Gäste nicht zugenommen hat. Das ist Fakt. Wenn Sie sich diesen Fakten verschließen, dann ist auch mit Ihnen eine sachliche Debatte nicht möglich. Fakt ist außerdem, dass die Verweildauer von Ukrainern im Durchschnitt ungefähr ein Jahr betrug, das heißt, sie sind wieder ausgereist. Prüfen muss man aber, inwieweit sie in anderen europäischen Staaten möglicherweise Straftaten begangen haben. Das wird auf europäischer Ebene geprüft. Wir werden das Ergebnis abwarten und entsprechend damit umgehen.

Wir sind der Meinung, dass eine Hetzkampagne weder in Bezug auf den Visa-Untersuchungsausschuss noch in Bezug auf die Mehrstaatlichkeit wirklich hilft. Humanitäre Gesichtspunkte werden völlig außer Acht gelassen und kriminologische Erkenntnisse auf den Müll geworfen. Das machen wir nicht mit. Den Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Kreuzer das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Kollegin Stahl, wer wie Sie die Visa-Praxis des Auswärtigen Amtes im Zusammenhang mit der Ukraine verteidigt, obwohl jedermann heute weiß, dass dadurch

Menschenhandel, Schleusungen und Zwangsprostitution ermöglicht worden sind, – –

(Hans Joachim Werner (SPD): Das weiß niemand!
– Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind ein großer Schwätzer vor dem Herrn! Ein Hetzer und ein Schwätzer!)

– Das wird inzwischen von Ihren eigenen Leuten eingeräumt. Der Bundesinnenminister hat frühzeitig auf die Gefährlichkeit dieser Praxis hingewiesen. Wer sich hier hinstellt und das verteidigt, hat für mich jede Glaubwürdigkeit in Menschenrechtsfragen verloren.

(Beifall bei der CSU)

Es handelt sich um eine reine Parteipolitik und um den Versuch, den Bundesaußenminister aus der Schusslinie zu nehmen. Hierfür verkaufen Sie Ihre Grundsätze, die Sie sonst hochhalten. So etwas kann ich nicht mehr ernst nehmen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):
Gut, dass es auf Ihr Urteil nicht ankommt!)

Zu Ihren Ausführungen zur Staatsbürgerschaft und zum Antrag sage ich Ihnen zwei Dinge: Das deutsche Volk hat mit einer breiten Mehrheit durch Unterschriftenaktionen und Veröffentlichungen verhindert, dass Sie die doppelte Staatsbürgerschaft in diesem Land eingeführt haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das deutsche Volk hat uns gewählt und euch nicht. Ihr seid die Wahlverlierer!)

Nun versuchen Sie, das durch die Hintertür nachzuholen.

(Beifall bei der CSU)

Genau das passiert hier. Sie wollen nicht überprüfen, ob jemand, der seine Staatsangehörigkeit – Herr Schindler, Sie brauchen nicht mit dem Kopf zu schütteln – abgelegt hat und die deutsche angenommen hat, heimlich hinterher wieder seine ursprüngliche annimmt und damit die deutsche Staatsangehörigkeit verliert. Dies ist der Tatbestand. Dies ist nicht zu rechtfertigen. Es handelt sich auch nicht, Frau Kollegin Stahl, um bedauernde Schicksale, wie Sie das ausgeführt haben. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder haben sie bewusst versucht, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erschleichen, und zwar mit dem Vorsatz, die eigene abzulegen und wieder anzunehmen, oder sie haben hinterher nicht die Auflage erfüllt. Da gibt es nur eines – automatische Folge –: Die deutsche Staatsangehörigkeit ist verloren gegangen, und um dies festzustellen, sind die Daten auszutauschen. Wer sich weigert, die entsprechenden Daten zu erhalten, der will in Wirklichkeit die doppelte Staatsbürgerschaft. Das wollen wir nicht, und das wollen auch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande nicht.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind doch ein Komiker!)

Damit habe ich den Sachverhalt ganz einfach zusammengefasst. Deswegen werden wir diesen Antrag weiterverfolgen. Wir müssen die Dinge ernsthaft vollziehen und überprüfen. Es geht nicht um Schicksale. Die betroffenen Menschen haben alle selber entschieden, eine Staatsangehörigkeit wieder anzunehmen, obwohl sie sich der Konsequenzen im Wesentlichen bewusst waren. Den Antrag der SPD werden wir ablehnen; denn Sie fordern die Behörden auf, Gesetze zu vollziehen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Sie sprechen von Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit Tatbeständen, bei denen es weitgehend kein Ermessen gibt. Schauen Sie sich einmal die Paragraphen an. Ich fordere Sie auf: Schaffen Sie uns die Grundlage, nämlich die Information durch die türkischen Behörden, damit wir die Gesetze vollziehen können. Dann kommen wir in diesen Fragen weiter.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Schmid das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Rund 50 000 in Deutschland eingebürgerte Mitbürger türkischer Abstammung haben aufgrund des massiven Werbens der türkischen Seite erneut die türkische Staatsangehörigkeit angenommen. Sie haben damit seit Januar 2000 mit dem Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes, also automatisch, die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Deswegen ist es richtig, was Herr Kollege Kreuzer soeben gesagt hat: § 25 ist keine Ermessensvorschrift, sondern eine klare und rechtlich bindende Grundlage. Die damalige Gesetzesänderung ist natürlich in der Öffentlichkeit diskutiert worden, sodass jeder gewusst hat, worum es geht.

Dem Einbürgerungsbewerber türkischer Abstammung war diese Diskussion deswegen bekannt, weil ihm ja beim Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft bekannt war, dass es bei uns das Problem der Mehrstaatigkeit beim Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft gibt und dass das von unserer Seite abgelehnt wird. Das Problem war ja immer stark in der politischen Diskussion. Die türkischen Mitbürger haben das Problem also gekannt.

Dann ist seit dem Jahre 2000 an alle Einbürgerungsbewerber auch ein Merkblatt vergeben worden. Dieses Merkblatt hat ausdrücklich auf die rechtliche Situation hingewiesen. Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hat damit die türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht unerwartet getroffen, wie Sie, liebe Frau Stahl, das formuliert haben. Das stimmt nicht; denn in diesen Merkblättern war klar und deutlich auch der Hinweis auf die rechtliche Problematik enthalten, die Kollege Kreuzer eben noch einmal beschrieben hat.

Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hat natürlich erhebliche Konsequenzen. Deswegen stehen wir ja jetzt vor einem Problem. Mit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gehen viele Rechtspositionen verloren, und um den Betroffenen helfen zu können und eine vernünftige Lösung für ihre Situation in Deutschland zu finden, brauchen wir ihre Namen. Es ist unerlässlich zu

erfahren, welche Menschen davon betroffen sind. Es ist auch über die Parteien hinweg in diesem Hohen Hause unstrittig, dass es darum geht, zur Bewältigung der jetzt entstandenen rechtlichen Situation die Namen der Betroffenen zu erfahren, sonst können wir deren Situation nicht bereinigen.

(Franz Maget (SPD): Was haben Sie getan, damit die türkischen Konsulate in Bayern diese Praxis nicht befolgen?)

Zu Recht ist jeder bei dem entsprechenden Vorgang darauf hingewiesen worden, Herr Kollege Maget: Wenn du die deutsche Staatsangehörigkeit behalten willst, darfst du keine andere annehmen. Darauf ist jeder nicht nur durch ein Konsulat hingewiesen worden.

(Franz Maget (SPD): Ihre Haltung gegenüber den türkischen Konsulaten?)

– Das Interessante an der Geschichte ist, dass gar nicht bekannt war, dass jemand die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat, weil er die türkische angenommen hatte. In Nordrhein-Westfalen haben wir jetzt folgendes Problem, das sich angesichts der Wahl verstärkt. Dort müssen jetzt praktisch alle Akten durchsucht werden,

(Franz Maget (SPD): Richtig!)

weil dort eben nicht bekannt war, ob und wann und an welcher Stelle jemand auf Werben oder Nichtwerben türkischer Behörden hin die türkische Staatsangehörigkeit wieder angenommen hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Gerne.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, man kenne die Fälle nicht, woher wissen Sie dann, dass es 50 000 sind?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Nach den uns vorliegenden Unterlagen und nach dem, was wir jetzt langsam herausbekommen haben, kann man von circa 50 000 sprechen. Vonseiten der Bundesregierung wird die Zahl 48 000 genannt. Ich habe deshalb circa 50 000 gesagt. Die Zahl, die genannt wird, ist 48 000.

Es ist festzuhalten, dass dieses Abkommen des Jahres 1964 von türkischer Seite ratifiziert wurde, nicht aber von deutscher Seite. Nun ist vorhin die Frage aufgeworfen worden, warum es nicht ratifiziert worden ist. Frau Kollegin Stahl hat mit Hinweis auf die damalige Situation eine Antwort gegeben. Das ist korrekt. Nun entsteht aber seit dem Jahre 2000 mit der neuen Rechtslage eine ganz besondere Problematik. Darauf muss agiert werden, um nicht in diese von mir geschilderte missliche Situation zu kommen. Deswegen haben wir von Länderseite auf Fachebene die Bundesregierung im Jahre 2002 aufgefor-

dert, eine Regelung zu finden, aber bisher ist nicht reagiert worden.

Wenn ich nun einen Vorwurf mache, dann den, dass ab dem Jahre 2000, ab dem In-Kraft-Treten der neuen Rechtslage, trotz Warnung nicht reagiert wurde. Dieser Vorwurf ist an dieser Stelle berechtigt. Es geht nicht darum, ein Exempel an den türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu statuieren. Ich erhebe nur den Vorwurf, der zu Recht zu erheben ist, dass seit dem Jahre 2002 nicht rechtzeitig reagiert wurde.

Für die Unterzeichnung sind keine Verhandlungen mit der türkischen Seite mehr notwendig. Wir werden allerdings ein ganz anderes Problem bekommen, das sich folgendermaßen darstellt. Wenn nun ratifiziert wird, dann gilt das für die Zukunft, nicht aber für diese problematischen Fälle, die wir jetzt haben, mögen es 48 000 oder 50 000 sein. Darüber müssen wir jetzt mit der türkischen Seite verhandeln, und das ist auch eine Aufgabe der Bundesregierung, lieber Herr Kollege Maget.

(Rainer Volkmann (SPD): Das machen die doch gerade!)

Diese Verhandlungen sind nicht prospektiv, nicht voraus zu führen, Herr Kollege Volkmann, da sollten Sie genau aufpassen, sondern es geht um die zurückliegenden Fälle, damit wir für diesen Personenkreis die Rechtsproblematik bereinigen können. Da hat es die Regierung versäumt – ich wiederhole das –, in den letzten fünf Jahren etwas zu tun. Das ist unstrittig, und darüber sollten wir an dieser Stelle nicht streiten.

Mir geht es darum, diese Problematik nicht auf dem Rücken der Betroffenen auszutragen. Ich darf ausdrücklich zurückweisen, dass Innenminister Günther Beckstein diesbezüglich attackiert wird. Ich sage ganz ausdrücklich noch einmal: Uns geht es darum, diese Rechtsproblematik nicht auf dem Rücken der betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger auszutragen. Ausdrücklich! Deswegen müssen wir nach einer vernünftigen Lösung suchen. Es betrifft ja vor allem türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die seit Jahrzehnten in diesem Lande leben und die deshalb die deutsche Staatsangehörigkeit gehabt haben. Sie verlieren jetzt die deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund der neuen Situation, und wir kennen nicht einmal alle Namen. Wenn ich das bewusst so formuliere, weiß jeder, dass es das gemeinsame ernste Anliegen aller sein muss, zu einem vernünftigen Rechtszustand zu kommen.

Das neue Aufenthaltsgesetz sieht großzügige Regelungen vor, die den Aufenthalt der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder rechtmäßig zulassen. Es besteht ein Unterschied zwischen denen, die unter das ARB-Abkommen fallen, das heißt, unter das Abkommen, das eine berechnete Aufenthaltserlaubnis gibt im Zusammenhang mit der Möglichkeit, hier zu arbeiten, und denen, die die Vorschrift des im SPD-Antrag erwähnten § 38 betrifft. Da haben wir allerdings die Problematik, dass da eine Frist formuliert ist. Diese Frist läuft ein halbes Jahr, und wenn wir nun unterstellen, dass diese Frist zum 01.01.2005 mit Inkrafttreten der Neuregelung beginnt und die Frist des Zuwanderungsgesetzes nur noch bis zum 30.06. läuft, ist es

wichtig, dass sich die Betroffenen bei den Ausländerbehörden melden – das ist im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger –, damit ihr Aufenthalt erneut legalisiert werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist das Problem, das wir heute zu diskutieren haben: Wie können wieder legale Zustände hergestellt werden? Wir brauchen einen Antrag, wir brauchen ein neues Verfahren. Das muss jetzt eingeleitet werden. Das ist auch im Sinne der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ja die deutsche Staatsangehörigkeit über viele Jahre hinweg gehabt haben.

Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich dazu auffordern, sich zu melden, damit die rechtlichen Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz durchgeführt werden können, und zwar rechtzeitig; denn sonst bekommen wir ganz schnell eine Diskussion darüber, ob wir die Frist verlängern müssen und was wir machen können, wenn die Frist abgelaufen ist. Dann bekämen wir noch eine zusätzliche rechtliche Problematik.

Ein Wort noch zum SPD-Antrag. Es ist manchmal ganz gut, vorher die gesetzlichen Vorschriften genau anzusehen. Kollege Thomas Kreuzer hat eben darauf hingewiesen. § 25 ist eine klare, verpflichtende Vorschrift mit einer Automatik und keine Ermessensvorschrift. Auch § 12 ist bis auf eine kleine Ausnahme, wo es um die Wehrpflicht geht, eine klare, bindende Vorschrift. § 38 des Aufenthaltsgesetzes, den Sie erwähnt haben, ist ebenfalls eine bindende Vorschrift und enthält nur in den Parametern, die inhaltlich erwähnt sind, eine Vorschrift mit gewissen Rechtsbegriffen, die eine Erweiterung im Sinne der Anwendung erfahren können. Letztlich aber sind alles bindende Vorschriften.

(Rainer Volkmann (SPD): Jede Vorschrift ist bindend!)

– Herr Kollege, wenn eine Vorschrift bindend ist und Sie sie zur Ermessensvorschrift machen, sind Sie auf dem Holzweg.

(Rainer Volkmann (SPD): Das mache ich nicht!)

Das sollten Sie an dieser Stelle vielleicht einmal erkennen und anerkennen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht darum, dieses Problem zu erkennen und gemeinsam zu lösen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich sage noch einmal: Das darf nicht auf dem Rücken der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger geschehen. Deswegen fordern wir noch einmal dazu auf, sich möglichst schnell zu melden, damit wieder rechtmäßige Zustände hergestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3077 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3087 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch die Zeit für einen weiteren Aufruf.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann und Fraktion (SPD)
Keine höhere Kfz-Steuer für Wohnmobile (Drucksache 15/3078)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Manfred Ach und anderer und Fraktion (CSU)
Besteuerung von Wohnmobilen (Drucksache 15/3086)

Ich darf das Wort Herrn Dr. Beyer erteilen. Seine Redezeit beträgt sechs Minuten.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwar wenig Zeit, aber es ist genug Zeit, um an diesem Problem exemplarisch vorzuführen, wie CSU-Politik funktioniert. Aus Ihrer Sicht nennt man das Schlitzohrigkeit. Ich sage: Sie sind unehrlich zu den Menschen.

Was ist die Ausgangslage? – Es geht darum, dass wir einen breiten Konsens in Politik und Gesellschaft hatten, nämlich darin, dass steuerliche Vorteile für schwere Geländewagen nicht bestehen sollen. Das ist natürlich auch unter dem Gesichtspunkt zu sehen, über den wir in diesen Tagen gesprochen haben: dass es unter dem Gesichtspunkt von Feinstaub und Schadstoffausstoß keinen Sinn macht, zusätzliche Kaufanreize für solche Fahrzeuge durch Besteuerungsausnahmen zu geben. Sie sagen dies ja selber.

Bundesrat und Bundesregierung haben gemeinsam die Straßenverkehrs-Zulassungsordnung geändert. Ich erinnere an § 23 Absatz 6 a. Das hatte – Sie schreiben das zu Recht – zur Folge, dass diese Steuervorteile entfallen. Das wollten alle, und das halten alle nach wie vor für richtig.

Was man nicht wollte – das sagen Sie genauso wie wir –, waren die Nebenwirkungen. Man hat nämlich über die Interpretation der Verwaltungspraxis den Begriff „Kombinationskraftfahrzeuge“ auch für Reisemobile angewandt, wodurch sich eine entsprechend andere Besteuerung ergab, nämlich nach Hubraum und nicht mehr nach Gewicht. Dadurch hat sich eine deutliche Heraufsetzung der Steuer ergeben. In einem mir vorliegenden Schreiben eines Herstellers wird von einer Steuererhöhung von teilweise 300 % gesprochen. Er rechnet damit, dass das bis zu 25 oder 30 % Wegfall von Arbeitsplätzen bei Wohnmobilerstellern in Bayern bedeutet.

Nun sagen Sie selbst in Ihrem eigenen Antrag, dass Sie das nicht wollen, dass Sie eine andere Lösung finden wollen. Doch wo liegt das Problem? Das Problem ist ganz einfach: Die Kfz-Steuer fließt den Ländern zu. Deshalb ist es Sache der Länder – –

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Kurt Faltlhauer)

– Herr Professor, selbstverständlich! Auch ich habe Staatsrecht studiert. – Die Gesetzgebungskompetenz liegt natürlich beim Bund. Der Bundesrat muss bei gesetzgeberischen Maßnahmen hier zustimmen. Ich glaube, darüber besteht Einverständnis. Aber wenn die Steuer bei den Ländern bleibt, haben diese natürlich kein Interesse, die Steuer, die sie mehr einnehmen, aus der Hand zu geben. Deswegen hat es nach anfänglichen Initiativen, wo nach meinen Informationen auch Bayern mit dabei war, eine Kehrtwendung gegeben. Bayern hat das nicht weiterverfolgt, sondern gesagt: Dieses Geld nehmen wir auch von den Besitzern von Reisemobilen.

Der österreichische Frieden schien dann gestört zu sein, als die Öffentlichkeit davon in Kenntnis gesetzt wurde. Ich selber bin von Frau Kollegin Görlitz auf das Problem hingewiesen worden und habe mich dann damit beschäftigt. Daraufhin kamen die Anfragen. Der Minister hat versucht, den österreichischen Frieden zu retten, indem er gesagt hat: Wir vollziehen die Dinge jetzt erst einmal nicht. Tatsache ist aber – das beweist der heutige Antrag –: Sie wollen keine Ausnahme. Sie wollen nicht die gerechtfertigte andere Besteuerung von Reisemobilen; denn sonst müssten Sie unserem Antrag zustimmen. Sie müssen nämlich alles vor dem 1. Mai tun. Wegen der Gesetzgebungslage ist da natürlich eine Bundesratsinitiative möglich und geboten, um hier zu einer entsprechenden anderen Regelung zu kommen, die die Reisemobile von der nicht gewollten Nebenwirkung freistellt.

Wie Sie wissen, gibt es in Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Initiative. Sie wissen auch, dass die Finanzpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion eine entsprechende Initiative angekündigt haben, wenn Sie untätig bleiben.

Meine Ausführungen an dieser Stelle hätten eigentlich mit dem Hinweis geschlossen, dass Sie jetzt Gelegenheit haben, mit einer Zustimmung zu unserem Antrag deutlich zu machen, dass das, was Sie in der Öffentlichkeit verkünden, auch Ihre wirkliche Absicht ist, nämlich eine ungegerechtfertigte übermäßige Besteuerung der Reisemobile zu vermeiden.

Aber was legen Sie jetzt für einen Antrag vor? – Es ist ein Antrag, der im ersten Absatz den Betroffenen Sand in die Augen streut, indem Sie sagen: Wir haben das doch alles nicht gewollt. Im zweiten Absatz sagen Sie aber: Wir lassen jetzt erst einmal alles beim Alten und prüfen bis Ende Mai, ob man etwas tun kann. Die Arbeitsgruppen hatten schon längst gearbeitet. Das hätten Sie fortführen können. Außerdem ist zu fragen: Was nützt es, bis Ende Mai zu prüfen, wenn Anfang Mai die neue Rechtslage greift?

Das ist das, was ich gesagt habe: Sie streuen den Menschen Sand in die Augen. Sie haben nicht genügend Mumm. Ich würde Ihre Haltung noch verstehen, Herr Professor, wenn Sie sagen: Ich brauche das Geld und will es haben. Dann sollten Sie aber Ihrer Kollegin Görlitz und allen anderen Besitzern von Reisemobilen ehrlich sagen: Wir besteuern euch höher; wir haben das zwar nicht gewollt, aber wir werden das Geld jetzt mitnehmen. Tun Sie das meinetwegen. Aber dann sollten Sie hier nicht einen Antrag stellen, der vor Scheinheiligkeit strotzt, indem Sie im ersten Absatz sagen, Sie hätten das zwar nicht gewollt, aber im zweiten Absatz sagen: Deshalb bleiben wir dabei und schieben es auf die lange Bank.

Ich habe Ihnen gestern andere Beispiele dafür genannt, dass Sie nur verschleppen, nur verzögern, nur verhindern. Aber dann stellen Sie sich hier hin – Herr Kollege Bernhard, Sie können das mindestens genauso gut wie ich – und sagen: Rot-Grün ist schuld. Aber am Schluss füllen Sie sich die Kassen mit dem Geld, das bei Ihnen hängen bleibt. Also: Kehren Sie zu einer ehrlichen Linie zurück. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Nehmen Sie Ihren Antrag zurück! Kein Mensch wird noch darüber reden; denn das, was Sie hier machen, schlägt eigentlich dem Fass die Krone ins Gesicht.

Herr Kreuzer, Sie sind zum Schluss auch noch mit dabei. Das freut mich. Ich danke Ihnen auch für Ihre Aufmerksamkeit bis hier her.

Was Sie vorschlagen, ist widersprüchlich und unehrlich. Deswegen werden wir Ihre Lösung ablehnen. Unsere Lösung geht den klaren Weg. Wir wollen diese nicht gewollte Wirkung zurücknehmen, und dazu muss eben auch Bayern die nötige Initiative ergreifen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Bernhard das Wort.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege, dass Sie sich so stark moralisch entrüsten, ist wirklich ein Schuss ins Knie. Sie haben gesagt, wir seien unehrlich. Wer hat denn mit Schuldzuweisungen begonnen? Kollege Pronold – er ist mir nicht bekannt, aber ich habe es in der Zeitung gelesen – hat damit angefangen, indem er gesagt hat: Der bayerische Finanzminister ist an dieser Geschichte schuld. So viel zur Unehrlichkeit und zur Scheinheiligkeit.

Tatsache ist – das haben Sie richtig dargestellt –, dass es eine gemeinsame Operation von Bund und Ländern war,

um den Effekt zu erreichen, die schweren Geländewagen anders zu besteuern. Das ist Tatsache. Da waren Sie unehrlich, nicht wir.

Unsere Position ist, dass wir sagen: Dieser nicht beabsichtigter Effekt soll korrigiert werden. Jetzt gibt es da aber ein Problem. Dabei ist es wichtig, dass wir nicht aus der Hüfte schießen, sondern die Sache einmal genau anschauen. Die Umweltbelastung, über die wir heute schon lange diskutiert haben, ist eine Frage, bei der es nicht um Rücknahme oder Nichtrücknahme geht. Vielmehr geht es dabei um eine vernünftige Regelung.

Dabei muss vieles berücksichtigt werden. Mir liegt zum Beispiel eine Berechnung vor, die zeigt, welchen Dieselausstoß ein italienisches Wohnmobil hat. Das bewegt sich in der Größenordnung von 12 Pkw. Angesichts solcher Tatsachen muss man darüber reden, ob die jetzige Regelung wirklich sinnvoll ist.

Das Zweite ist, soweit ich das übersehe, dass die Grenze von 2,8 Tonnen offenbar EU-rechtlich problematisch ist. Man muss also auch darüber reden, ob man das noch einmal so machen kann, wie es jetzt war, oder möglicherweise etwas anders machen muss.

Die Steuerabteilungsleiter usw. von Bund und Ländern werden sich im Mai über dieses Problem unterhalten. Auch deshalb ist der 1. Mai nicht unbedingt der geeignete Zeitpunkt, um darüber eine Entscheidung zu treffen, sondern es ist vernünftig, in Ruhe zu überlegen und zu schauen, welche Meinungsbildung es da gibt. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, man solle Ende Mai berichten, wie Meinungsbildung und Sachlage aussehen.

(Franz Maget (SPD): Aber zwischenzeitlich kassieren!)

– In der Zwischenzeit wird nicht kassiert, Herr Kollege, weil der bayerische Finanzminister verfügt hat, es vorerst bei der alten Regelung zu belassen. Bis Ende Mai passiert also überhaupt nichts. Die Wohnmobilmfahrer werden in keiner Weise belastet. Dann wollen wir eine vernünftige Regelung machen. Dabei ist gar nichts scheinheilig und unehrlich, sondern es ist vernünftig, sich diese wenigen Wochen Zeit zu lassen und dann zu sehen, was bei der Besteuerung von Wohnmobilen sachgerecht ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, und wir halten ihn auch für vernünftig, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Kollege Dr. Magerl. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir werden den von der SPD gestellten Antrag ablehnen und dem CSU-Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte das auch sehr gut begründen.

Erstens. Es gibt in meinen Augen keinerlei Grund dafür, einen derartigen Antrag zu stellen, wie es die SPD hier gemacht hat. Die Grenze von 2,8 Tonnen ist völlig willkürlich. Das Wohnmobil- oder Reisemobilsegment beginnt irgendwo im Bereich von 1,5 Tonnen und geht bis zu knapp 7,5 Tonnen. Diejenigen, die mit einem kleineren Wohnmobil unterwegs sind, werden völlig normal wie jeder andere Pkw besteuert. Sobald das Fahrzeug ein Kilogramm schwerer als 2,8 Tonnen ist – und sehr viele unternehmen hohe Anstrengungen, diese Grenze zu überschreiten –, sind die Steuern plötzlich in der Größenordnung von einem kleinen Pkw. Diese Ungerechtigkeit ist für uns nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Kollege Bernhard hat aus einem Schreiben von einem Filterhersteller aus Oberbayern zitiert, das, wie ich annehme, allen Fraktionen zugegangen ist. Der Schadstoffausstoß bei den Reisemobilen – in der Regel handelt es sich um Diesel – ist, weil es dort auch keine Spreizung bei der Kfz-Steuer gibt, wie es beim Pkw der Fall ist, im Durchschnitt erheblich größer als bei den teilweise schon sauberer gewordenen Pkw. Das ist in meinen Augen ein Unding.

Ehrlicherweise hätte die SPD-Fraktion ihren Antrag als Spiegelstrich zu ihrem Feinstaubantrag formulieren müssen. Die Wohnmobile haben nämlich einen deutlich höheren Feinstaubausstoß. Wenn gesagt wird, ihre Fahrleistung sei geringer, muss ich entgegenhalten, dass der Schadstoffausstoß wesentlich höher ist, um den Faktor 12.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Dafür ist aber die Fahrleistung nicht vergleichbar!)

Die Kfz-Steuer bemisst sich üblicherweise nach dem Hubraum. Wenn aber bei 5000 Kilometer im Schnitt, die diese Wohnmobile gefahren werden, das Zwölfwache an Schadstoffen ausgestoßen wird, ist das dieselbe Größenordnung wie bei einem Pkw mit 60 000 Kilometern Fahrleistung. Das sagt mir die Rechnung nach Adam Riese, Herr Kollege Beyer. Das heißt also: Auch bei geringer Fahrleistung ist der Schadstoffausstoß höher als beim Pkw.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Drittens. Die Wohnmobile von 2,8 Tonnen bis 3,5 Tonnen haben eine deutlich höhere Tonnage und verursachen damit auch eine deutlich höhere Straßenabnutzung. Auch diese Straßenabnutzung soll normalerweise über die Kfz-Steuer mit kompensiert werden. Das ist, wenn man nach dem Road-Test der Amerikaner rechnet, Achslast in der vierten Potenz, die 30-fache Straßenabnutzung. Wenn man sagt, dass ein Wohnmobil durchschnittlich 5000 Kilometer und ein Pkw durchschnittlich 13 000 Kilometer jährlich fahren, muss man auch dies einbeziehen.

Das alles sind Punkte, bei denen ich sagen muss, dass die billige Kfz-Steuer für diese Wohnmobile ein Privileg war, an das wir letztlich herangehen müssen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn wir sagen, wir wollen einen Dieselrußfilter finanzieren, dann können wir nicht andererseits Anträge stellen und sagen: Aber diejenigen mit einem sehr hohen Schadstoffausstoß bleiben in einer Steuereingruppierung, über die sich ein Kleinwagenbesitzer unter Umständen freuen würde; er würde sich freuen, wenn er nur so wenig zahlen müsste. Deshalb müssen wir an diese Problematik heran, und deshalb lehnen wir den SPD-Antrag ab.

Der von der CSU vorgenommenen Wertung kann ich mich nicht anschließen, aber es geht letztlich um einen Bericht zu dieser Thematik. Diesen Bericht sollten wir uns anhören. Gegebenenfalls werden wir auch unsere Anträge stellen. Ich meine, dass wir dieses Privileg für Leute, die in der Regel auch nicht gerade über ein geringes Einkommen verfügen, so nicht belassen können.

Sie brauchen sich nur einmal die Preise dieser Wohnmobile anzuschauen. Ihre Besitzer sind nicht die Hartz-IV-Empfänger, sondern es sind in der Regel Leute, die mehr verdienen. Ich habe heute im Büro einen Anruf bekommen, in dem sich jemand darüber beschwert hat, dass er jetzt für seine zwei Wohnmobile – für seine zwei Wohnmobile! – deutlich mehr Steuern zahlen müsse. Da mangelt es bei mir schon etwas am Verständnis für die Notlage dieser Leute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat jetzt für die Staatsregierung Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser. Bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass das ein Thema ist, bei dem sich durchaus fraktionsübergreifende Vernunft im Zeitablauf gestalten lässt. Lassen Sie mich zur Geschichte noch einmal präzisierend sagen: Was wir eigentlich wollten, war tatsächlich, das ungerechtfertigte Steuerprivileg für Geländewagen über 2,8 Tonnen abzuschaffen. Es war meine Initiative, auch auf Bitten von verschiedensten Seiten, dies zu beenden. Ich habe das entsprechend eingebracht und habe in der Finanzministerkonferenz den Bundesfinanzminister aufgefordert, diesen unmöglichen Zustand, der dazu geführt hat, dass manche Leute im Geländewagen auch in der Großstadt so tun, als würden sie in die Sahara aufbrechen, und ihre Fahrzeuge sogar noch mit Blei beschwert haben, um über diese Gewichtsgrenze zu kommen, zu beenden. Dies war erkennbar ein Missbrauch, der abzustellen war.

Die Bundesregierung hat dankenswerterweise aufgrund der einstimmigen Bitte der Finanzminister diesen Zustand beendet, allerdings sehr simpel und einfach, indem sie § 23 Absatz 6 a der Straßenverkehrszulassungsordnung ab dem 1. Mai schlicht und einfach gestrichen hat. Die Kfz-Steuer ist dadurch nicht geändert worden, sondern

einfach nur eine Grenze. Aufgrund dessen sind jetzt – ich muss zugeben, dass dies auf der Finanzministerkonferenz nicht thematisiert wurde – auch Wohnmobile höher besteuert worden.

Es ist richtig, wenn diejenigen, die uns, wenn ich das sagen darf, Eingaben in Massen schicken, feststellen, dass das eine erheblich höhere Besteuerung ergibt. Ein Beispiel: 3 Tonnen, 2800 Kubikzentimeter, heute 172 Euro Kfz-Steuer, zukünftig, wenn sie in der Abgasklasse 3/4 sind, etwa 500 Euro. Wenn sie in der Emissionsklasse 1 sind, also in der schlechtesten – das sind die so genannten Stinker – müssen sie mit einer noch drastischeren Erhöhung bis zu 700 Euro rechnen. Das ist sicherlich eine nicht zu vertretende Überbesteuerung. Es gehört auch zu den Grundsätzen der Steuerpolitik, dass man nicht drastische Steueranhebungen durchsetzt. Das ist unangemessen.

Was also tun? – Ich habe in einem ersten Schritt den Vollzug ausgesetzt. Diesem Beispiel sind auch andere Finanzminister gefolgt. Ich habe nicht den Überblick, Kollege Bernhard, ob das jetzt alle so machen. Das werden wir sehen. Dadurch haben wir auch über den 1. Mai hinaus Zeit, etwas Vernünftiges zu überlegen.

Einfach bei der alten Besteuerung zu bleiben, halte ich nicht für angemessen. Herr Magerl hat ja nicht Unrecht. Das ist eine Art von Fahrzeugen sui generis, nicht klein, mit hohen Schadstoffausstößen und auch, wenn ich das sagen darf, mit einer nicht geringen Verkehrsbelastung. Ich glaube, dass dabei sowohl der Gesichtspunkt der Mobilität als auch der Gesichtspunkt des Wohnens berücksichtigt werden sollte.

Es trifft nicht zu, Herr Kollege Beyer, dass jetzt schnell und dynamisch entschieden werden müsste. Bis Mai muss das nicht geschehen.

Nachdem jetzt die Bundesregierung einen Schnellschuss gemacht hat, sollte man gemeinsam mit ihr beraten, wie man das machen kann. Die Bundesregierung darf sich da als Gesetzgeber nicht ausklinken. Wir haben keine Fehler gemacht, sondern gesagt, dass ein Unsinn beseitigt werden soll.

Ich bin der Auffassung – wenn ich eine Zielrichtung angeben darf –, dass wir für diesen Bereich einen eigenen Tarif einführen. – Herr Kollege, Sie waren so engagiert, jetzt passen Sie überhaupt nicht auf. Ich ringe um Ihre Aufmerksamkeit. Sie können ja den Fraktionsvorsitzenden hinterher beraten. – Aus Nordrhein-Westfalen liegt noch nichts vor. Nordrhein-Westfalen steht zeitlich natürlich mehr unter Druck, weil es Wahlen hat und in der Bundesrepublik Deutschland seinen Anteil an den 400 000 Betroffenen möglichst gut darstellen will. Aber ich glaube, das ist nicht sachgerecht. Wie ich höre, will Nordrhein-Westfalen nach Lkw-Kriterien besteuern. Ein Vorschlag Nordrhein-Westfalens, Wohnmobile wie Lkw zu besteuern, wäre sicher nicht sachgerecht; Herr Kollege Magerl, das ist sicherlich auch in Ihrem Sinne. Dann hätten wir wieder das andere Extrem. Man sollte hier eine eigene Kategorie bilden. Das sollte sorgfältig geprüft werden,

aber das sind andere Kriterien. Das muss auch haltbar sein.

Bei diesen „haltbaren“ Gesichtspunkten muss meiner Ansicht nach Folgendes berücksichtigt werden: erstens, die Inanspruchnahme im Verkehr, zweitens, die entsprechenden Emissionen, drittens darf es zu keiner Überbesteuerung kommen. Ich glaube nicht, dass die heutigen Besitzer von Wohnmobilen auch dazu beitragen, dass das Fremdenverkehrsland Bayern entsprechend häufig besucht wird. Daran, dass da vernünftige Tarife herauskommen, die jeder nachvollziehen kann und die nicht zu kompliziert sind, werden wir arbeiten. Wir werden in diese Arbeit den Sachverstand unseres Hauses einbringen. Ich werde dies in der Finanzministerkonferenz als deren Vorsitzender am nächsten Donnerstag nochmals thematisieren, damit wir über das weitere Vorgehen einen Zeitplan festlegen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Herr Staatsminister, Sie ermöglichen es uns, dass wir noch abstimmen können; danke schön.

Ich trenne beide Anträge wieder. Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/3078 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/3086 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

Die nicht beratenen Dringlichkeitsanträge werden in die Ausschüsse verwiesen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit darf ich die Sitzung mit einem herzlichen Dankeschön für die gemeinsame Geduld, die wir miteinander hatten, schließen.

(Schluss: 17.04 Uhr)

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christa Steiger (SPD)**Abgeordnete Christa Steiger (SPD) fragt:**

Welche Personalentwicklung und welchen Stellenplan gibt es bei Sozialverwaltungen der bayerischen Bezirke von 1995 bis 2005 (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bezirken)?

Tabelle als Ergänzung zur mündlichen Antwort von Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium).

	Bezirk OB	Bezirk NB	Bezirk Opf	Bezirk OFr	Bezirk MFr	Bezirk UFr	Bezirk Schw	Gesamt
2001	231	56,75	56	72,5	97,25	119,25	127,5	760,25
2002	249	58,75	59	75	98,25	119,75	138	797,75
2003	261	60,5	63	75	100,25	125	142,5	827,25
2004	263	60	63	78	102,75	124,75	147,3	838,80
Steigerung 2004 gegenüber 2001 in absoluten Zahlen	32	3,25	7	5,5	5,5	5,5	19,8	78,55
Steigerung 2004 gegenüber 2001 in Prozent- zahlen	13,85%	5,72%	12,5%	7,58%	5,65%	4,61%	15,52%	10,33 %

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Werner Schieder (SPD): „Kann die Stadt Weiden in Bezug auf beabsichtigte Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Einrichtung der Ganztagsbetreuung bei den Schulen Max-Reger-Schule, Pestalozzischule, Augustinus-Gymnasium, Kepler-Gymnasium und Elly-Heuss-Gymnasium zont werden ggf. die IZBB-Mittel (90%) einerseits und die ergänzenden Landesmittel (10%) andererseits ausfinanziert?“

Antwort der Staatsregierung: In der KM-Bek vom 12.08.2003 (Förderrichtlinien) ist geregelt, dass Anträge auf Förderung nach dem IZBB bis spätestens 31.01. des jeweiligen Jahres bei der zuständigen Regierung eingegangen sein müssen, um im laufenden Jahr berücksichtigt werden zu können.

Um einen möglichst frühzeitigen Maßnahmebeginn zu ermöglichen, wurde veranlasst, dass die Prüfung der Anträge – sofern die Unterlagen vollständig vorliegen – innerhalb kürzester Frist vorgenommen, das Verfahren also insgesamt deutlich abgekürzt wird. Wenn alle Planungsunterlagen vollständig vorgelegt sind, erhalten die Schulaufwandsträger somit frühzeitig – wahrscheinlich noch in der ersten Maihälfte – Klarheit über die Förderfähigkeit der jeweiligen Maßnahme.

Gem. Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Mittelzuweisung für förderfähige Investitionsmaßnahmen, wenn dem Schulaufwandsträger die Kosten tatsächlich entstanden sind. Die Bereitstellung der Fördermittel ist auch für Teilmaßnahmen möglich. Die Fördermittel nach IZBB und die Mittel für den Vollkostenersatz sollen zeitgleich bereitgestellt werden.

Karin Pranghofer (SPD): *Nachdem die Stadt Aschaffenburg als verantwortungsbewusster Schulträger für das Dalberg-Gymnasium, Aschaffenburg bereits zum 31.01. 2005 einen Antrag auf Förderung nach IZBB eingereicht hat, die Regierung von Unterfranken wie vom Kultusministerium veranlasst, diesen Antrag innerhalb von 4 Wochen geprüft und dem Kultusministerium zur Grundsatzentscheidung zugeleitet hat, frage ich, bis wann das Kultusministerium gedenkt, der Stadt Aschaffenburg über die Regierung von Unterfranken einen definitiven Bewilligungsbescheid für die vorgesehene Baumaßnahme zu erteilen?*

Antwort der Staatsregierung: In der KM-Bek vom 12.08.2003 (Förderrichtlinien) ist geregelt, dass Anträge auf Förderung nach dem IZBB bis spätestens 31.01. des jeweiligen Jahres bei der zuständigen Regierung eingegangen sein müssen, um im laufenden Jahr berücksichtigt werden zu können.

Wie Herr Staatssekretär Karl Freller bereits Herrn Abgeordneten Manfred Christ mit Schreiben vom 18.03.2005 mitgeteilt hat, wurde um einen möglichst frühzeitigen Maßnahmebeginn zu ermöglichen, veranlasst, dass die Prüfung der Anträge – sofern die Unterlagen vollständig vorliegen – innerhalb kürzester Frist vorgenommen, das Verfahren also insgesamt deutlich abgekürzt wird. Wenn die Planungsunterlagen vollständig vorliegen, erhalten die Schulaufwandsträger somit frühzeitig – wahrscheinlich noch in der ersten Maihälfte – Klarheit über die Förderfähigkeit der jeweiligen Maßnahme.

Wolfgang Hoderlein (SPD): *Wie viele der von der bayerischen Staatsregierung eingeplanten 300 Beschäftigten aus den Reformbereichen, die in den Schuldienst wechseln sollen, haben sich bislang für den Beruf des Lehrers entschieden und wie sieht dabei die anteilmäßige Verteilung auf Hauptschulen, Realschulen und beruflichen Schulen aus?*

Antwort der Staatsregierung: Beamte, die an einem Wechsel aus Verwaltungsreformbereichen in den Schuldienst interessiert sind, erhalten zunächst in der Zeit vom 11. bis 22. April 2005 Gelegenheit zum gastweisen Besuch von Schulen, um die Anforderungen im Lehrerberuf unmittelbar kennen zu lernen. Erst im Anschluss daran entscheiden sie sich endgültig für einen Wechsel in den Schuldienst oder für den Verbleib im bisherigen Ressort.

Hans Joachim Werner (SPD): *Teilt die Staatsregierung die Meinung des Oberbürgermeisters der Stadt Neustadt a. d. Donau, die von allen verantwortlichen Kommunal- und Landespolitikern im Stimmkreis Ingolstadt – Neuburg geteilt wird, dass die in den letzten Jahren in den Hochwasserschutz in der Stadt investierten 13 Millionen Euro (etwa je zur Hälfte finanziert von der Stadt und dem Freistaat) nur Makulatur sind, wenn nicht schnellstmöglich die noch bestehenden Lücken im Hochwasserschutz für*

Neuburg – Nord und die Kernstadt geschlossen werden und wenn ja, wann ist sie bereit, den Anteil des Freistaats an den dafür noch erforderlichen Finanzmitteln (insgesamt rund 3,8 Millionen Euro) bereitzustellen.

Antwort der Staatsregierung: Eine Kette ist nur so stark wie das schwächste Glied. Deshalb ist es unsere Konzeption, Siedlungsflächen bayernweit durchgängig vor einem hundertjährigen Hochwasser zu schützen. Beim Hochwasserschutz Neuburg an der Donau sind wir hier schon große Schritte vorangekommen. In den letzten Jahren wurden in Neuburg 6,7 Mio. € in den Hochwasserschutz investiert und es ist keineswegs alles Makulatur. So sind die Bauabschnitte „Leopoldineninsel“ und „Bittenbrunn“ weitestgehend abgeschlossen und gewährleisten bereits jetzt einen voll wirksamen Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser.

Die noch nicht sanierten Deichstrecken in den Abschnitten „Neuburg Nord“ und „Neuburg Süd“ bieten bereits jetzt einen hohen Grundschutz. Um einen vollwertigen Schutz auch für diese Gebiete sicherzustellen, werden wir dennoch alles daran setzen um auch diese Lücken so bald wie möglich schließen. Angesichts der Vielzahl von vordringlichen Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern ist jedoch ein verbindlicher Zeitplan derzeit nicht möglich.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Angesichts der im Staatshaushalt 2005 (1204 Kap. 75) veranschlagten Mittel für Luftreinhaltung/Lärm/Erschütterung/nichtionisierende Strahlung frage ich die Staatsregierung, welche Summe davon für konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Luftreinhaltepläne vorgesehen ist, wie diese Mittel auf die Kommunen aufgeteilt werden und wie künftig angesichts des geplanten Messnetzabbaus am LfU eine flächendeckende Messung der Luftqualität in Bayern sichergestellt werden soll?*

Antwort der Staatsregierung: Wir betreiben seit 1974 eines der modernsten Luftmessnetze, mit derzeit 55 Messstationen, in das bereits etwa 15 Mio. € investiert wurde. Derzeit sind drei weitere Verkehrsmessstationen in Vorbereitung. Entsprechend den Vorgaben der EU befinden sich die Messstationen an Standorten,

- bei denen laut 22. Verordnung zum Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchV) „die höchsten Konzentrationen auftreten, denen die Bevölkerung wahrscheinlich direkt oder indirekt.... ausgesetzt sein wird“ und
- die für die Exposition der Bevölkerung repräsentativ sind.

Die Zahl der Messstationen übertrifft die für die Bevölkerungszahlen und Gebietsgrößen festgelegten Vorgaben der EU bei weitem. Dieses System ist damit gemäß EU-Richtlinie bereits jetzt flächendeckend.

Wir messen repräsentativ für das gesamte Bayern, d. h. an hoch belasteten Verkehrspunkten (hotspots), im städtischen Wohnbereich, am Stadtrand und auf dem Land. Mit der Anpassung an die EU-Richtlinien im Jahr 2000 haben wir unser Luftmessnetz im Hinblick auf gravimetrische Feinstaubmessungen sogar verstärkt.

Ergänzt werden diese Messungen durch analytische Untersuchungen, z.B. auf Staubinhaltsstoffe und durch Pilotvorhaben, mit dem Ziel, die Emission von Luftschadstoffen, wie z.B. Feinstaubpartikel, zu mindern. Für solche Projekte stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung. Die bisher von der Staatsregierung eingebrachten Mittel können jedoch mit vertretbarem Aufwand nicht zusammengefasst quantifiziert werden.

Beispiele für derartige Vorhaben zur Förderung und Erprobung neuer Technologien sind:

- Die Entwicklung des SCR-Katalysators, der sich in der Zwischenzeit bei schweren Nutzfahrzeugen durchgesetzt hat und der die strengen EURO V- und EEV (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle)-Normen erfüllt. Bei seiner Anwendung werden die Partikelemissionen um 80% und die NOx-Emissionen um 50% gesenkt. Zusätzlich wird eine Kraftstoffeinsparung von 6% erreicht. Seine Entwicklung und Erprobung wurde vom StMUGV seit Anfang der 90er Jahre mit mehr als 1 Mio. € gefördert.
- Das StMWIVT fördert bereits jetzt neue Linienbusse für den ÖPNV mit Grundbeträgen von z. Zt. 50.000-150.000 € (je nach Fahrzeuglänge); dazu kommen zusätzliche Festbeträge von 5.000 € für CRT-System oder EURO-IV-Motor (technologieneutral) bzw. 41.400 € für Erdgasantrieb. Seit 1998 wurden durch den Einsatz von 17 Mio. € ca. 600 ÖPNV-Busse auf Erdgas umgerüstet, bzw. mit einem CTR-Rußfilter ausgestattet.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Situation in der Stadt Bayreuth hinsichtlich der Feinstaubbelastung, wann wird ein Luftreinhalteplan für Bayreuth vorgelegt werden und welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen müssen in Bayreuth ergriffen werden, um die Belastung durch Feinstaubpartikel zu verringern?*

Antwort der Staatsregierung: Wir betreiben in Bayreuth 2 Messstationen, die sich am Rathaus und am Hohenzollernring befinden. In den Jahren 2003 und 2004 lag die Zahl der Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ an den beiden Messstationen im zulässigen Rahmen. Aus diesem Grund war kein Luftreinhalteplan für Bayreuth zu erstellen.

Im Jahr 2005 liegen am Rathaus bisher 11 Überschreitungen und am stark verkehrsbeaufschlagten Messort Hohenzollernring 25 Überschreitungen vor (Stand 04.04.2005).

Ungeachtet der Erstellung eines Luftreinhalteplanes bleibt es jeder Kommune unbenommen, in eigener Verantwortung über geeignete Maßnahmen, wie die Verbesserung des ÖPNV, ein effektives Parkraummanagement, Ausbau der grünen Welle, bis hin zu einfachen Maßnahmen wie Straßenreinigung für eine Verbesserung der Luftqualität zu sorgen.

Wir beobachten die Grenzwertüberschreitungen an den Messstationen sehr genau. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die meteorologischen Bedingungen bundesweit in den ersten 3 Monaten dieses Jahres durch austauschbare Wetterlagen eine besondere Immissionsitu-

ation hervorgerufen haben. Zeichnet sich in Bayreuth eine mehr als 35-malige Überschreitung des Tagesmittelwertes ab, werden wir die Regierung von Oberfranken umgehend mit der Erarbeitung eines Luftreinhalte- und Aktionsplanes beauftragen. Unabhängig davon habe ich mit heutiger Post die Regierung von Oberfranken gemeinsam mit allen anderen Regierungen eingeladen, um das weitere Vorgehen abzustimmen und kurzfristig umzusetzende Maßnahmen festzulegen.

Bei der eventuellen Erstellung eines Luftreinhalte- und Aktionsplanes werden wir uns an den bisherigen Erfahrungen zur Luftreinhalteplanung in anderen Städten orientieren. Die Luftreinhalteplanung in Bayern beinhaltet neben örtlich zu definierenden Maßnahmen auch überregionale Aktivitäten zur Schadstoffminderung, insbesondere auf dem Verkehrssektor. Hierbei ist auch zu prüfen, welche gesamtplanerischen verkehrsleitenden Maßnahmen die Kommune ergreifen kann.

Derzeit ist keine Einzelmaßnahme erkennbar, die sofort und für sich allein die dauerhafte Einhaltung der PM10-Grenzwerte gewährleistet. Letzteres wird nur durch ein Maßnahmenpaket gelingen, das Teil einer Gesamtstrategie zur konsequenten Reduktion des Feinstaubes ist. Instrumente für ein solches Feinstaub-Management sind die konsequente Erfüllung der ordnungsrechtlichen Vorgaben ebenso, wie der Einsatz und die Fortentwicklung des neuesten Standes der Technik und eine verbesserte Aufklärung der Bürger hinsichtlich eines umweltschonenden Verhaltens. Von diesem Ansatz wird auch Bayreuth profitieren.

Christine Kamm (GRÜNE): *An wie vielen Tagen wurde der zugelassene Tagesmittelwert für Feinstaub von 50 µg/m³ an den Messstellen in Neu-Ulm und in Landshut in diesem Jahr bereits überschritten, warum sind für die beiden Städte noch keine Luftreinhaltepläne fertiggestellt und bis wann ist mit der Fertigstellung der entsprechenden Luftreinhaltepläne zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Wir betreiben in Neu-Ulm eine Messstation an der Gabelsbergerstraße und in Landshut eine Messstation an der Podewilsstraße.

Rückblickend wurden in Landshut im Jahr 2003 die erlaubten 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ nicht erreicht (34 mal, knappe Unterschreitung), in Neu-Ulm nur knapp überschritten (36 mal). Das Jahr 2003 war von den Witterungsbedingungen her als extrem einzustufen; einige Überschreitungen waren auf naturbedingten Ferntransport (Saharastaub) zurückzuführen. Gemäß EU-Richtlinie ist es zulässig, Feinstaub-Einträge durch Naturereignisse auszuschließen (§ 11 Abs. 6 der 22. BImSchV). Im Jahr 2004 wurden in beiden Städten keine unzulässigen Überschreitungen gemessen. Die Erstellung eines Luftreinhalteplanes war damit nicht erforderlich.

Im Jahr 2005 wurde der zugelassene Tagesmittelwert für Feinstaub PM10 bisher in Neu-Ulm 24 mal und in Landshut 22 mal überschritten (Stand 04.04.2005). Wie bundesweit ganz allgemein feststellbar, waren die meteorologischen Bedingungen in den ersten 3 Monaten diesen Jahres durch austauscharme Wetterlagen gekennzeich-

net. Dadurch wurde auch in Neu-Ulm und in Landshut eine besondere Immissionssituation hervorgerufen.

Wir beobachten die Grenzwertüberschreitungen an unseren Messstationen sehr genau. Zeichnet sich eine mehr als 35-malige Überschreitung des Tagesmittelwertes ab, werden wir die Regierungen von Schwaben und Niederbayern umgehend mit der Erarbeitung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen beauftragen. Unabhängig davon habe ich mit heutiger Post alle Regierungen eingeladen, um das weitere Vorgehen abzustimmen und kurzfristig umzusetzende Maßnahmen festzulegen.

Sollte in Neu-Ulm oder Landshut die Erstellung eines Luftreinhalteplanes erforderlich sein, werden wir uns an den bisherigen Erfahrungen der Luftreinhalteplanung in anderen Städten orientieren. Hierbei ist auch zu prüfen, welche gesamtplanerischen verkehrsleitenden Maßnahmen die Kommunen ergreifen können.

Derzeit ist keine Einzelmaßnahme erkennbar, die sofort und für sich allein die dauerhafte Einhaltung der PM10-Grenzwerte gewährleistet. Letzteres wird nur durch ein Maßnahmenpaket gelingen, das Teil einer Gesamtstrategie zur konsequenten Reduktion des Feinstaubes ist. Hierzu gehören die Erfüllung der ordnungsrechtlichen Vorgaben ebenso, wie der Einsatz und die Fortentwicklung innovativer Techniken, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und das umweltgerechte Verhalten aller Bürgerinnen und Bürger.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): *Billigt die Staatsregierung die Absicht des Landkreises Miltenberg statt eines regionalen Verbundes mit den Kliniken in Aschaffenburg und Alzenau in kommunaler Trägerschaft seine beiden Krankenhäuser in Erlenbach a. Main und Miltenberg und damit den gesetzlichen Versorgungsauftrag ohne das übliche Bieterverfahren an die Rhön-Klinik AG zu übertragen und wird sie dies in der staatlichen Krankenhausplanung nachvollziehen?*

Antwort der Staatsregierung: Welche Entscheidungen der Landkreis Miltenberg zu seinen beiden Krankenhäusern Erlenbach a. Main und Miltenberg treffen wird, steht derzeit noch nicht fest. Es ist nicht Sache der Staatsregierung, mögliche Absichten hierzu im Voraus zu bewerten und der Meinungsbildung in den zuständigen Gremien im Landkreis vorzugreifen.

Die Übertragung der beiden Krankenhäuser an einen privaten Betreiber ist eine Alternative, die dem Landkreis Miltenberg von der Staatsregierung nicht verwehrt werden kann, zumal § 1 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vorgibt, dass bei der Krankenhausplanung und Krankenhausförderung die Vielfalt der Krankenträger, also öffentliche, freigemeinnützige und private, zu beachten ist.

Sicherlich gibt es auch andere denkbare Alternativen. Ob diese realisierbar wären, hängt aber nicht von der Staatsregierung ab, sondern müsste vom Landkreis Miltenberg gegebenenfalls mit den Trägern anderer Kliniken geprüft und entschieden werden.

Falls sich der Landkreis Miltenberg für eine Übertragung an einen privaten Betreiber entscheidet, ist das Auswahlverfahren seine Angelegenheit. Wenn eine Übertragung wirksam erfolgt und die förderrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird die staatliche Krankenhausplanung einen damit verbundenen Trägerwechsel nachvollziehen.

Für die Krankenhausplanung kommt es nicht vorrangig auf die Trägerschaft von Krankenhäusern, sondern darauf an, dass die Krankenhausversorgung der Bevölkerung sichergestellt ist. Auch ein privater Träger bleibt an den jeweils festgelegten Versorgungsauftrag gebunden.

Jürgen Dupper (SPD): *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die niederbayerische Sozialverwaltung seit 01.01.2005 die Kosten für das Mittagessen in Behindertenwerkstätten nicht mehr übernimmt, wodurch den behinderten Mitarbeitern Kosten in Höhe von einem Drittel ihres Monatsinkommens entstehen, und halten Sie die diese Entscheidung für vereinbar mit der Regelung in § 92 Abs. 2 Satz 4 SGB XII, wonach auch weiterhin eine Vorleistungspflicht für das Mittagessen als Teil der Einrichtungsvergütung besteht?*

Antwort der Staatsregierung: Bis zum 31.12.2004 waren die Kosten des Lebensunterhalts Bestandteil der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Es war deshalb selbstverständlich, dass die Bezirke als Kostenträger für teilstationäre Leistungen den Werkstattbesuchern auch das Mittagessen gewährten.

Mit der Schaffung des SGB XII, das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, hat der Bundesgesetzgeber die Verzahnung von Eingliederungshilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt aufgegeben: die Kosten des Lebensunterhalts sind nicht mehr Bestandteil der von den Bezirken zu gewährenden Sozialhilfe.

Diese Entscheidung hat der Bundesgesetzgeber bewusst getroffen, denn der Lebensunterhalt ist kein behinderungsbedingter Bedarf und ist somit auch nicht im Rahmen der Eingliederungshilfe zu gewähren. Menschen mit Behinderung sollten hinsichtlich des Essens behandelt werden wie Menschen ohne Behinderung, die auch selbst für ihr Essen aufkommen müssen. Sind sie dazu nicht in der Lage, haben sie Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt oder auf Grundsicherung. Das Gleiche gilt für Werkstattbesucher, die ebenfalls zum dem Grunde nach anspruchsberechtigten Personenkreis auf Leistungen der Grundsicherung gehören.

Daran ändert auch § 92 SGB XII nichts. Dessen Absatz 1, nach dem eine Vorleistungspflicht des Sozialhilfeträgers besteht, bezieht sich nur auf Leistungen der Eingliederungshilfe, zu denen das Mittagessen aber eben nicht mehr gehört. § 92 Absatz 2 Satz 4 SGB XII hilft auch nicht weiter, da es sich dabei nicht um eine Leistungsnorm handelt. Diese Vorschrift begrenzt lediglich die Eigenbeteiligung des Werkstättenbesuchers aus seinem Einkommen an den Kosten für die in einer Werkstatt erbrachten Leistungen auf die Höhe des zweifachen Eckregelsatzes.

Peter Hufe (SPD): *Von welcher Seite werden die Verhandlungen über die Auflösung des Vertrages mit dem designierten Intendanten der Bayerischen Staatsoper Christoph Albrecht vorangetrieben?*

Antwort der Staatsregierung: Staatsminister Dr. Goppel und Christoph Albrecht haben sich einvernehmlich darauf verständigt, stille Verhandlungen über die Auflösung des Vertrages betreffend die Leitung der Bayerischen Staatsoper zu führen.

Dementsprechend zu verfahren, ist Ehrenpflicht. Dafür wird Ihr Verständnis erbeten.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Wie viele Räumlichkeiten und Freiflächen an der Universität Regensburg können derzeit nicht genutzt werden, weil durch die marode Bausubstanz Gefahr für Leib und Leben besteht?*

Antwort der Staatsregierung: Nutzungsbeschränkungen für Räume aufgrund von Gefahren für Leib und Leben sind nach Angaben der Universität Regensburg nicht verfügt.

Beeinträchtigungen, die mit Blick auf den Nutzen, den sie haben, vertretbar erscheinen, ergeben sich durch eine vor kurzem notwendig gewordene Sperrung einer Zugangs-terre im Freigelände. Deren Sanierung erfolgt im Zusammenhang mit der genannten Erschließungsmaßnahme.

Fassadenschäden sind außerdem der Grund für ein Schutzgitter, das den Umgriff des Gebäudes für Philosophie und Theologie sichert. Die Außenzugänge zu dem Gebäude und dessen Nutzung werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Welche bayerischen Gesetze und Verordnungen wären betroffen, d.h. müssten u.U. geändert bzw. neu geschaffen werden, falls die EU-Dienstleistungsrichtlinie, so wie sie von der EU-Kommission in konsolidierter Fassung im Januar 2005 vorgelegt wurde, in Kraft treten würde?*

Antwort der Staatsregierung: Der Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie, der inzwischen in einer konsolidierten Fassung des EU-Ratsvorsitzes vom 10.1.2005 vorliegt (<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/05/st05161.de05.pdf>), sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Anforderungen für die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit im Hinblick auf eine Reihe von Kriterien hin überprüfen und Anforderungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, beseitigen bzw. anpassen. Die Kriterien sind die Nichtdiskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit bzw. des satzungsmäßigen Sitzes der Gesellschaft, die objektive Rechtfertigung durch ein zwingendes Erfordernis des Allgemeininteresses (Notwendigkeit), sowie die Verhältnismäßigkeit. Zusätzlich ist vorgesehen, dass Dienstleistungserbringer aus anderen EU-Ländern, die von der Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU Gebrauch machen, nach dem Herkunftslandprinzip im Aufnahmemitgliedstaat bestimmten Anforderungen nicht mehr unterworfen werden dürfen, da die Bestimmungen ihres Herkunftslandes gelten.

Die Dienstleistungsrichtlinie befindet sich noch in einem frühen Stadium des EU-Gesetzgebungsverfahrens. Welche bayerischen Gesetze und Verordnungen von ihr betroffen wären, hängt entscheidend von der Endfassung der Richtlinie sowie von der Art ihrer Umsetzung durch den Bund ab. Daher hat die Staatsregierung ihre Prüfung, welche bayerischen Gesetze und Verordnungen von der Richtlinie betroffen wären, noch nicht abgeschlossen. Nach dem gegenwärtigen Richtlinienentwurf wären jedoch u.a. das Bayerische Architektengesetz, das Bayerische Ingenieurkammergesetz, die Bayerische Bauordnung, die Bautechnische Prüfungsverordnung, die Zuständigkeits- und Durchführungsverordnung der Energieeinsparverordnung, das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz und das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft betroffen. Die Schaffung eines „einheitlichen Ansprechpartners“ gemäß dem Richtlinienentwurf würde je nach bundesrechtlicher Ausgestaltung auch landesrechtliche Anpassungen erfordern. Insgesamt wären Abänderungen an bestehenden Gesetzen und Verordnungen vor allem in Form eines Abbaus von Bestimmungen erforderlich.

Darüber hinaus haben der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag eine Umfrage unter den Landkreisen und kreisfreien Städte gestartet, um u.a. die Frage zu klären, wie sich die Dienstleistungsrichtlinie auf die Verwaltungspraxis vor Ort auswirken würde.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Vor dem Hintergrund des vielschichtigen Chores in der Bayerischen Staatsregierung bei der Beurteilung des von der EU-Kommission vorgelegten Entwurfes der EU-Dienstleistungsrichtlinie, insbesondere im Hinblick auf die Bewertung des sog. Herkunftslandprinzips bei vorübergehend erbrachten Dienstleistungen, frage ich die Staatsregierung, ob sie es für sinnvoll hält, wenn grundsätzlich am Herkunftslandprinzip festgehalten wird (bei Ausnahme nach Sektoren und auch nach Regelungsgegenständen), oder ob sie begrüßen würde, wenn gänzlich auf das Herkunftslandprinzip verzichtet würde?*

Antwort der Staatsregierung: Das Herkunftslandprinzip nach dem Entwurf der Europäischen Kommission für eine Dienstleistungsrichtlinie besagt, dass Dienstleistungserbringer lediglich den Bestimmungen ihres Herkunftslands unterworfen sind, wenn sie von der in Artikel 49 EG-Vertrag verankerten Freiheit des Dienstleistungsverkehrs Gebrauch machen. Bei der Bewertung dieses Prinzips ist zunächst der Umfang seiner Gültigkeit zu berücksichtigen.

Der freie Dienstleistungsverkehr – und damit das Herkunftslandprinzip – kommt nur dann zur Anwendung, wenn der Dienstleistungserbringer seine Dienstleistung vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat erbringt. Der vorübergehende Charakter der Dienstleistung bestimmt sich gemäß der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs nicht nur nach der Dauer der Dienstleistungserbringung, sondern auch nach ihrer Häufigkeit und ihrer regelmäßigen oder kontinuierlichen Art. Wird eine Dienstleistung nicht nur vorübergehend erbracht, so muss sich der Dienstleistungserbringer dagegen im Land der Dienstleistungserbringung niederlassen und untersteht damit vollständig den Bestimmungen dieses Landes (Niederlassungsfreiheit nach Artikel 43 EG-Vertrag).

Zum anderen sieht der Richtlinienentwurf eine Reihe von Ausnahmen vom Herkunftslandprinzip vor. Sie betreffen sowohl spezielle Dienstleistungen, wie z.B. Postdienste und die Dienste der Wasserverteilung und –versorgung, als auch bestimmte Genehmigungsanforderungen, wie z.B. EU-rechtlich geregelte Berufsqualifikationen und nationale Verbote von Dienstleistungen aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit. Auch der Anwendungsbereich der Arbeitnehmerentsenderichtlinie (96/71/EG) bleibt unberührt, d.h. für Arbeitnehmer, die von einem Dienstleistungserbringer in ein anderes EU-Land entsandt werden, gelten weiterhin die Arbeits- und Beschäftigungsbestimmungen dieses Landes. Bis maximal 2011 kann Deutschland zudem die Entsendung von Arbeitnehmern aus den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages in wichtigen Branchen einschränken.

Trotz dieser Einschränkungen des Herkunftslandprinzips sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Gültigkeit des Herkunftslandprinzips in der Richtlinie klarer zu bestimmen und noch weitergehend zu begrenzen. Insbesondere muss ausgeschlossen werden, dass wesentliche Qualitätsstandards durch die Richtlinie untergraben werden. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit haben, Dienstleistungserbringer aus anderen Mitgliedstaaten wirksam zu überwachen und u.a. möglichen Gefahren, die sich aus einer Dienstleistung ergeben, wirksam vorzubeugen. Wie dies zu erreichen ist, ist im Detail zu klären. Vorbehaltlich dieser Klärung lehnt die Staatsregierung das Herkunftslandprinzip jedoch nicht grundsätzlich ab.

Christa Naaß (SPD): *Nachdem die CSU-Mehrheit m.E. der Meinung ist, dass nur der CSU-Haushaltsarbeitskreis von der Staatsregierung über die Details der Außenstellenschließungen informiert werden soll und die Opposition sich durch Anfragen an die Staatsregierung die nötigen Informationen besorgen soll, bitte ich nun auf diesem Weg die Staatsregierung um Mitteilung ob und welche strukturpolitischen Gründe bei der Schließung der Amtsgerichtszweigstellen Rothenburg und Dinkelsbühl zu Grunde gelegt wurden, welche Einsparungskosten unter Berücksichtigung der Investitionen der letzten 10 Jahre und geplanter Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen bzw. entstehender Mietkosten in Ansbach sich ergeben und welche Verwendung für das Gebäude, in denen die Zweigstellen derzeit untergebracht sind, geplant ist.*

Antwort der Staatsregierung: Bei der Prüfung der Frage, welche amtsgerichtlichen Zweigstellen mit den Hauptgerichten zusammengelegt werden sollen, wurden auch bei den Zweigstellen Rothenburg o.d.T. und Dinkelsbühl anhand eines Kriterienkatalogs folgende strukturpolitischen Einzeldaten berücksichtigt:

- Einwohner des Gerichtsbezirks
- Fläche des Gerichtsbezirks
- Zuständigkeit der Zweigstelle
- Personal der Zweigstelle
- Entfernung des abgelegendsten Ortes der Zweigstelle zum Hauptgericht
- Anbindung der Zweigstelle an den öffentlichen Personennahverkehr und zwar bzgl. Fahrzeit und Taktfolge.

Die bisherigen Überlegungen zu den Einsparungen bei Zusammenlegung der Zweigstellen Rothenburg o.d.T. und Dinkelsbühl mit dem Amtsgericht Ansbach gingen davon aus, dass Ersatzräume in Ansbach angemietet werden und die Zweigstellengebäude entweder staatlich weitergenutzt oder verkauft werden können. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Bauunterhaltskosten der letzten fünf Jahre, der voraussichtlichen Einsparungen beim Personal und bei den absehbaren Investitionskosten und der durch die Auflösung unmittelbar bedingten Kosten haben sich jährliche Einsparungen von ca. 106.000 Euro und Einsparungen an einmaligen Kosten in Höhe von 264.000 Euro ergeben. In zehn Jahren errechnen sich hieraus Einsparungen in Höhe von ca. 1,3 Mio Euro. Die bisherigen Berechnungen werden derzeit aktualisiert. Dabei werden auch die Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die räumliche Situation in Ansbach einbezogen. Die Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Das Staatsministerium der Justiz hat das Staatsministerium der Finanzen gebeten, die Frage der Nachnutzung hinsichtlich einer weiteren staatlichen Verwendung oder des Verkaufs der freiwerdenden Zweigstellengebäude in Rothenburg o.d.T. und Dinkelsbühl zu prüfen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Barbara Rütting (GRÜNE): *Nach dem Bericht Report Mainz vom 21. März 2005 wurden im Januar, Februar und März dieses Jahres die Haltung und die katastrophalen Missstände in den Betrieben der Geflügelfarm Rohrdorf (40.000 Hühner), Betriebsnummer: 3-DE-0936591, Geflügelfarm Gingham (100.000 Hühner), Betriebsnummer: 3-DE-0936249, Geflügelfarm Altenkreit, Betriebsnummer: 3-DE-0935231 umfangreich dokumentiert – die Aufnahmen tragen detaillierte Orts- und Zeitnachweise und belegen anhand von Stalleinrichtung, Firmenakten, Stallnummern, Palettennummern und aktuellen Tageszeitungen im Videobild die Herkunft der Bilddokumente -, warum durchsuchte die Staatsanwaltschaft nur eine der Legebatterien und ließ damit m. E. offensichtlich der Vertuschung in Rohrdorf und Altenkreit freien Lauf?*

Antwort der Staatsregierung: Der Staatsanwaltschaft Regensburg wurden von einem der beteiligten Fernsehjournalisten am 14. März 2005 Videoaufzeichnungen übergeben, die nach dessen Aussage den Geflügelhof Gingham bei Geiselhöring zeigten. Nach Sichtung des Materials erwirkte die Staatsanwaltschaft bei dem Amtsgericht Straubing einen Durchsuchungsbeschluss für dieses Objekt. Die Durchsuchung erfolgte am 17. März 2005. Die auf dem Videofilm dokumentierten Missstände waren bei der Durchsuchung größtenteils nicht festzustellen.

Die Informationen des Fernsehjournalisten und das am 14. März 2005 übergebene Videomaterial hatten allein den Betrieb in Gingham zum Gegenstand. Erst etwa eine Woche nach Ausstrahlung des Politmaga-

zins „Report“ wurde der Staatsanwaltschaft Regensburg eine vollständige Aufzeichnung der Sendung übermittelt, die sich auch mit dem Legehennenbetrieb in Rohrdorf befasste. Zu diesem Zeitpunkt erschien eine Durchsuchung des Betriebs in Rohrdorf zur Aufklärung etwaiger Straftaten nicht mehr Erfolg versprechend. Die Staatsanwaltschaft hat daher von einem diesbezüglichen Antrag auf Erlass eines gerichtlichen Durchsuchungsbeschlusses abgesehen.

Nach Mitteilung des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurden jedoch auf dortige Weisung am 21. März 2005 in 29 Landkreisen 54 Legehennenbetriebe durch die Veterinärämter unangemeldet kontrolliert. In keinem der Betriebe wurden gravierende Missstände vorgefunden.

Bei dem in der Anfrage genannten Betrieb in Altenkreit handelt es sich um eine Packstelle für Eier, in der keine Hühner gehalten werden.

Ludwig Wörner (SPD): *Ist bekannt, dass Dienststellen und das Finanzministerium der Meinung sind, dass Beschäftigte, die mit sog. 1-Euro-Jobs ihre Arbeit an Dienststellen verrichten, die unter das Personalvertretungsgesetz fallen, vorbei am Personalrat, ohne die Wahrung der im Personalvertretungsgesetz festgelegten Beteiligungsrechte, eingestellt werden und wie wird dieser Rechtsverstoß von der Staatsregierung bewertet?*

Antwort der Staatsregierung: Beschäftigte, die mit sog. 1-Euro-Jobs ihre Arbeit an Dienststellen verrichten, zählen nicht zu den Beschäftigten im Sinne des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Bei Ihrer „Einstellung“ etwa – einen Begriff, der in diesem Zusammenhang missverständlich ist – kann deswegen auch nicht gegen im Personalvertretungsgesetz festgelegte Beteiligungsrechte verstoßen werden.

Für die Anwendung des Personalvertretungsrechtes ist nämlich erforderlich, dass eine arbeitsrechtliche Bindung an den öffentlichen Träger der Dienststelle besteht. Diese Voraussetzung ist bei dem sog. 1-Euro-Job jedoch nicht gegeben, da gerade kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Dies ist ausdrücklich so in der seit 1. Januar 2005 geltenden Neufassung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuch (§ 16 Abs. 3) bestimmt worden. Vielmehr wird lediglich zwischen der jeweils zuständigen Arbeitsgemeinschaft und dem erwerbsfähigen Arbeitssuchenden ein Sozialrechtsverhältnis begründet.

Obwohl der Anwendungsbereich des Personalvertretungsgesetzes nicht eröffnet ist, sind die zuständigen Stellen entsprechend dem Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit gebeten worden, die Personalvertretungen rechtzeitig und umfassend über die Beschäftigung von 1-Euro-Jobbern zu informieren.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Joachim Wahnschaffe u.a. SPD
 Verwaltungsreform: effizient und bürgernah
 hier: Verwaltung für Versorgung und Familienförderung
 Drs. 15/2109, 15/3002 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Christine Haderthauer, Manfred Ach CSU
 Fortsetzung der Förderung von Studentenwohnraum
 Drs. 15/2308, 15/2979 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
 Anreize zur energieeffizienten Altbausanierung schaffen
 Drs. 15/2360, 15/3031 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ohne

bzw. gleichlautendes

Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

4. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Henning Kaul, Josef Zengerle u.a. CSU
 Verstärkter Einsatz von Biomasse zur Wärmeversorgung in staatlichen Gebäuden
 Drs. 15/2366, 15/3028 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
 Änderungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung, um die Beiträge zu den Berufsgenossenschaften einzudämmen
 Drs. 15/2369, 15/3003 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

6. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU
 Pflichtprüfung nach § 16 MaBV abschaffen
 Drs. 15/2538, 15/3022 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Tierschutzkontrollen in der Geflügelmast
 Drs. 15/2544, 15/3027 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Umwandlung der bisherigen Außenstelle Bayreuth der Bezirksfinanzdirektion als Dienststelle
Drs. 15/2558, 15/3013 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
9. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter, Stefan Schuster u.a. SPD
Bezirksfinanzen
Drs. 15/2559, 15/2927 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Alexander König, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Wiedereinsatz der Diesel-ICE-Züge VT 605 auf der Franken-Sachsen-Magistrale
Drs. 15/2588, 15/3023 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Prof. Ursula Männle, Joachim Unterländer u.a. CSU, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Linus Förster, Joachim Wahnschaffe u.a. SPD
Anhörung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie
Drs. 15/2623, 15/3025 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | Z | Z | ENTH |
12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ulrike Gote, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Finanzierung Flughafen Hof
Drs. 15/2695, 15/3024 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
13. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Max Strehle, Bernd Kränzle u.a. CSU
Planfeststellungsverfahren beschleunigen und vereinfachen
Drs. 15/2537, 15/3020 (G) [X]
- Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | A |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.04.2005 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Maria Scharfenberg, Christine Kamm BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Gesamtkonzept für das Behördenzentrum in Weiden (Oberpfalz) (Drucksache 15/2196)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			X
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			X
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			X
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			X
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			X
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			X
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			X
Volkman Rainer			X
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	15	95	32

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.04.2005 zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Abgeordneten Maria Scharfenberg, Christine Kamm BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Keine Verlagerung der Direktion für Ländliche Entwicklung von Regensburg in die nördliche Oberpfalz (Drucksache 15/2197)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			X
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			X
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			X
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			X
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			X
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubebauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			X
Schieder Werner		X	
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			X
Volkman Rainer			X
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	15	93	35

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.04.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Thomas Kreuzer u. a. und Fraktion CSU; Integration durch Förderung der Sprachkompetenz (Drucksache 15/2215)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin			
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	95	45	1

